

**48. Sitzung**  
am Donnerstag, dem 24. August 2017

---

**Inhalt**

**Fragestunde**

- 1. Ambulante ärztliche Versorgung in den Quartieren - Fortschritte im gemeinsamen Landesgremium?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2017 ..... 3639
- 2. High am Steuer? - THC-Grenzwerte im Blut anheben**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Wendland (parteilos) vom 8. Juni 2017..... 3641
- 3. WLAN auch im Regio-S-Bahn-Netz?**  
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Juni 2017 ..... 3642
- 4. Mehr Blockheizkraftwerke für Bremen und Bremerhaven?**  
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Juni 2017 ..... 3643
- 5. Messerverbrechen im Land Bremen**  
Anfrage der Abgeordneten Timke, Leidreiter und Gruppe BIW vom 12. Juni 2017 ..... 3645
- 6. Durchsetzung von Handwerksrecht durch die Gewerbeaufsicht**  
Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Frau Bergmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. Juni 2017 ..... 3647
- 7. Wird Bremen von den Bundesmitteln für Radschnellwege profitieren?**  
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. Juni 2017 ..... 3649
- 8. Können Bremen und Bremerhaven mobil gewinnen?**  
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. Juni 2017 ..... 3651

**9. Hat der Senat keine Zeit für die Kleingärten?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Imhoff, Röwekamp  
und Fraktion der CDU vom 13. Juni 2017 ..... 3652

**Gewalt von Linksextremisten und Autonomen entschiedener entgegneten****Antrag der Fraktion der CDU****vom 12. Juli 2017****(Drucksache 19/1148)****G20 in Hamburg: Transparenz schaffen, Straftaten aufklären!****Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****vom 22. August 2017****(Drucksache 19/1194)**

Abg. Hinners (CDU) .....	3655
Abg. Timke (BIW) .....	3657
Abg. Senkal (SPD) .....	3659
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3661
Abg. Janßen (DIE LINKE) .....	3662
Abg. Zenner (FDP) .....	3664
Abg. Hinners (CDU) .....	3666
Senator Mäurer .....	3667
Abstimmung .....	3669

**Wie geht es bei der Bearbeitung von Asylverfahren in Bremen und Bremerhaven voran?****Große Anfrage der Fraktion der CDU****vom 9. Mai 2017****(Drucksache 19/1054)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 27. Juni 2017****(Drucksache 19/1137)**

Abg. Hinners (CDU) .....	3670
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3671
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) .....	3672
Abg. Zenner (FDP) .....	3673
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) .....	3674
Senator Mäurer .....	3675
Abg. Hinners (CDU) .....	3677
Senator Mäurer .....	3677

**Kriminelle Clans in Bremen  
Große Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 24. Mai 2017  
(Drucksache 19/1078)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2017  
(Drucksache 19/1142)**

Abg. Frau Steiner (FDP) .....	3678
Abg. Frau Schnittker (CDU) .....	3679
Abg. Welt (SPD) .....	3681
Abg. Timke (BIW) .....	3682
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	3683
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3684
Staatsrat Schulz .....	3686

**Datenschutz stärken: Informationspflicht für personenbezogene  
Speicherungen in Polizeidatenbanken  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 3. Mai 2017  
(Drucksache 19/1046)**

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	3688
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3688
Abg. Zenner (FDP) .....	3689
Abg. Hamann (SPD) .....	3690
Abg. Hinners (CDU) .....	3691
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	3692
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3693
Staatsrat Ehmke .....	3693
Abstimmung .....	3696

**Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in Bremen und Bremerhaven  
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 10. Mai 2017  
(Drucksache 19/1069)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Juni 2017)  
(Drucksache 19/1132)**

Abg. Janßen (DIE LINKE) .....	3697
Abg. Pohlmann (SPD) .....	3698
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3699
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) .....	3701

Abg. Frau Neumeyer (CDU) .....	3702
Staatsrat Deutschendorf .....	3703
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3704
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) .....	3704

**Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des  
Bremischen Beamtengesetzes  
Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses  
vom 6. April 2017  
(Drucksache 19/1020)  
2. Lesung**

Abg. Frau Schnittker (CDU) .....	3705
Abg. Liess (SPD) .....	3705
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3706
Abg. Zenner (FDP) .....	3706
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	3707
Staatsrat Lühr .....	3707
Abstimmung .....	3708

**Entwicklungsstand der Europäischen Studienreform  
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 18. Mai 2017  
(Drucksache 19/1073)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2017  
(Drucksache 19/1141)**

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3708
Abg. Frau Grobien (CDU) .....	3710
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE) .....	3711
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	3712
Abg. Gottschalk (SPD) .....	3713
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt .....	3713

**Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für  
Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze  
Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2017  
(Drucksache 19/1074)**

2. Lesung .....	3715
-----------------	------

<b>Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 21 vom 18. August 2017 (Drucksache 19/1191) .....</b>	<b>3715</b>
<b>Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des nicht ständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ .....</b>	<b>3716</b>
<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses .....</b>	<b>3716</b>
<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses .....</b>	<b>3716</b>
<b>Regenbogenflagge an die Bürgerschaft zum Christopher Street Day Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 22. August 2017 (Drucksache 19/1200) .....</b>	<b>3716</b>
<b>Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde .....</b>	<b>3718</b>

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Güldner, Kastendiek.

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dogan**  
**Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens**  
**Schriftführer Dr. Buhlert**  
**Schriftführerin Böschen**  
**Schriftführer Öztürk**  
**Schriftführer Senkal**  
**Schriftführer Tuncel**

---

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz  
**Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport  
**Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

---

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 48. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine achte Klasse der Oberschule Findorff und eine Gruppe der „Frauenfrühstücksrunde“ der Evangelischen St. Georgs-Gemeinde Huchting.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben!

Meine Damen und Herren, heute Nacht ist der ehemalige Senator für Häfen, Oswald Brinkmann, verstorben. Oswald Brinkmann ist im Jahr 1930 in Barnstorf geboren, nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er eine Lehre zum Technischen Zeichner und Maschinenschlosser. Er arbeitete seit 1951 als Kranführer bei der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und wurde dort später Betriebsratsvorsitzender.

Oswald Brinkmann schloss sich der SPD an, wurde im Jahr 1963 in die Bremische Bürgerschaft gewählt und war von 1963 bis 1971 Mitglied der Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr. Vom 15. Dezember 1971 bis zum 15. Oktober 1987 amtierte er als Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen. Er war Nachfolger von Senator Georg Borttscheller, ihm folgte Senator Konrad Kunick im Amt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden das Gedenken an Oswald Brinkmann in Ehren halten.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben!

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 24 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 16 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Ambulante ärztliche Versorgung in den Quartieren - Fortschritte im gemeinsamen Landesgremium?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den

Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther!

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die bisherige - Arbeit des seit Oktober 2014 etablierten gemeinsamen Landesgremiums nach Paragraf 90 a SGB V?

Zweitens: Welche Beschlüsse wurden von dem gemeinsamen Landesgremium bisher gefasst?

Drittens: Welche konkreten Ergebnisse konnte das Gremium insbesondere bezüglich der Frage erzielen, wie die haus- und kinderärztliche Versorgung im Bremer Westen und in Bremen-Nord sichergestellt werden kann - siehe Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 14. Dezember 2016, Drucksache 19/812 -?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

**Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es gibt auf Landesebene kein vergleichbares Gremium, in welchem sich Vertreterinnen und Vertreter aus den unterschiedlichen Sektoren im Gesundheitsbereich in einem fachlich so vielfältigen regelmäßigen Dialog befinden. Beschlüsse erfordern in der Regel einen längeren Arbeits- und Entwicklungsprozess, der durch Arbeitsgruppen des Gremiums geleistet wird. Aktuell befasst es sich mit den wichtigen Themen eines Geriatriekonzepts für das Land Bremen und der medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen.

Unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Rahmenvorgaben bewertet der Senat die bisherige Arbeit des Landesgremiums insgesamt als positiv und ist zuversichtlich, dass das Land Bremen auch weiterhin von der Arbeit des Gremiums profitiert. Die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium und der sektorübergreifende Dialog sind dabei besonders hervorzuheben.

Zu Frage zwei: Das gemeinsame Landesgremium hat neben formalen Beschlüssen zur Geschäftsordnung et cetera bisher folgende Beschlüsse gefasst: Erstens wurden im Auftrag des Landesgremiums Musterüberleitungsbögen aus dem ambulanten in den stationären Bereich und umgekehrt entwickelt. Diese Musterbögen hat das Landesgremium zum Bremer Standard als

das Minimum an erforderlichen Patientinformationen erklärt. Zweitens entwickelt das Landesgremium bis zum Jahr 2018 ein Geriatriekonzept für das Land Bremen. Es soll insbesondere Zuständigkeiten regeln und eine noch besser abgestimmte Versorgung der Patientinnen und Patienten über die Sektoren ambulant, stationär, Rehabilitation, Pflege hinweg gewährleisten.

Drittens wurden mehrere Empfehlungen verabschiedet, um einen barrierefreien beziehungsweise zumindest aber barrierearmen Zugang behinderter Menschen zur gesundheitlichen Versorgung zu verbessern, zum Beispiel zu Schulungen, Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens zur Sensibilisierung für den Umgang mit behinderten Menschen.

Zu Frage drei: Derzeit werden noch Gespräche zwischen der senatorischen Behörde und den Selbstverwaltungspartnern - Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen - zu den ambulanten ärztlichen Versorgungsstrukturen geführt. Nach Abschluss dieser Gespräche ist geplant, das Thema in das Landesgremium einzubringen, um eine einvernehmliche Empfehlung für das Land Bremen zu verabschieden. Inhaltlich hat sich das Landesgremium bisher im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zum Bedarfsplan mit der ambulanten ärztlichen Versorgung in Bremen befasst. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Sind Sie informiert darüber, dass es in Osterholz-Tennever keinen Kinderarzt gibt, dass in Bremen-Nord die Kinderärzte keine neuen Kinder annehmen können, weil ihre Praxen überfüllt sind, und in Gröpelingen die hausärztliche Versorgung droht, schwierig zu werden, weil es dort schwierig ist, Nachfolger für die Kollegen zu finden, die die Altersgrenze erreicht haben?

**Staatsrat Kück:** Ich will nicht sagen, dass ich es alles im Detail weiß, aber ich weiß von diesen Problemen, auch in Bremen-Nord. Wir befinden uns in einem Verhältnis der Selbstverwaltung, und es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung, dann hierfür auch entsprechende Lösungen zu finden. Wir sind jeweils immer im Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung, um auch auf diese Problemlagen hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass es auch entsprechende Nachfolgeregelungen gibt, denn auch die Kassenärztliche Vereinigung hat Instrumente in der Hand, um Nachfolgerinnen und Nachfolgern auch entsprechende finanzielle Anreize zu bieten, wenn es schwierig wird.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Sie haben ja in Ihrer Antwort zu Frage drei gesagt, es sollte eine einvernehmliche Lösung geben, jetzt fänden entsprechende Gespräche statt, und dann soll das in dem Gremium nach Paragraph 90 SGB V geeint werden. Können Sie jetzt schon sagen, an welche Lösung Sie vonseiten des Senats denken?

**Staatsrat Kück:** Für uns ist auf jeden Fall wichtig, dass man eine kleinräumigere Planung macht, denn bisher läuft es ja auf große Bezirke hinaus, und dann mag man dort auch immer eine entsprechend den Vorgaben vernünftige Versorgung erreichen. Unsere Problemlage ist dann unmittelbar das Quartier, darauf wollen wir hinaus. Ob uns das gelingt - ich hatte dazu ja eben schon geantwortet -, dazu bedarf es natürlich auch der Mitarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Ravens! - Bitte sehr!

**Abg. Ravens (parteilos):** Sie haben eben von einem gemeinsamen Landesgremium gesprochen. Wie ist Bremerhaven dort vertreten, mit welchen Organisationen, mit welchen Behörden? Können Sie mir das so erklären, oder wissen Sie es jetzt nicht, wer dort sitzt?

**Staatsrat Kück:** Es ist ein gemeinsames Landesgremium, und auch die entsprechenden Vertreter von Bremerhaven sind in dem Gremium vertreten. Es ist aber immer so, wenn wir dort mit Landesorganisationen arbeiten, dass dann nicht auch unbedingt immer jemand dabei ist, der aus der Kommune Bremerhaven an den Sitzungen teilnimmt, aber Bremerhaven ist auch in diesem Landesgremium vertreten.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Ravens (parteilos):** Sie haben gesagt, Bremerhaven wird dort von Bremern vertreten?

(Abg. Bensch [CDU]: Immer!)

**Staatsrat Kück:** Das ist immer eine Frage, wie innerhalb der Organisation dann auch, sage ich einmal, Bremerhaven mitwirkt oder auch durch Personen vertreten wird. Wenn wir eine Landesorganisation einladen, haben wir es nicht in der Hand, dass dann auch unmittelbar jemand aus Bremerhaven dabei ist.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!



**Abg. Ravens (parteilos):** Sie haben auf Frage drei, glaube ich, geantwortet: „Derzeit werden noch Gespräche zwischen der senatorischen Behörde und den Selbstverwaltungsorganen - Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen - geführt.“ Daraus kann ich ja entnehmen, dass Sie immer in einem großen Rahmen zusammensitzen. Ist eigentlich in der letzten Zeit über die augenärztliche Notfallversorgung in Bremerhaven gesprochen worden? Das Thema ist ja nicht neu, und wir laufen seit einem Jahr dort hinterher, und die Kassenärztliche Vereinigung weigert sich, überhaupt informelle Gespräche mit uns zu führen.

**Staatsrat Kück:** Sie wissen ja, dass sich die senatorische Behörde auch sehr dieses Themas angenommen hat, und wir haben ja organisiert, dass es auch ein Gespräch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und Ihnen gegeben hat. Wir arbeiten weiter an dem Thema, und ich habe einfach die Hoffnung, dass irgendwann auch einmal die Kassenärztliche Vereinigung oder aber auch die niedergelassenen Ärzte in Bremerhaven erkennen, dass es notwendig und sinnvoll ist, einen augenärztlichen Notdienst in Bremerhaven zu organisieren.

Sie wissen ja, dass wir erreicht haben, dass alle Ärzte angeschrieben worden sind und bei ihnen auch noch einmal angefragt wurde, auch durch die Kassenärztliche Vereinigung, aber das Ergebnis kennen Sie auch.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Ravens (parteilos):** Wären Sie bereit, noch einmal nachdrücklich mit der Kassenärztlichen Vereinigung darüber zu reden, und auch in diesem Gremium? Denn ich halte eine augenärztliche Notfallversorgung für unabdingbar, das haben ja jetzt auch die Testläufe gezeigt. Die SPD-Fraktion in diesem Haus steht ohne Wenn und Aber dahinter, dass wir diese in Bremerhaven brauchen.

**Staatsrat Kück:** Ich würde Ihrer Forderung gern zustimmen, aber ich glaube nicht, dass das Gremium nach Paragraph 90 a SGB V dafür der geeignete Rahmen ist. Wir werden weiterhin den unmittelbaren Draht zur Kassenärztlichen Vereinigung haben.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**High am Steuer? - THC-Grenzwerte im Blut anheben**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Wendland.

Bitte, Frau Abgeordnete Wendland!

**Abg. Frau Wendland (parteilos):** Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Menschen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen und fahrtauglich sind, nach Drogenkontrollen im Straßenverkehr von Verkehrssperren ausgenommen sind?

Zweitens: Ist der Senat im Rahmen seiner Bemühungen zur Legalisierung von Cannabis bereit, sich über bundespolitische Maßnahmen dafür einzusetzen, dass der in Deutschland sehr niedrige THC-Grenzwert bei Straßenverkehrskontrollen heraufgesetzt wird, um der Diskriminierung und Ungleichbehandlung im Vergleich zu Alkoholkontrollen im Straßenverkehr entgegenzuwirken?

Drittens: Wenn ja, ist der Senat bereit, sich wissenschaftlichen Untersuchungen folgend dafür einzusetzen, dass der THC-Grenzwert von einem Nanogramm/Milliliter Blutserum auf fünf Nanogramm/Milliliter Blutserum heraufgesetzt wird?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Wer unter der Wirkung von Cannabis im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, es sei denn, die im Blut nachgewiesene Substanz rührt von der bestimmungsmäßigen Einnahme eines für den konkreten Krankheitsfall vorgeschriebenen Arzneimittels her, siehe Paragraph 24 a Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz! Den Straftatbestand der Trunkenheit im Verkehr nach Paragraph 316 Strafgesetzbuch oder der Gefährdung des Straßenverkehrs gemäß Paragraph 315 c Absatz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch erfüllt, wer ein Fahrzeug führt, obwohl er aufgrund der Wirkung von Cannabis nicht dazu in der Lage ist. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Cannabis erlaubterweise aus medizinischen Gründen oder verbotenerweise konsumiert wird. Der Senat hält das beschriebene Sanktionssystem für sinnvoll und zweckmäßig.

Zu den Fragen zwei und drei: Nach der derzeitigen bundeseinheitlichen Rechtsprechung schließt der regelmäßige Konsum von Cannabis die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus. Gelegentlicher Konsum von Cannabis schließt die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen grundsätzlich nicht aus. Voraussetzung

ist, dass der Konsum von Cannabis und das Führen eines Kraftfahrzeuges sicher zeitlich voneinander getrennt werden können. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2014 entschieden, dass ab einer THC-Konzentration von 1,0 Nanogramm pro Milliliter im Blutserum nicht mehr von einem ausreichenden Trennungsvermögen ausgegangen werden kann. Einer Empfehlung der Grenzwertkommission aus dem Jahr 2015, das fehlende Trennungsvermögen erst ab einer THC-Konzentration von 3,0 Nanogramm pro Milliliter im Blutserum anzunehmen, ist weder die höchstgerichtliche noch die obergerichtliche Rechtsprechung gefolgt. Nach Ansicht des Senats müssen die Grenzwerte wissenschaftlich fundiert und verhältnismäßig sein, die Verkehrssicherheit gewährleisten sowie die Trennung von Konsum und Fahren fördern. Der Senat wird die weitere Diskussion aufmerksam verfolgen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Wendland, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Wendland (parteilos):** Können Sie mir vielleicht sagen, ob eine Möglichkeit für das Land Bremen besteht, die THC-Grenzwerte zumindest auf 3,0 Nanogramm pro Milliliter im Blutserum heraufzusetzen, so wie es die Grenzwertkommission des Bundes empfiehlt, und wenn ja, welche Möglichkeit wäre das, und wie könnte man sie für das Land Bremen umsetzen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Ich denke, wir müssen hier die bundesweite Entwicklung abwarten. Mir persönlich fehlt auch die Kompetenz auf diesem Gebiet, das sage ich ganz offen. Ich sehe das Dilemma, dass Menschen, die aus medizinischen Gründen Cannabis einnehmen, aufgrund der langsamen Abbaugeschwindigkeit tatsächlich in unangenehme Situationen kommen können, wie sie in der Frage auch angesprochen wurden. Deswegen werden wir diese Diskussion aufmerksam verfolgen. Ich denke nicht, dass Bremen als ein kleines Bundesland von sich aus die bundespolitische Debatte allein verändern wird.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Wendland, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Wendland (parteilos):** Wären Sie, Herr Senator, denn bereit, sich tiefer in das Thema einzuarbeiten? Ich finde, Sie können zwar gern sagen, Sie seien da nicht fachkompetent, aber es ist schon so, dass man sich informieren kann. Vom Land Bremen wurden schon öfter Initiativen angestoßen. Insofern meine Frage, ob Sie die Bereitschaft hätten!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Ich glaube nicht, dass es darum geht, ob ich mich informieren oder in das Thema einarbeiten will. Es ist ein Thema, das einerseits aus medizinischer Sicht, andererseits aus verkehrsrechtlicher Sicht von den entsprechenden Gremien bearbeitet wird. Die Diskussion ist im Fluss, und wir werden sie weiter verfolgen. Wenn wir etwas anpassen müssen, dann werden wir das tun.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**WLAN auch im Regio-S-Bahn-Netz?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

**Abg. Strohmann (CDU):** Wir fragen den Senat:

Inwiefern beabsichtigt der Senat bei der nächsten Ausschreibung für das Regio-S-Bahn-Netz, WLAN als Bedingung für die Vergabe an einen privaten Anbieter zu machen?

Welche zusätzlichen Kosten würden für einen privaten Anbieter entstehen?

Inwiefern besteht derzeit die Möglichkeit, mit der NordWestBahn GmbH über die Bereitstellung von WLAN in den Zügen zu sprechen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden gemeinsam beantwortet: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen beabsichtigen, zukünftig bei sämtlichen SPNV-Vergaben WLAN für Fahrgäste als Mindestanforderung in die Vergabeunterlagen aufzunehmen. Damit können die jeweiligen Bieter die Kosten für die Installation der Hardware sowie für den laufenden Betrieb des Systems kalkulieren und in den Angebotspreis aufnehmen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus den vorgelegten Angeboten.

Um erste Erfahrungen mit dem Einsatz von WLAN in Zügen der Region zu sammeln, werden kurzfristig die Züge der DB Regio AG im Expresskruz Bremen mit der entsprechenden Technik ausgerüstet. Dies sind die Regionalexpresslinien Hannover - Bremen - Bremerhaven, Hannover -

Bremen - Norddeich und Bremerhaven - Bremen - Osnabrück. Dieses Netz deckt wesentliche Strecken in Nordwestniedersachsen und Bremen ab. Da der DB-Konzern bereits über weitreichende Erfahrungen aus dem Betrieb von WLAN in Fernverkehrszügen verfügt, kann der Betrieb bereits im ersten Quartal 2018 starten. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Wie bewerten Sie den angekündigten Ausstieg der BSAG beim weiteren Ausbau des WLAN in Bussen und Straßenbahnen?

**Senator Dr. Lohse:** Es ist ja jetzt kein Ausstieg im Sinne der Abschaffung dessen, was bisher eingerichtet worden ist, sondern man sammelt jetzt Erfahrungen mit der Technik. Ein Teil der Züge ist bislang ausgestattet, und wir haben dort gesehen - ich bin ja auch im Aufsichtsrat -, dass die Kosten der BSAG dafür doch recht erheblich sind und dem momentan kein entsprechender Fahrgastzuwachs praktisch gegenübersteht.

Gleichzeitig haben wir gerade hier im städtischen Ballungsraum eine ganze Reihe von lokalen WLAN-Netzen - denken Sie an die Innenstadt und verschiedene Stadtteilzentren -, wo wir den Eindruck haben, dass für die Fahrgäste der BSAG doch vielfach die Möglichkeit besteht, dann auch auf diese Netze zuzugreifen. Es wurde auch eine Kalkulation gemacht, wie viele Fahrgäste wir gewinnen müssen, damit wir das finanzieren können. Deswegen sagen wir im Moment, wir lassen es jetzt einmal eine Zeit lang stagnieren, es stehen andere Aufgaben an, nämlich uns auf Elektromobilität einzustellen, uns mit der Entwicklung beim autonomen Fahren und Ähnlichem zu beschäftigen, und werden dann sehen, wenn die Nachfrage dort weitergeht, dass man die Entwicklung dann möglicherweise auch wieder fortsetzt.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! - Bitte sehr!

**Abg. Hamann (SPD):** Ich möchte noch einmal auf die ursprüngliche Frage zurückkommen! Die Technik in den Fahrzeugen ist ja das eine, aber das Problem ist, dass die Technik nichts nützt, wenn es die entsprechende Netzabdeckung nicht gibt. Wenn Sie zum Beispiel von Bremen nach Hamburg fahren, gibt es hinter Oberneuland teilweise kein Netz, wenn man nicht gerade in der Umgebung einer Stadt ist. Das heißt, dann müssten von den Anbietern, also von der Telekom oder anderen, eventuell noch Sendemasten aufge-

stellt werden. Wird das auch zusammen mit Niedersachsen diskutiert? Wie ist dort der Sachstand?

**Senator Dr. Lohse:** Ich bin mit diesem Sachverhalt jetzt nicht vertraut. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das Gegenstand der Diskussion ist, aber es wird so sein, wir wissen das ja vom DB-Netz in Deutschland an verschiedenen Stellen. Ich selbst wundere mich, dass ich in der Schweiz im allerletzten Bergwinkel einen durchgehenden Empfang habe und hier nicht. Wahrscheinlich ist es so, wahrscheinlich wissen Sie das besser als ich.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Hamann (SPD):** Ich weiß, dass die Schweiz kleiner ist, vielleicht liegt es auch ein bisschen daran. Das ist jedenfalls ein Problem, das heißt, dort müsste man vielleicht auch vom Ressort noch einmal darauf achten, dass darüber einmal diskutiert wird. Wie gesagt, es nützt nichts, wenn in den Fahrzeugen die Technologie vorhanden ist, aber eben keine Sendemasten, die das Signal dort hinbringen.

**Präsident Weber:** Das war jetzt keine Frage!

(Abg. Hamann [SPD]: Das war keine Frage!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff „**Mehr Blockheizkraftwerke für Bremen und Bremerhaven?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

**Abg. Strohmann (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den verstärkten Bau von Blockheizkraftwerken?

Inwieweit plant der Senat, über städtische Wohnungsbaugesellschaften stärkeren Einfluss bei der Planung von Blockheizkraftwerken bei Großwohnanlagen auszuüben?

Welche Blockheizkraftwerke befinden sich derzeit in der Planung und sollen wann umgesetzt werden?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung gehört zu den Handlungsstrategien des von Senat und Bürgerschaft beschlossenen bremischen Klimaschutz- und Energieprogramms. Mit dem angesprochenen Bau von zusätzlichen Blockheizkraftwerken könnte ein Potenzial zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Strom- und Wärmeversorgung erschlossen werden. Der Senat bewertet dies deshalb positiv.

Zu Frage zwei: Bereits heute sind im Bereich Blockheizkraftwerke neben vielen privaten und gewerblichen Akteuren auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aktiv. Nach eigenen Angaben betreibt die STÄWOG mittlerweile zehn Blockheizkraftwerke, die GEWOBA hat bisher im Land Bremen zwölf Blockheizkraftwerke in Betrieb genommen. Der Senat begrüßt das Engagement der Wohnungsbaugesellschaften für eine klimaschonende und kostengünstige Wärme- und Stromversorgung und sieht derzeit keinen Anlass, einen stärkeren Einfluss bei der Planung von Blockheizkraftwerken auszuüben.

Zu Frage drei: Mitgeteilt haben die Unternehmen, dass auch zukünftig, zum Beispiel im Rahmen von umfassenden Sanierungs- oder Neubauvorhaben, der Einsatz von BHKW vorgesehen ist, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Mieterinnen und Mieter werden im Zuge der Planung und Umsetzung durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften informiert.

Ob, wo und wann sich BHKW-Projekte wirtschaftlich und mit positiven Auswirkungen auf das Klima durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften realisieren lassen, hängt von den konkreten Standortbedingungen im Einzelfall ebenso ab wie vom Sanierungsfahrplan der Unternehmen für ihren Siedlungsbestand sowie von den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für Förderung und Betrieb von BHKW und von möglichen alternativen Versorgungslösungen zum zukünftigen Zeitpunkt der Inbetriebnahme. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** In der Antwort zu Frage zwei haben Sie geäußert, dass sie keinen Anlass sehen. Gerade im Hinblick auf das Klimaschutzgesetz in Bremen und auch die Evaluierung mit den katastrophalen Zahlen: Sind Sie mit dem Ausbau somit zufrieden? Sie sehen also keinen Anlass, das noch voranzutreiben, habe ich das richtig verstanden?

**Senator Dr. Lohse:** In der Antwort war ja ein Komparativ, einen „stärkeren“ Einfluss. Wir üben ja im Moment Einfluss aus. Wir haben ein Förderprogramm, das von den Unternehmen auch intensiv nachgefragt wird. Die Unternehmen machen es in dem Tempo, wie sie es selbst auch mit ihren Kapazitäten schaffen, die GEWOBA hat eigens eine Tochtergesellschaft gegründet. Auf der anderen Seite ist es so, dass gerade dort, wo die GEWOBA ihre Wohnungsbestände hat, häufig ja auch das Fernwärmenetz der swb liegt, sodass man dort schauen muss, ob es sinnvoll ist, weiterhin an der Fernwärme daran zu bleiben. Es mag sein, dass ein BHKW als örtliche Insellösung klimaeffizienter ist, aber wenn ich dafür ein Kraftwerk weiter betreibe, das einen Abnehmer für Wärme weniger hat, dann habe ich praktisch eine zusätzliche Brennstelle und nichts für den Klimaschutz erreicht. Das heißt, wir schauen uns das dann auch ganzheitlich an, wie der Ausbau am besten vonstattengeht.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Habe ich es bei der Antwort auf Frage drei richtig verstanden, dass im Moment keine Blockheizkraftwerke in Planung sind?

**Senator Dr. Lohse:** Bei den betreffenden Gesellschaften sind zahlreiche Blockheizkraftwerke in Planung. Wie gesagt, die GEWOBA hat die GEWOBA Energie Gesellschaft als Tochtergesellschaft, die eine konkrete Ausbaustrategie verfolgt. Wenn es von Interesse ist, kann ich für Sie noch einmal schauen, ob das Unternehmen bereit ist, die Daten für die konkreten nächsten Anlagen, die jetzt in der Planung sind, zur Verfügung zu stellen, dann würde ich sie Ihnen gern im Nachgang noch zukommen lassen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Ich habe noch eine Verständnisfrage: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es im Prinzip eine Abwägung ist zwischen einem autonomen Blockheizkraftwerk und dem Umgang mit Fernwärme, wo Probleme entstehen können oder gerade entstehen?

**Senator Dr. Lohse:** Für die Unternehmen ist es eine unternehmerische Entscheidung, die sie im Wesentlichen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten treffen, aber auch unter Berücksichtigung der Klimaziele, die sie sich zum Teil selbst auferlegt haben. Die Frage, in welcher Art und Weise ich als Senator Einfluss nehme, hängt tatsächlich von dieser Abwägung ab, und dort müssen wir genau schauen, welche Konsequenzen daraus folgen, indem wir ganzheitlich über das

Thema nachdenken und nicht ein Einzelthema isoliert betrachten.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Seniorengruppe des DGB aus Verden.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Messerverbrechen im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Timke, Leidreiter und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

**Abg. Timke (BIW):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Straftaten unter Einsatz von Stichwaffen sind im Land Bremen in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres zur Anzeige gebracht worden, und wie hat sich die Zahl dieser Straftaten im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

Zweitens: Wie viele Menschen sind zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2017 im Land Bremen Opfer von Messerattacken geworden, und wie viele davon sind als Folge eines solchen Angriffs verstorben? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

Drittens: Wie viele Tatverdächtige, denen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wurde, konnten zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2017 von der Polizei ermittelt werden, und wie viele davon wurden verurteilt? Bitte getrennt nach Jahren und den fünf wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen ausweisen.

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres wurden 214 Straftaten unter Einsatz von Stichwaffen in Bremen und Bremerhaven zur Anzeige gebracht. Aufgrund der Umstellung auf das Vorgangsbearbeitungssystem

@rtus am 1. Januar 2014 in Bremen und Bremerhaven, beläuft sich der Erhebungszeitraum der nachstehenden Zahlen auf den 7. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2017. In Bremen wurden in 2014 294, in 2015 313 und in 2016 349 Straftaten zur Anzeige gebracht. In Bremerhaven wurden im selben Zeitraum in 2014 74, in 2015 99 und in 2016 139 Straftaten registriert.

Zu Frage zwei: Zwischen dem 7. Januar 2014 und dem 30. Juni 2017 sind 1 952 Personen Opfer von Messerattacken in Bremen und Bremerhaven geworden. In Bremen wurden in den drei zurückliegenden Jahren in 2014 375, in 2015 431 und in 2016 469 Personen Opfer einer Messerattacke. Im ersten Halbjahr 2017 wurden 197 Opfer in Bremen und registriert.

In Bremerhaven wurden im selben Zeitraum in 2014 95, in 2015 138 und in 2016 165 Opfer registriert. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden 82 Personen Opfer einer Messerattacke. In der Stadt Bremen sind im angeforderten Berichtszeitraum 11 Menschen durch den Einsatz von Messern getötet worden. In Bremerhaven sind im Jahr 2016 zwei Opfer an den Folgen multipler Stichverletzungen verstorben.

Zu Frage drei: Zwischen dem 7. Januar 2014 und dem 30. Juni 2017 konnten insgesamt 1 474 Tatverdächtige in Bremen und Bremerhaven ermittelt werden, denen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wird. In Bremen konnten in den vergangenen drei Jahren in 2014 261, in 2015 308 und in 2016 393 Tatverdächtige ermittelt werden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden bereits 144 Tatverdächtige ermittelt. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen in der Reihenfolge sind deutsch, türkisch, syrisch, algerisch und polnisch.

In Bremerhaven konnten im selben Zeitraum in 2014 87, in 2015 94 und in 2016 123 Tatverdächtige ermittelt werden. In den ersten sechs Monaten 2017 wurden 64 Tatverdächtige ermittelt. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten in der Reihenfolge sind deutsch, türkisch, bulgarisch, serbisch und syrisch.

Was die Verurteilungen anbetrifft, werden die erforderlichen Daten statistisch nicht erfasst. Das Kriterium „Einsatz einer Stichwaffe“ ist in den amtlichen Justizstatistiken nicht vorgesehen. Deshalb wäre zur Beantwortung der Frage eine Einzelfallauswertung sämtlicher Strafakten erforderlich. Eine solche war mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Timke!

**Abg. Timke (BIW):** Wie erklärt sich der Senat die deutlich höhere Zahl von Messerattacken im Vergleich zwischen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, wenn man die Taten prozentual auf die Einwohnerzahlen umlegt? Gibt es irgendwelche Erkenntnisse?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Vielleicht gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, weil diese Zahlen möglicherweise überraschend sind! Wenn man sieht, auf welche Weise diese Antwort gestern in der „Bild“-Zeitung genutzt worden ist, um zu vermitteln, dass man eigentlich an jeder Ecke in Bremen befürchten muss, dass man auf einen Messerstecher trifft, dann ist Folgendes anzumerken:

Diese Zahlen sind natürlich nur so zu erklären, weil die Fragen entsprechend gestellt worden sind. Jedes Jahr werden im Rahmen einer Pressekonzferenz die Zahlen der Statistik präsentiert. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann haben wir im Jahr 2016 insgesamt sechs Todesfälle in Bremen und zwei in Bremerhaven gehabt. Schaut man sich die letzten 20 Jahre an, dann wird man sehen, dass sich in diesem Spektrum kaum etwas verändert hat. Wir haben keine 20 oder 30 Tötungsdelikte im Jahr, sondern drei bis vier, manchmal sind es sechs bis acht Tötungsdelikte.

Wir wissen aus Erfahrung, dass die Mehrzahl dieser Delikte Beziehungstaten sind, das heißt, dass sich die Täter und die Opfer meistens kennen. Es ist nicht so, dass die meisten als Tatwaffe eine Pistole benutzen, sondern die klassische Form ist das Messer, weil es meistens greifbar ist, oder es werden andere Gegenstände genommen, mit denen gewaltsam zugeschlagen wird. Das heißt also, unter der heute verkündeten Nachricht mit der Überschrift „Messerverbrechen im Lande Bremen“ verbirgt sich einfach die alte Realität, die besagt, dass wir jedes Jahr eine Handvoll Tötungsdelikte haben und dass sie überwiegend mit Messern begangen werden.

In diesem Jahr und im Jahr 2014 ist es zu keinen Tötungsdelikten mit einem Messer gekommen. Das heißt also, die Legende, die hier gestrickt wird, dass gesagt wird, es sei ein massiver Anstieg der Tötungsdelikte vorhanden, gibt es überhaupt nicht, sondern es sind die alten Zahlen, die man nur so abfragt, dass man herausnimmt, in welcher Form diese Taten begangen worden sind. Das ist nichts Neues. Es war immer das Messer, das vorwiegend als Tatwerkzeug eingesetzt worden ist.

Richtig ist allerdings, dass in der Tat im Bereich der jungen Männer - das sind die Täter, die in erster Linie zu sehen sind - der Einsatz von Messern in der Vergangenheit zugenommen hat. Das ist unstrittig. Wie gesagt, die Annahme, dass man befürchten muss, dass man an jeder Ecke in dieser Stadt in die Arme eines Messerstechers läuft, ist einfach absurd. Das wollte ich Ihnen nur noch einmal gesagt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

**Abg. Timke (BIW):** Herr Senator, Sie haben viel gesagt, allerdings haben Sie meine Frage noch nicht beantwortet. Sie haben Ihre Vorbemerkung gemacht, aber ich möchte Sie doch bitten, dass Sie meine Frage beantworten. Ich habe Sie gefragt: Wie erklärt sich der Senat die deutlich höheren Zahlen für Bremerhaven im Verhältnis zu Bremen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Das habe ich schon erklärt. Ich vermute einmal, dass man diese Dinge gar nicht aufklären kann, weil es reine Zufälle sind, die hier miteinander verbunden werden. Ich sehe das überhaupt nicht als ein Problem zwischen Bremen und Bremerhaven an, insbesondere dann nicht, wenn wir genau hinschauen.

Ich glaube auch, dass unsere Polizei dieses Problem schon lange erkannt hat und darauf reagiert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Timke (BIW):** Ihre Ausführungen, Herr Senator, regen natürlich zu einer Nachfrage an. Sie haben eben gesagt, dass sich kaum etwas verändert habe. Wenn ich aber die Zahlen sehe, die Sie hier gerade für den Senat vorgetragen haben, dann muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Messerattacken in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist und auch im ersten Halbjahr 2017 prozentual deutlich höher liegt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das heißt also, dass Ihre Aussage, dass sich hier nichts verändert habe, doch gar nicht stimmt!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Ich sage noch einmal: Wenn es einfach darum geht, nüchtern zu bewerten, was sich heute und in der Vergangenheit ereignet hat,

dann sind die Fakten eindeutig. Die Zahl der Tötungsdelikte hat nicht zugenommen, und es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Messern und Tötungsdelikten. Das will ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Richtig ist, dass in der Tat der Einsatz von Messern zugenommen hat. Das bedeutet jedoch nicht immer, dass damit auch gestochen worden ist. Es ist häufiger so, dass viele Messer mit sich führen. Das wird in der Statistik - wenn jemand auffällt - auch unter „Messer“ erfasst. Insofern muss man genau hinschauen.

Ich sage einmal, Ihnen geht es gar nicht um die Aufklärung von Zusammenhängen, sondern um die Darstellung in der „Bild“-Zeitung, dass man in Bremen an jeder Ecke befürchten muss, niedergestochen zu werden. Das ist das Anliegen dieser Anfrage, und deswegen gehe ich auch nicht weiter darauf ein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Timke (BIW):** Herr Senator, ich kann ja verstehen, dass Sie ein bisschen verärgert sind, wenn man eine entsprechende Anfrage stellt und wenn dann ein entsprechendes negatives Ergebnis dabei herauskommt, aber ich möchte Sie in einem Punkt korrigieren: In unserer Anfrage ging es um Messerattacken, aber nicht um die Statistik, wie viele Personen Messer mit sich geführt haben. Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Haben die Körperverletzungsdelikte, die mit Messern begangen worden sind, in Bremen und Bremerhaven zugenommen, ja oder nein?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Es ist unstrittig, und das kann man auch der Antwort des Senats entnehmen, dass es in diesem Bereich zu einem Zuwachs gekommen ist. Ich sage einmal, es gibt überhaupt keine Hinweise dafür, dass ein Zusammenhang, den Sie immer wieder versuchen zu konstruieren, besteht, dass die Attacken zu einem Anstieg der Tötungsdelikte geführt haben.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Timke (BIW):** Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie, Herr Senator, die gestiegene Zahl von Messerattacken in der Presse mit dem Hinweis kommentiert haben, dass sich die Polizeibeamten auf die veränderte Situation einstellen müssten. Welche konkreten

Maßnahmen wird der Senat nach der Veröffentlichung der Zahlen konkret unternehmen, um den Schutz der Polizeibeamten zu verbessern?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Wir sind nicht darauf angewiesen, dass Sie uns Fragen stellen, um dann zu reagieren. Wir haben in den letzten Monaten einiges in die Schutzausstattung der Polizeibeamten investiert. Wir haben in großem Umfang sichere Schutzwesten beschafft. Wir haben die Sicherheitsausstattung der Polizeibeamten verbessert. Insofern brauchen wir keine Nachhilfe!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Timke (BIW):** Herr Innensenator, ich habe gefragt, was Sie jetzt konkret nach der Veröffentlichung der Zahlen unternehmen, und darauf hätte ich gern eine Antwort!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Ich sage nichts, weil wir alles das, was wir tun mussten, bereits getan haben.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Durchsetzung von Handwerksrecht durch die Gewerbeaufsicht**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Frau Bergmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Bitte, Frau Kollegin Bergmann!

**Abg. Frau Bergmann (CDU):** Wir fragen den Senat:

Inwiefern und mit welchen personellen und zeitlichen Ressourcen in Bremen und Bremerhaven stellt die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen die Durchsetzung von Handwerksrecht - Eintragung in die Handwerksrolle in zulassungspflichtigen Gewerken für die angebotenen beziehungsweise ausgeführten Tätigkeiten - insbesondere bei Bauarbeiten, sicher?

Wie viele diesbezügliche Kontrollen fanden in den letzten drei Jahren jeweils in Bremen und Bremerhaven statt, und welche Auffälligkeiten traten dabei zutage?

Inwiefern stimmt sich die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen bei der Planung und Durchführung von Kontrollen mit den Institutionen des Handwerks - zum Beispiel der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft - sowie mit weiteren Beteiligten, zum Beispiel dem Zoll, ab?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

**Staatsrat Siering:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerksordnung ist in Bremen Aufgabe des Ordnungsamtes - bis zum 31. März 2017 das Stadtamt - und in Bremerhaven Aufgabe des Magistrats. Diese Behörden ahnden die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe ohne Eintragung in die Handwerksrolle. Darüber hinaus sind in Bremen der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - bis zum 31. März 2017 das Stadtamt - und in Bremerhaven der Magistrat ermächtigt, die Fortführung eines zulassungspflichtigen Handwerksbetriebs zu untersagen, wenn dieser ohne die notwendige Eintragung in die Handwerksrolle betrieben wird. Die in der Frage erwähnte Gewerbeaufsicht für das Land Bremen ist somit nicht für die Durchsetzung des Handwerksrechts zuständig.

In Bremen und Bremerhaven erfolgen die Kontrollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden beziehungsweise erforderlichen Personalkapazitäten. So wird einem Hinweis gegebenenfalls nur mit einer Person nachgegangen, währenddessen bei gemeinsamen Aktionen mit dem Zoll bis zu sieben Personen seitens der Behörden aus Bremen und Bremerhaven an den Kontrollen beteiligt sind. Aufgrund der vielfachen Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verschiedene Aufgaben können die personellen und zeitlichen Ressourcen nicht näher konkretisiert werden.

Zu Frage zwei: Es finden seit dem zweiten Halbjahr 2014 an zwei Terminen im Jahr gemeinsame Aktionstage mit dem Zoll statt, daneben erfolgen Einzelkontrollen. Über die Anzahl der Einzelkontrollen wird keine gesonderte Statistik geführt, sodass die konkreten Zahlen nicht genannt werden können.

Zu Frage drei: Im Vorfeld von Kontrollen an den Aktionstagen stimmen sich die Behörden mit Handwerkskammer und dem Zoll ab. Je nach Einzelfall erfolgen Einzelkontrollen in Abstimmung mit der Handwerkskammer Bremen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Bergmann (CDU):** Ich habe im Grunde genommen keine Antwort bekommen auf meine Nachfrage in Bezug auf die Zahlen, also, wie viele Kontrollen stattgefunden haben. In Anbetracht der Tatsache, dass das Handwerk sehr über den Wildwuchs besorgt ist, den es dort teilweise gibt, weil es eine solche Knappheit an Handwerkern gibt, wäre es schon sehr wichtig zu erfahren, wie häufig kontrolliert wird, was auffällt und was dann passiert.

**Staatsrat Siering:** Ich habe gerade versucht, in der Antwort deutlich zu machen, dass zum einen gemeinsam mit dem Zoll groß angelegte Aktionen durchgeführt werden. Diese finden in der Regel zweimal jährlich statt, also regelmäßig, das ergibt sich auch aus der Antwort des Senats. Auch für dieses Jahr ist noch eine größere Aktion geplant.

Zum anderen gibt es ja diverse Hinweise und Einzelfälle. Wenn wir Kenntnis davon erlangen, müssen wir dem nachgehen, und das machen wir dann auch. Wir führen allerdings keine gesonderte Statistik darüber, und deswegen können wir Ihnen heute keine konkrete Anzahl nennen, weil wir diese Zahlen schlicht nicht erheben und sie deshalb nicht vorliegen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Bergmann (CDU):** Da würde mich dann noch einmal die Kooperation mit den Institutionen des Handwerks interessieren, die ja vielleicht auch Hinweise haben. Findet das statt, funktioniert das?

**Staatsrat Siering:** Deswegen gibt es einen Austausch insbesondere mit der Handwerkskammer. Unser Interesse ist es doch, auch für eine Rechtssicherheit zu sorgen, indem die Betriebe, die sich rechtstreu verhalten, auch vor den Unternehmern oder Unternehmerinnen oder Anbietern von Dienstleistungen geschützt werden, die es eben nicht machen.

(Beifall SPD)

Deswegen liegt unser Interesse an der Stelle ja eindeutig darin, hier auch dem Schutzgedanken Sorge zu tragen und dem nachzugehen. Darum bemühen wir uns grundsätzlich. Daran hat selbstverständlich auch die Kammer ein hohes Interesse, denn dort sind die Betriebe organisiert, die ihren Pflichten nachkommen und über eine entsprechende Zulassung verfügen.



Also, dort findet ein regelmäßiger Austausch statt. Wenn Sie mich fragen, wie oft er stattfindet, kann ich dazu jetzt leider nichts sagen, aber das kann ich gern in Erfahrung bringen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Reinken! - Bitte sehr!

**Abg. Reinken (SPD):** Können wir davon ausgehen, dass insbesondere bei öffentlichen Vergaben und den darin auch stattfindenden Untervergaben die Einhaltung der Handwerksrolle - gerade auch vor dem Hintergrund von Ausbildung und Übernahme nach der Ausbildung - eine zentrale Rolle spielt und dass sichergestellt ist, dass bei öffentlichen Vergaben und Untervergaben das Handwerksrecht eingehalten wird?

**Staatsrat Siering:** Das wird sichergestellt. Ob das zu 100 Prozent auch so kontrolliert nachgehalten wird, vermag ich nicht zu sagen, aber selbstverständlich ist das ein wesentlicher Teil der Ausschreibungen und natürlich dann auch der Auswertung der Ergebnisse, sehr genau darauf zu achten, dass es selbstverständlich Unternehmen sind, die über alle rechtlichen Erfordernisse verfügen. Dazu gehört natürlich auch die Eintragung in die Handwerksrolle.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Wird Bremen von den Bundesmitteln für Radschnellwege profitieren?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Wer möchte die Anfrage vortragen? Herr Strohmann, wo sind Sie? Vielleicht kann es ja Frau Neumeyer übernehmen, die Frage zu stellen!

(Zuruf Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Oder Frau Grönert?

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Also Frau Grönert! Bitte stellen Sie die Frage!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes zur Förderung von Radschnellwegen durch den Bund?

Mit welchen Projekten wird sich der Senat um die Fördermittel bewerben?

Inwiefern kann der Ausbau der geplanten Premiumrouten von den Mitteln finanziert werden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe, dass jetzt auch Herr Strohmann wieder im Raum ist! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Radschnellwege sind ein in Deutschland relativ neues Instrument der Verkehrsplanung. Sie sollen dabei helfen, dass der Pendlerverkehr verstärkt auf das Fahrrad verlagert werden kann und sich dadurch Staus sowie Luftschadstoffe und Lärm verringern. Somit stellen Radschnellwege, insbesondere in Großstädten und ihrem Umland, einen wichtigen Teil eines nachhaltigen Verkehrssystems dar. Der Senat begrüßt deshalb die Änderungen des Bundesfernstraßengesetzes als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Radverkehrs. Damit kann sich der Bund künftig am Bau von Radschnellwegen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände finanziell beteiligen.

Zu Frage zwei: In Bremen begannen die Planungen für Radschnellwege unter dem Begriff Fahrradpremiumroute bereits lange vor der Gesetzesänderung auf Bundesebene. Im im Jahr 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 wurden bereits mehrere Fahrradpremiumrouten untersucht, und sie sind als Teil des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts beschlossen worden. Vier davon sind vom Land bei einer Vorabanfrage des Bundes bereits im Jahr 2016 angemeldet worden.

Zu Frage drei: In der Gesetzesbegründung des Bundesfernstraßengesetzes sind Kriterien genannt, die für die Nutzung der Bundesmittel erfüllt werden müssen. Diese müssen noch vom Bund in einer Verwaltungsvereinbarung konkretisiert werden. Der Senat verfolgt aktiv das Verfahren, und es ist geplant, Mittel des Bundes für die Fahrradpremiumroute Bremen-Nord - Innenstadt - Hemelingen zu beantragen. Wie hoch der Anteil von Bundesmitteln an den Gesamtkosten des Projekts wäre, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Können Sie den zeitlichen Rahmen bis zur Verabschiedung der Verwaltungsverordnung einschätzen? Spielt die Wahl eine Rolle, oder handelt es sich lediglich um Verwaltungshandeln?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Ich kann Ihnen die Vorgänge im Bundesverkehrsministerium nicht detailliert darstellen. Wir drängen darauf, dass dort zügig gearbeitet wird. Ich kann Ihnen sagen, dass wir auf der Verkehrsministerkonferenz der Länder Ende April in Hamburg hierzu gezielt Fragen an Minister Dobrindt und Staatssekretär Rainer Bomba gestellt haben. Wir haben auch auf Situationen hingewiesen, damit solche Programme auch für uns in Bremen passend sind. Das heißt, der Sachverhalt wird von uns aktiv bearbeitet.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Saxe! - Bitte sehr!

**Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen):** Es gibt ja weitere Programme. Bremen hat sich beim Programm Fahrrad-Modellquartier erfolgreich beteiligt. Sind Beteiligungen Bremens an anderen Bundesprogrammen denkbar?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Es ist ja so, dass das Bundesverkehrsministerium das Thema Radverkehr sehr lange Zeit vollständig vernachlässigt hat. Wir waren sehr froh, dass sich die Bundesbau- und Umweltministerin, Barbara Hendricks, dieser Thematik angenommen hat. Sie hat ja das Thema Stadtentwicklung und Klimaschutz praktisch mit dem Umweltaspekt verbunden, sodass von dieser Seite eine Förderung von urbanen Radverkehrsprojekten auf den Weg gebracht worden ist. Dort haben wir die Förderung für das Fahrrad-Modellquartier erreichen können, und zwar als eine bundesweite Pilotmaßnahme. Es wird zum ersten Mal flächendeckend eine Fahrradzone eingeführt.

Wir werden das weiter beobachten. Ich vermute allerdings, dass dort einiges von dem Ergebnis der Bundestagswahl und der Zusammensetzung der Bundesregierung abhängt und welche Schwerpunkte gesetzt werden.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Saxe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich freue mich auch, dass die Bundesumweltministerin eine Art alternative Verkehrsministerin in dieser Bundesregierung geworden ist. Gibt es in der Zusammenarbeit in der Metropolregion Chancen, Radschnellwege zusammen mit Niedersachsen oder mit den Umlandgemeinden zu organisieren? Sind vielleicht schon zarte Hoffnungstrieb vorhanden, dass wir das noch erleben werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Gerade für Bremen als Stadtstaat mit vergleichsweise kleiner Fläche und vielen Einpendlern aus Niedersachsen ist die regionale Kooperation ein klassisches Thema. Mit dem Kommunalverbund ist der grüne Ring schon lange thematisiert worden, also das Radwegnetz, das rund um Bremen herum auf verschiedenen Routen mit entsprechendem Kartenmaterial sowie Informationsmaterial unterlegt ist. In der Metropolregion wird dieses Thema weiter vorangetrieben, Bremen/Oldenburg ist eine interessante Variante.

Wir werden vonseiten des Bau- und Verkehrsressorts - die regionale Kooperation ressortiert jetzt ja in der Senatskanzlei - gerade bei diesen Themen natürlich eng mit der Region zusammenarbeiten.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Saxe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen):** Es gibt ja sowohl in Oldenburg als auch in Delmenhorst Beschlüsse, nach denen ein Radweg von Bremen nach Oldenburg gewünscht wird. Ich nehme an, dass Sie das freudig aufnehmen und dass Sie die Verbindung über Huchting alsbald stärken, damit unser Bremer Anteil geleistet wird.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Das schließt ja direkt an die Fahrradpremiumroute an, die wir im Verkehrsentwicklungsplan für Bremen ausgewiesen haben, und zwar gerade die Route, die von Delmenhorst in die Innenstadt führt und die als Verlängerung dann weiter als Uniroute bekannt ist. Hier arbeiten wir auch noch an einer Optimierung.

Das fügt sich aber natürlich wunderbar zusammen. Ich denke, genauso muss eine Förderung des Radverkehrs erfolgen, der ja zunehmend auch auf Pedelecs und ähnlichen Fahrzeugen stattfindet. Das heißt, dass die Pendeldistanzen, die man problemlos bewältigen kann, größer werden. Daran müssen wir dann die Radwegeinfrastruktur anpassen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich zwei Gruppen auf der Besuchertribüne begrüßen, nämlich eine Gruppe der Stiftung Bahn-Sozialwerk Bremen und eine Besuchergruppe des Förderzentrums SAILING IN aus Bremerhaven.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Können Bremen und Bremerhaven mobil gewinnen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

**Abg. Strohmann (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die gemeinsame Initiative „mobil gewinnt“ der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie Verkehr und digitale Infrastruktur?

Inwiefern wird sich Bremen mit seinen kommunalen Unternehmen für den Wettbewerb bewerben?

Inwiefern gibt es derzeit schon konkrete Projektideen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt die ministeriumsübergreifende Bundesinitiative mobil gewinnt als einen Schritt zur Stärkung umweltschonender Mobilität. Mit dem Wettbewerb um innovative Ideen und der Förderung von Erstberatungen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements fördern die Bundesministerien die nachhaltige Arbeitnehmermobilität. Mobilitätsberatung als sogenannte „soft policy“ der Verkehrsplanung setzt beim einzelnen Verkehrsteilnehmer und seinen Gewohnheiten mit dem Ziel an, dass dieser sein eigenes Verkehrsverhalten umweltschonender gestaltet. Oft fehlt es an ausreichend Informationen über Alternativen zum eigenen Auto und an einem Anstoß, alte Gewohnheiten zu ändern.

Zu Frage zwei: Die Bewerbung ist sowohl für Unternehmen jeder Branche und Größe, als auch für öffentliche Einrichtungen möglich. Dabei können für den Wettbewerb einzelbetriebliche, überbetriebliche und auch öffentlich-private Kooperationsprojekte eingereicht werden. Die Entscheidung über eine Bewerbung liegt bei dem einzelnen Unternehmen. Durch eine Pressemitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr hat dieser auf den Wettbewerb hingewiesen, außerdem wird die Initiative über die Wirtschaftsförderung der Stadt Bremen beworben. Derzeit sind dem Senat keine Bewerbungen öffentlicher Einrichtungen oder privater Unternehmen bekannt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr prüft, ob bis zur Frist am 15. Oktober 2017 eine eigene Bewerbung möglich ist.

Zu Frage drei: Derzeit sind noch keine konkreten Projektideen aus dem Land Bremen für den Wettbewerb mobil gewinnt bekannt. Unabhängig davon gibt es im Land Bremen bereits heute zahlreiche Projekte, die die nachhaltige Arbeitnehmermobilität fördern. So sind zum Beispiel die Bremer und Bremerhavener Verwaltung sowie die kommunalen Unternehmen in vielen Bereichen des betrieblichen Mobilitätsmanagements fortschrittlich. Angebote wie das VBN-Jobticket, Car Sharing und Elektrofahrzeuge als Dienstfahrzeuge, Dienstfahrräder sowie sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind dort teilweise gängige Praxis. Auch an Aktionen der Privatwirtschaft, wie „Mit dem Rad zur Arbeit“, wird durch die Verwaltungen im Land Bremen teilgenommen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Herr Senator, können Sie eine Einschätzung abgeben, warum das Programm nicht angenommen wird? Sind wir schon weiter als dieses Programm, oder woran könnte es liegen? Liegt ein Desinteresse vor, denn Werbung ist ja wahrscheinlich genug gemacht worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Ich denke, dass es zum einen tatsächlich so ist, dass in Bremen von einer Pioniersituation auszugehen ist. Wir führen ja jedes Jahr die Auszeichnung von Betrieben als fahrradfreundlicher Betriebe durch. Ich habe gerade vor einigen Monaten das „Weserstadion“ - als ein sehr prominentes Beispiel - ausgezeichnet. Sie sehen dann den Fahrradbügel mit einem entsprechenden Schild als Anerkennung vor dem jeweiligen Betriebsgelände stehen.

Wir haben in den letzten Jahren die Stahlwerke und viele andere Betriebe ausgezeichnet. Wenn Sie zusätzliche Mittel aus einer Bundesförderung beantragen wollen, dann müssen Sie sich etwas Zusätzliches ausdenken. Die Unternehmen, die wir ausgezeichnet haben, bekommen die Auszeichnung, weil sie sichere und trockene Abstellmöglichkeiten geschaffen haben, weil sie Schließfächer für Helme und Umkleemöglichkeiten haben und viele andere Dinge ermöglichen. Es stellt sich dann die Frage, welche zusätzlichen Möglichkeiten es noch gibt. Ich denke, das ist die eine Frage, die sich stellt.

Die andere Frage ist, wie aufwendig die Antragstellung und wie komplex die Anforderungen sind. Welche Förderung wird gewährt, und wie hoch ist der Förderungsbetrag? Denn die Betriebe müssen für die Maßnahme eine Eigenleistung erbringen. Ich denke, jede Maßnahme muss

von einer gewissen Balance gekennzeichnet sein. Das machen wir auch im Ressort. Sie können sicher sein, wenn wir noch eine gute Idee haben und zu dem Ergebnis kommen, dass es sich lohnt, Fördermittel zu beantragen, dann werden wir sie beantragen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Hat der Senat keine Zeit für die Kleingärten?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Imhoff, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Kleingartenanlagen-Landeswettbewerb des Landesverbandes der Bremer Gartenfreunde e. V.?

Wieso hat der Senat, in Vertretung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, für dieses Jahr nicht die Schirmherrschaft des Wettbewerbs übernommen?

Wird der Senat zukünftig wieder die Schirmherrschaft übernehmen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt die Ausrichtung des Landeswettbewerbs als gute Gelegenheit der Darstellung der Leistungen der Einzelvereine untereinander.

Zu Frage zwei: Das Anliegen des Landesverbandes der Bremer Gartenfreunde e. V. bestand nicht in der Übernahme einer Schirmherrschaft für den Wettbewerb, sondern in der aktiven Teilnahme und Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der senatorischen Dienststelle bei der Durchführung des Wettbewerbs.

Zu Frage drei: Sofern der Landesverband Interesse an der Übernahme der Schirmherrschaft bekundet, steht der Senat einer Übernahme wohlwollend gegenüber. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Ist es richtig, dass Sie im März ein Schreiben bekommen haben, in dem Sie zur Vorbereitung für diesen Landeswettbewerb eingeladen wurden?

**Senator Dr. Lohse:** Es ist richtig, dass ich ein solches Schreiben erhalten habe, und es ist auch richtig, dass wir mit dem Landesverband in den letzten Jahren mehrfach Gespräche geführt haben. In der Vergangenheit wurden Mitarbeiter meines Ressorts vom Landesverband für eine ganze Reihe von Arbeitstagen praktisch angefordert, um durch die Kleingärten zu gehen und in diesem Wettbewerb das, ich sage einmal, Ranking der Bewertung der Gartenanlagen zu machen. Wir hatten angekündigt, dass wir diesen Teil aufgrund der Personaleinsparquoten nicht mehr werden leisten können. Darauf hat der Landesverband mit Unmut reagiert, aber wir haben gesagt, dass wir es nicht anders machen können.

Die betreffenden Kolleginnen und Kollegen haben das Ressort aus Altersgründen verlassen, und wir hatten dann kein Personal mehr dafür. Wir haben ja Pflichtaufgaben, und dies ist eine freiwillige Aufgabe. Wir haben es also tatsächlich nicht darstellen können, eigenes Personal für mehrere ganze Tage abzustellen. Ich denke, das hat dann vielleicht beim Landesverband zu einer gewissen Verhärtung geführt, weshalb mir die Frage nach einer Schirmherrschaft gar nicht mehr gestellt wurde; das heißt, man hat dann vielleicht ein bisschen aneinander vorbeikommuniziert.

Tatsache ist aber, dass man die Antwort, die wir ihnen gegeben haben, dort nicht akzeptieren wollte, indem wir gesagt haben, dass sie die preiswürdigen Gärten mit ihren Möglichkeiten selbst identifizieren müssen. Für die Schirmherrschaft und auch, sage ich einmal, eine Durchführung der Veranstaltung stehen wir gern zur Verfügung.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Sie haben also keine Einladung vom Kleingartenverband bekommen, die Schirmherrschaft zu übernehmen, habe ich das richtig verstanden?

**Senator Dr. Lohse:** Wir haben ausdrücklich noch einmal unsere gesamte Aktenlage überprüft. Die Schirmherrschaft wurde in diesem Jahr nicht angefragt. Es mag sein, dass die Frage dann im Hintergrund der Anfrage des Landesverbandes gestanden hätte, aber die konkrete Frage bezog sich darauf, Mitarbeiterkapazitäten abzustellen, und das konnten wir nicht leisten.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Ich habe auf einer Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Kleingärten in Bremen-Nord davon erfahren, dass Sie die Schirmherrschaft nicht übernehmen. Damals war auch Frau Dr. Schaefer anwesend, sie hat das auch gehört und war genauso wie ich auch sehr überrascht. Ich weiß, dass Frau Dr. Schaefer Sie noch am gleichen Tag informiert und gefragt hat, wie sich das mit der Schirmherrschaft verhält. Ist das richtig?

**Senator Dr. Lohse:** Ich habe keine konkrete eigene Erinnerung mehr daran, aber Frau Schaefer hat mir gestern mitgeteilt, dass sie noch über eine SMS von mir verfügt - das kann sie vielleicht gleich selbst vortragen -, dass sie mich damals aus der von Ihnen angesprochenen Versammlung heraus per SMS gefragt hat, ob es stimmt, dass ich nicht bereit wäre, eine Schirmherrschaft zu übernehmen. Ich habe ihr geantwortet - das erinnere ich so von gestern -, dass ich natürlich bereit bin, wenn ich danach gefragt werde.

Das Ersuchen um eine Schirmherrschaft ist die Voraussetzung dafür, dass der Senat Schirmherrschaften übernimmt. Er wirft den Leuten die Schirmherrschaft nicht hinterher, sondern man muss schon danach fragen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Ich habe andere Informationen. Man soll Sie gefragt haben, das kann ich jetzt hier - -.

(Zuruf: Aussage gegen Aussage!)

Es steht Aussage gegen Aussage.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wir sind hier nicht im Strafprozess!)

Ich habe aber noch einmal eine andere Frage. Sie sprachen eben davon, dass Sie die personellen und finanziellen Ressourcen nicht mehr hätten. Sie wissen ja sicher, Herr Senator, dass es vor den Bürgerschaftswahlen immer sogenannte Wahlprüfsteine von Vereinen gibt, und es gab auch einen Wahlprüfstein vom Landeskleingartenverein. Dort wurde die Frage gestellt, ob die Grünen wieder bereit wären, diesen Landeswettbewerb auch weiterhin finanziell und personell zu unterstützen und ihn dauerhaft sicherzustellen. Die Grünen haben damals dazu geantwortet, dass sie das natürlich auf jeden Fall machen. Ist Ihnen das bekannt, und gibt es zwischen dem

Landesverband der Grünen und Ihnen diesbezüglich irgendwelche Ungereimtheiten oder unterschiedliche Beurteilungen?

**Präsident Weber:** Herr Senator Dr. Lohse kann nur im Namen des Senats antworten, nicht im Namen der Grünen! Das können andere!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Gut, dann frage ich einfach: Ist Ihnen bekannt, dass die Partei der Grünen dies sicherstellen wollte?

**Senator Dr. Lohse:** Mir ist weder bekannt, dass es diesen Wahlprüfstein gab, daran habe ich keine Erinnerung, noch habe ich eine Erinnerung daran, wie sich der Landesverband der Grünen zu dieser Frage gestellt hat.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Ich habe heute der Zeitung entnommen, dass sich Herr Tittmann, Ihr Pressesprecher, noch einmal zum Thema „Essbare Stadt“ geäußert hat. Er konnte sich dort vorstellen, dass die Begleitung für dieses neue Projekt vom Umweltbetrieb Bremen unterstützt wird. Ist das jetzt der neue Weg, den der Senator geht, zumal die Kleingärtner ja auch immer eine gute Umwelt- und Jugendbildung machen und auch Gemüse anpflanzen?

**Senator Dr. Lohse:** Ich sehe dort keinerlei Zusammenhang.

(Unruhe)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Sie sehen also keinen Zusammenhang zwischen diesem Projekt „Essbare Stadt“ und einer Arbeit, die die Kleingartenvereine schon seit Jahrzehnten leisten?

**Senator Dr. Lohse:** Es handelt sich um zwei unterschiedliche Dinge. Das eine sind die Kleingärten, und das andere ist das Thema „Essbare Stadt“ im öffentlichen Raum. Ich denke, hier wurde von Ihnen die Frage gestellt, ob ich für die Kleingärten keine Zeit habe. Ich habe Ihnen geantwortet, ich habe Zeit, wenn ich angefragt werde. Mitarbeiter, die umfangreiche Zeitkontingente zur Verfügung stellen können, haben wir im Ressort nicht.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer! - Bitte sehr!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Es sind ja jetzt zwei Themenkomplexe, zum einen der der Schirmherrschaften, und zum

anderen, ob man Personal für die Begutachtung der Gärten zur Verfügung stellt. Zunächst zur Schirmherrschaft! Am 1. April bei der Landesdelegiertenversammlung der Gartenfreunde wurde auf dem Podium in der Tat gesagt, Sie würden die Schirmherrschaft nicht annehmen. Ich hatte Ihnen von dort dann eine SMS geschrieben und bekam als Antwort zurück: „Die Anfrage ist mir gar nicht bekannt, muss ich am Montag noch einmal recherchieren. Schirmherrschaft ist kein Problem.“ Das habe ich ja dem Landesverband dann auch so mitgeteilt, das war ja just ein Liveticker um 15.22 Uhr auf meinem Handy. Haben Sie danach, also nachdem der Vorstand des Landesverbandes der Gartenfreunde wusste, dass Sie die Schirmherrschaft übernehmen, noch einmal eine offizielle Anfrage von dort bekommen, also einen Brief oder eine offizielle Anfrage, ein Telefonat oder irgendetwas, bei dem Sie die Gelegenheit gehabt hätten zu sagen, dass Sie die Schirmherrschaft übernehmen und zu fragen, wann Sie wohin kommen sollen?

**Senator Dr. Lohse:** Wie gesagt, wir haben das in der Vorbereitung auf diese Fragestunde noch einmal recherchiert. Ich habe persönlich keine Erinnerung daran, dass ich nach einer Schirmherrschaft gefragt worden bin, und wir haben in unseren Akten keinen Vorgang darüber gefunden, dass der Landesverband dies schriftlich angefragt hat. Das ist der Stand, den ich Ihnen heute sagen kann.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich habe aber ja vernommen, dass Sie bereit sind, die Schirmherrschaft zu übernehmen.

Ich komme zum zweiten Komplex, in dem es um die Bereitstellung des Personals für diesen Landesgartenwettbewerb geht. War es dieses Mal das erste Mal, dass von Ihrem Haus ein Schreiben ausgeht, dass man kein Personal zur Verfügung stellen kann, oder gab es das in der Vergangenheit schon einmal? Ich erinnere mich nämlich, dass es eigentlich schon seit dem Jahr 2014 nicht mehr bereitgestellt werden konnte.

**Senator Dr. Lohse:** Ich meine auch, dass wir etwa seit dem Jahr 2014 immer wieder darauf hingewiesen haben, dass dieser Zeitpunkt unweigerlich kommen wird. Wie gesagt, das hing dann auch mit den Zeitpunkten der Pensionierung von konkreten Mitarbeitern zusammen, wo wir gesagt haben, solange diese noch da sind, können sie das noch machen. Ob das jetzt im letzten oder in diesem Jahr zum ersten oder schon zum zweiten Mal war, kann ich jetzt nicht genau sagen, aber es kam für den Landesverband der Gartenfreunde nicht überraschend, sondern mit einem

zwei- bis dreijährigen Vorlauf, und ich stelle fest, dass man dies dort offensichtlich nicht akzeptieren will.

Ich kann es aber nicht anders, denn ich verfüge über das Personal im Ressort, das ich habe, und dort heißt es immer, dass die Pflichtaufgaben Vorrang vor den freiwilligen Aufgaben haben, und solange wir die Pflichtaufgaben kaum bewältigen können - dort gibt es ja eine Reihe von Themen, die dem Parlament auch bekannt sind -, können wir nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in größerem Umfang für freiwillige zusätzliche Aufgaben abstellen. Das ist leider so!

Es mag sein, dass sich das zukünftig ändert, wenn wir eine andere Haushaltssituation haben, aber im Moment ist die Situation so, und es gibt auch schmerzliche Einschnitte an anderen Stellen. Das spürt die Stadtgesellschaft an verschiedenen Stellen, so ist das, wenn man in einer Haushaltsnotlage ist und den Sanierungspfad gemeinsam erfolgreich bewältigen will.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Es scheint jetzt aber trotzdem zu einer Missstimmung gekommen zu sein. Sind Sie bereit, sich mit dem Landesverband oder dem Vorstand zu treffen, um noch einmal gemeinsam über das Thema zu reden und dann vielleicht auch noch einmal zu schauen, wie man vielleicht doch zumindest eine Kompromisslösung findet? Es ist ja trotzdem auch immer so eine Art Anerkennung für die Gartenfreunde oder die Kleingärtner, wenn man wenigstens einmal jemanden für einen halben Tag dort hinschicken kann. Dass das nicht für eine Woche möglich ist, finde zumindest ich plausibel, aber vielleicht doch für einen kürzeren Zeitraum, um dem Landesverband auch einfach eine Wertschätzung entgegenzubringen.

**Senator Dr. Lohse:** Wir sind selbstverständlich in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand des Landesverbandes der Gartenfreunde, wir haben ja auch beim Kleingartenentwicklungsplan etwas miteinander zu tun. Ich bin selbstverständlich bereit, auch wieder über dieses Thema zu sprechen, aber dann müssen sich auch die Erwartungen, sage ich einmal, realistisch einander annähern. Deswegen werde ich hier jetzt keine konkreten Aussagen darüber machen, was wir uns möglicherweise noch vorstellen können. Eine Gesprächsbereitschaft ist aber immer da. Die Kleingärten haben für uns einen sehr hohen Stellenwert, und ich denke, das ist auch bekannt. Wir wollen, dass die Kleingärten auch zukünftig weiter florieren, und wir werden das vom Ressort mit unseren Möglichkeiten auch weiterhin konstruktiv begleiten.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Crueger! - Bitte sehr!

**Abg. Crueger (SPD):** Ich knüpfe an die Nachfrage von Frau Dr. Schaefer an, ob Sie bereit sind, dort kreative Lösungen zu finden. Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Tatsache, dass die Kleingärtner den Senator jedes Jahr fleißig einladen und sich wünschen, dass er in die Gärten kommt und sich das anschaut, eigentlich genau das ist, was wir uns immer wünschen, nämlich indem auch die Zivilgesellschaft einen Schritt auf die Politik zugeht und sich öffnet und die Politik einfach nur sagen muss, hier sind wir, wir unterhalten uns miteinander und reden auch über Probleme? Das ist eigentlich so ein demokratischer Modus, wie wir ihn uns alle vielleicht auch von anderen Vereinen und Verbänden wünschen würden, die uns gegenüber eher verschlossen sind. Teilen Sie diese Einschätzung?

**Senator Dr. Lohse:** Das war jetzt eine komplizierte Frage! Ich sage einmal, einer Einladung kann ich ja nur dann folgen, wenn sie auch ausgesprochen wurde. Ich habe gesagt, ich bin zu Gesprächen bereit, und eine Einladung, die mir gegenüber ausgesprochen wird, werde ich wahrscheinlich auch annehmen. Ich glaube nicht, dass ich hier in Bremen dafür bekannt bin, dass ich - wem auch immer in der Stadtgesellschaft - das Gespräch verweigere. Ich stehe für Gespräche zur Verfügung, mit welcher Gruppe auch immer.

Für mich ist das eine Qualität der Politik hier in Bremen, dass man eben auch Mitglieder des Senats, also Mitglieder der Landesregierung - -. Ich werde auch auf der Straße angesprochen. Am letzten Dienstag stand ich mit Herrn Pietrzok für ein kurzes Gespräch vor dem Rathaus, und da sind, glaube ich, drei Bürger auf uns zugekommen und haben uns dort angesprochen. Ich folge Einladungen und führe Gespräche, wer auch immer Gespräche mit mir führen möchte, und ich halte das für eine hohe Qualität.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Crueger (SPD):** Da ich das Fass von gerade eben nicht aufmachen will, wer wann wo wie und mit wem gesprochen hat und im Zweifel etwas in mündlicher und nicht in schriftlicher Form verabredet wurde und das deshalb auch schwer nachzuvollziehen ist, will ich es an dieser Stelle mit einer Nachfrage bewenden lassen: Sind Sie sich bewusst, dass sich die Kleingärtner jederzeit sehr freuen würden, wenn der Senator oder Vertreter der senatorischen Behörde bei ihnen vorbeikämen, den Austausch suchen würden und die Informationen, die dort quasi bereitgestellt werden, auch aufnahmen und letztlich wieder mit

zurück in das Ressort zum Kleingartenentwicklungsplan brächten, also dass dort große Bereitschaft besteht, ein großer Wille?

**Senator Dr. Lohse:** Jetzt setzt bei mir langsam das Verständnis aus. Der Vorstand des Landesverbandes der Gartenfreunde kann ja selbst sprechen. Hier werden also Fragen der Stellvertretung gestellt. Ich habe jetzt mehrfach gesagt, dass ich natürlich bereit bin, Gespräche zu führen, und ich weiß jetzt nicht genau, was Sie jetzt mit dieser Frage zusätzlich herausfinden wollen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

**Gewalt von Linksextremisten und Autonomen entschiedener entgegneten**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
**vom 12. Juli 2017**  
**(Drucksache 19/1148)**

Wir verbinden hiermit:

**G-20 in Hamburg: Transparenz schaffen, Straftaten aufklären!**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**  
**vom 22. August 2017**  
**(Drucksache 19/1194)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU)<sup>1)</sup>:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schweren Krawalle und massiven Angriffe auf Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen, Plünderungen, Brandstiftungen und Sachbeschädigungen während des G-20-Gipfels in Hamburg vor einigen Wochen haben weltweit Empörung und Entsetzen ausgelöst. Meine Damen und Herren, wer diese Bilder mit diesen fürchterlichen Gewaltexzessen angeschaut hat, kann nur mit Entsetzen und Abscheu reagieren.

(Beifall CDU)

Auf diesen Bildern sind in der Regel maskierte Menschen zu sehen, die Brandsätze auf unbeteiligte Menschen und auf Polizeibeamte im Einsatz werfen. Sie werfen diese Brandsätze in Gebäude

oder auf Fahrzeuge, teilweise besetzt mit Menschen, Diese Menschen, diese Täter, diese Choten nehmen dabei meines Erachtens ohne Skrupel billigend schwere Verletzungen und sogar den Tod von Betroffenen in Kauf.

Meine Damen und Herren, auf diesen Bildern ist auch zu sehen, wie offensichtlich vorher in die oberen Etagen von Mehrfamilienhäusern verbrachte Gehwegplatten, Gullideckel und große Steine auf die unten auf der Straße sich aufhaltenden Uniformierten geworfen werden. Weiterhin ist auf diesen Bildern zu sehen, wie mit großer Gewalt mit Eisenstangen und anderen Schlagwerkzeugen Bewaffnete gegen im Einsatz befindliche Polizeikräfte vorgehen.

Ferner sind umfangreiche Plünderungen von Geschäften, massive Sachbeschädigungen an Gebäuden und Fahrzeugen auf diesen Bildern zu sehen. Neben diesen umfangreichen Sachbeschädigungen, meine Damen und Herren, sind in Hamburg mehrere 100 Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen, aus Bremen im Übrigen 19, soweit ich weiß, zum Teil schwer verletzt worden. Meine Damen und Herren, auch Medienvertreter waren der Gewalt ausgesetzt und dabei in ihrer Pressefreiheit massiv eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, derjenige, der auf diese Weise das grundgesetzlich garantierte Versammlungsrecht missbraucht, ist kein Demonstrant, sondern ein Krimineller.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BIW - Abg. Leidreiter [BIW]: Und kein Aktivist!)

Diese Täter nutzen das Demonstrationsrecht aus, um sich an der Gewalt zu berauschen. Solche Verhaltensweisen, meine Damen und Herren, haben überhaupt nichts mit dem Wunsch zu tun, politisch etwas verändern zu wollen oder auf Missstände hinzuweisen. Ganz im Gegenteil, sie diskreditieren mit ihrem Verhalten die Ziele der friedlichen Demonstranten.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, für die weitere Diskussion, gerade hier auch in der Bremischen Bürgerschaft, stellt sich die Frage: Wie gehen wir als Gesellschaft mit diesen Problemen um, und zwar auch in Bremen? Zuallererst möchte ich an dieser Stelle gegenüber der zivilgesellschaftlichen Initiative „Hamburg räumt auf“ meine große Anerkennung ausdrücken.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BIW)

Darüber hinaus muss es nach Ansicht der CDU-Fraktion eine intensive politische, polizeiliche und juristische Aufarbeitung der Vorkommnisse in Hamburg, aber auch in Bremen, geben. Nie wieder dürfen Menschen Opfer derlei menschenverachtender und durch nichts zu rechtfertigender Gewalt in Deutschland werden.

Für die CDU-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Sind bei der polizeilichen Vorbereitung, Lagebeurteilung und Einsatzbearbeitung Fehler gemacht worden? Wie können national und international extremistische Gewalttäter, jedweder Couleur übrigens, identifiziert und zu bestimmten Zeiten an Reisetätigkeiten gehindert werden? Sind unser Polizeirecht, Versammlungsrecht, Strafrecht und Strafprozessrecht ausreichend, um präventiv und repressiv solche umfangreichen und menschenverachtenden Straftaten rechtstaatlich verhindern und ahnden zu können?

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Als Beispiel für diese Rechtsnormen, die ich eben angesprochen habe, will ich auf das Vermummungsverbot nach dem Versammlungsrecht, Stichwort Schwarzer Block, bei Demonstrationen eingehen. Nicht wenige Demonstrationsteilnehmer tolerieren dieses Verhalten anderer in ihrem Demonstrationzug. Die Polizei schreitet häufig aus Gründen der Deeskalation gegen dieses rechtswidrige Verhalten nicht ein. Meine Damen und Herren, eines sollte aber allen klar sein, wer sich bei einer Demonstration vermummt, will doch nicht seine persönliche Meinung gewaltfrei kundtun, sondern ist auf Krawall aus und will dabei nicht identifiziert werden.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Weiter stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob wir in Teilen unserer Gesellschaft und Parteien nicht eine zu große Toleranz - weil ich die RAF miterlebt habe, benutze ich den damaligen Begriff - und klammheimliche Freude für linksextremistische Aktivitäten aufbringen, denn in diesen Kreisen wurde diese Gewalt zum Teil organisiert und durchgeführt. Das führt nämlich dazu, meine Damen und Herren, dass einige Landesämter für Verfassungsschutz, zu denen auch Bremen gehört, die Beobachtung von linksextremistischen Aktivitäten weitestgehend eingestellt haben.

Meine Damen und Herren, dann darf man sich wirklich nicht wundern, wenn in Hamburg beim G-20-Gipfel ohne vorherige Erkenntnisse und ohne entsprechende polizeiliche Vorbereitung diese Gewaltexzesse passieren, wenn man es nicht weiß, kann man sich auch nicht darauf vorbereiten. Die Polizei fordert deshalb -



(Heiterkeit)

pardon, netter Versprecher, aber die Polizei fordert das auch, das ist richtig, ja -, die CDU-Fraktion fordert deshalb, neben dem Rechtsextremismus und islamistischen Terrorismus in Bremen den Linksextremismus deutlich stärker als bisher in den Fokus des Verfassungsschutzes zu nehmen.

(Beifall CDU, BIW)

Um auf die Polizei auch einzugehen: Natürlich muss auch die Polizei ihre Einsatzkonzepte kritisch hinterfragen, denn es ist aus Sicht der CDU-Fraktion absolut nicht hinzunehmen, dass in Hamburg einige Bereiche der Stadt über längere Zeit diesen Chaoten schutzlos ausgeliefert waren, die umfangreiche Sachbeschädigungen, Plünderungen und Körperverletzungen dabei begehen konnten.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich ist zu untersuchen, weshalb eine so große Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten teilweise schwer verletzt worden ist. Sollten dabei Mängel in der Strategie, im Führungsverhalten oder in der Ausrüstung erkannt werden, müssen sie abgestellt werden, und erforderlichenfalls müssen dafür zusätzliche Haushaltsmittel, Herr Senator Mäurer, bereitgestellt werden. Meine Damen und Herren, der immer wieder von bestimmten Kreisen erhobene Vorwurf, solche politischen Veranstaltungen sollten nicht in einer Großstadt stattfinden, geht nach Ansicht der CDU-Fraktion an der Sache völlig vorbei.

(Beifall CDU)

Klar ist für uns, dass friedlicher Protest und Kritik überall möglich und selbstverständlich sein müssen. Meine Damen und Herren, klar sein muss aber auch, solche politische Veranstaltungen müssen in einem demokratischen Rechtswesen überall ohne gewaltsame Proteste durchgeführt werden können,

(Beifall CDU, BIW)

denn nur so besteht die Chance, auf der Welt soziale Fortschritte zu erzielen und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag fordern wir den Senat unter anderem auf, der Bremischen Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2017 einen Bericht über die Ereignisse und Erkenntnisse anlässlich des G-20-Gipfels in Hamburg vorzulegen. Ferner fordern wir den Senat auf, den beteiligten Polizeivollzugsbeamten

Dank und Anerkennung auszusprechen sowie den Beamten für die geleisteten Stunden eine finanzielle Entschädigung zu gewähren oder einen Ausgleich über Freizeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch dem Senator für Inneres dafür danken, dass er den eingesetzten Beamten einen Sonderurlaub gewährt hat.

Weiterhin erwarten wir vom Senat, dass er die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen die im Land Bremen lebenden Beschuldigten prioritär behandelt - das schließt aus unserer Sicht im Übrigen auch Verfahren gegen Polizeivollzugsbeamte ein - und dabei, auf das gesamte Verfahren bezogen, den zuständigen Ermittlungsbehörden in Hamburg volle Unterstützung zu gewähren.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich auch die Abgeordneten in der Bremischen Bürgerschaft bitten, die sinnlosen und brutalen Gewalttaten in Hamburg zu verurteilen und den dort eingesetzten Polizeivollzugsbeamten Dank und Anerkennung auszudrücken.

(Beifall CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

**Abg. Timke (BIW)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bürgerkriegsähnlichen Unruhen im Umfeld des G-20-Gipfels in Hamburg mit fast 500 verletzten Polizisten und einem Sachschaden in Höhe von über zwölf Millionen Euro markieren den vorläufigen Höhepunkt linker Gewalt in Deutschland. Das war nicht einfach nur Randalen, wie einige Beobachter die Ereignisse verharmlosend bezeichneten, hier wurden schwerste Straftaten bis hin zum Mordversuch begangen. Die schockierenden Geschehnisse in Hamburg übertreffen sogar noch die Ausschreitungen von Autonomen anlässlich der Eröffnung der EZB-Zentrale in Frankfurt am Main im März 2015. Einige der Anwesenden dürften auch diese Bilder noch im Gedächtnis haben.

Frankfurt und jetzt auch Hamburg sind aber keine singulären Ereignisse. Sie sind Teil einer langen Spur linker Gewalt in Deutschland, die historisch bis in die Zeit der Achtundsechziger-Revolution zurückreicht.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Seit dem ersten Mal im Jahr 1987 finden fast schon Ritualkrawalle von Autonomen in Berlin und einigen anderen deutschen Großstädten statt, die verletzte Polizisten und Sachschäden zurücklassen. Diese Gewaltorgien haben in den letzten Jahren immer weniger Aufmerksamkeit

erregt. Sie werden also von den Medien und der Öffentlichkeit fast schon als normal hingegenommen, was sie natürlich nicht sind. Alltäglich sind Übergriffe von Linksextremisten auf politisch Andersdenkende oder Einrichtungen geworden, die auch in Bremen immer häufiger stattfinden. Man denke an den Brandanschlag auf das Jobcenter im April dieses Jahres in der Neustadt oder den Anschlag auf 15 Bundeswehrfahrzeuge im Oktober 2016 in Hemelingen!

Seit Jahren und Jahrzehnten wird das Problem des Linksextremismus in Deutschland kleingeredet, verharmlost, verleugnet und relativiert.

(Beifall BIW)

Das war auch nach den Hamburger Ausschreitungen im Juli nicht anders. Eilig versicherten Politiker der SPD, der Grünen und der LINKEN, flankiert durch linke Medien, der empörten Öffentlichkeit, dass die autonomen Randalierer gar nicht links, sondern unpolitisch gewesen seien. Auch namhafte Sozialdemokraten wie Außenminister Sigmar Gabriel und Spitzenkandidat Martin Schulz waren sich nicht zu schade, in diese absurde Mär einzustimmen. Ja, klar, meine Damen und Herren, und wahrscheinlich waren auch Stalin, Mao, Pol Pot und andere kommunistische Diktatoren des 20. Jahrhunderts, die nach Schätzung von Historikern bis zu 110 Millionen Menschenleben auf dem Gewissen haben, gar keine Linken, sondern auch völlig unpolitisch oder am Ende sogar verkannte Faschisten.

(Beifall BIW - Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/ Die Grünen])

Es kann eben nicht sein, was nicht sein darf. Frau Schaefer, zu den Grünen komme ich gleich noch, warten Sie es ab!

(Beifall BIW)

Einige Vertreter der etablierten Linken trieben es sogar noch dreister, indem sie versuchten, die Schuld für die Gewaltexzesse in Hamburg der Polizei in die Schuhe zu schieben. Irene Mihalic etwa, ihres Zeichens innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion vom Bündnis 90/Die Grünen - von Ihrer Partei, Frau Schaefer! -, warf der Einsatzleitung der Polizei vor, sie habe zur Eskalation der Lage erheblich beigetragen.

(Abg. Leidreiter [BIW]: Unglaublich!)

Katja Kipping, Bundesvorsitzende der Linkspartei, ging noch darüber hinaus und behauptete frech via Twitter, dass, ich zitiere, „die Polizeiführung ihre Hundertschaften mit schwerem Gerät durch die Straßen der Hansestadt marodieren und Menschen schikanieren“ lasse.

(Abg. Leidreiter [BIW]: Unglaublich!)

Den Höhepunkt der Infamie markierte der Publizist Jakob Augstein, Herausgeber der linken Wochenzeitung „Freitag“. Er twitterte einen Tag vor Gipfelbeginn, ich zitiere: „Der Preis muss so in die Höhe getrieben werden, dass niemand eine solche Konferenz ausrichten will. G-20 wie Olympia als Sache der Diktaturen!“ Das, meine Damen und Herren, ist geistige Brandstiftung in Reinkultur!

(Beifall BIW, CDU)

Manche linke Zeitgenossen sehen in den Autonomen offenbar ideologische Brüder im Geiste, von denen sie sich allenfalls in der Methode, aber nicht in der Zielsetzung unterscheiden. Die Wahrheit ist, Gewalt ist allen totalitären Ideologien gemein, egal ob sie von rechts, von links oder aus der religiösen Ecke kommen. Einigkeit unter den Extremisten besteht auch in der Ablehnung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat, und weil das so ist, muss jede Form des politischen Extremismus gleichermaßen bekämpft werden. Doch das geschieht leider in Deutschland nicht.

(Beifall BIW)

Für die frühere Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig ist der Linksextremismus nur ein aufgebauschtes Problem. Frau Schwesig war es auch, die die von ihrer CDU-Amtsvorgängerin Schröder eingeführte Extremismusklausel gestrichen hat, mit der sich Organisationen und Einzelpersonen, die in den Genuss von steuergeldfinanzierten Fördermitteln kommen wollten, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen mussten. Ein fatales Signal, meine Damen und Herren, denn niemand kann wirksam kontrollieren, ob von den über 100 Millionen Euro, die jährlich für Projekte vor allem im Kampf gegen Rechtsextremismus allein vom Bund ausgegeben werden, nicht zumindest mittelbar auch linksradikale gewaltbereite Gruppierungen profitieren.

Auch im Land Bremen wird der Linksextremismus als ein unbedeutendes Randphänomen verniedlicht, dem man kaum Beachtung schenkt. Explizite Programme zur Bekämpfung von Linksextremismus würden in Bremen nicht angeboten und auch Informationen und Aufklärungskampagnen speziell zu diesem Thema gäbe es nicht, so die lapidare Antwort von Innensenator Mäurer auf eine Anfrage der Bürger in Wut vom September 2014. Bis heute findet sich auf der Internetseite des Landesamtes für Verfassungsschutz unter dem Menüpunkt Öffentlichkeitsarbeit allein Informations- und Aufklärungsmaterial zum Rechtsextremismus und Islamismus. Eine Rubrik Linksextremismus hat man erst gar nicht eingerichtet.

Dabei musste die Behörde im letzten Verfassungsschutzbericht selbst einräumen, dass Bremen nach Berlin, Hamburg und Leipzig zu den Städten in Deutschland gehört, die einen Schwerpunkt des gewaltorientierten Linksextremismus darstellen. Es fragt sich nur, wann der rot-grüne Senat aus dieser Erkenntnis endlich auch einmal politische Konsequenzen ziehen möchte.

(Beifall BIW)

Das Ausmaß der Ausschreitungen in Hamburg und das fast schon generalstabsmäßige Vorgehen der Randalierer haben deutlich gemacht, dass es eben nicht nur ein paar linke Spinner waren, die ihrem Frust Luft gemacht haben. Vielmehr sah sich die Polizei in Hamburg einer gut organisierten Szene mit hoher Gewaltaffinität und erschreckender Skrupellosigkeit gegenüber, einer Szene, die gerade dabei ist, die Schwelle zum Linksextremismus zu überschreiten, was zeitweise in Hamburg sichtbar wurde. Genau vor dieser Gefahr hatte auch der damalige niedersächsische CDU-Innenminister Uwe Schünemann bereits im Jahr 2011 gewarnt. Doch die Warnung verhallte ungehört. Die Folgen zeigen sich jetzt.

Dass die zunehmende Gewalt von links in den letzten Jahren keine Todesopfer gefordert hat, grenzt schon an ein Wunder. Das Landesamt für Verfassungsschutz weist in seinem Bericht für 2016 darauf hin, dass die gewalttätigen Angehörigen der linksextremen Szene immer brutaler sowohl gegen politisch Andersdenkende als auch gegen Polizeibeamte vorgehen. Die Hemmschwelle sinke zunehmend, die Täter wollten ihren Opfern schwerste Verletzungen beibringen und nähmen dabei auch den Tod billigend in Kauf, so der Bremer Verfassungsschutz. Dieser für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlichen Entwicklung muss ebenso Einhalt geboten werden wie der wachsenden Radikalisierung im rechtsextremistischen und islamistischen Spektrum. Wir benötigen einen breiten gesellschaftlichen Konsens, der folgende Punkte umfasst:

Erstens: Jede Form des Extremismus stellt eine Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung dar und muss deshalb unterschiedslos bekämpft werden.

(Beifall BIW)

Zweitens: Ein starker Rechtsstaat braucht nicht die Hilfe von Extremisten, um andere Extremisten zu bekämpfen. Es dürfen nur solche Personen und Organisationen öffentliche Unterstützung erhalten, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Abg. Leidreiter [BIW]: Selbstverständlich!)

Drittens: Gewalt ist kein Mittel der Politik, egal von wem sie ausgeht, gegen wen sie sich richtet und aus welchen Gründen sie ausgeübt wird.

(Beifall BIW)

Wer diesen eigentlich selbstverständlichen Grundsätzen nicht zustimmen bereit ist, der muss sich die Frage gefallen lassen, wie es um seine eigene Verfassungstreue bestellt ist.

Die Ereignisse von Hamburg müssen ein politischer Weckruf sein, meine Damen und Herren! Was sich dort an brutalen Ausschreitungen bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Szenen vor den Augen der Weltöffentlichkeit abgespielt hat, darf sich nicht noch einmal wiederholen, weder in Deutschland noch anderswo in Europa. Dem Linksextremismus muss endlich der politisch-moralische Heiligenschein genommen werden, der ihm im Übrigen nicht zusteht. Die Verharmlosung und Relativierung linker Straftäter, die klammheimliche und teilweise sogar offen gezeigte Sympathie für gewaltbereite Antifaschisten und linksradikale Straftäter, das alles muss nach Hamburg der Vergangenheit angehören. Der Staat darf nicht länger auf dem linken Auge blind sein.

(Beifall BIW)

Null Toleranz im Kampf gegen links, das ist die Lehre, die die Politik aus diesen gewaltbereiten, brutalen Exzessen im Juli ziehen muss, auch hier in Bremen. Wir werden dem Antrag der CDU selbstverständlich zustimmen und hoffen auf eine breite Zustimmung hier im Parlament. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

**Abg. Senkal (SPD)<sup>1)</sup>:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der G-20-Gipfel in Hamburg 2017 war das zwölfte Treffen der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Neben den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten nahmen Politiker weiterer Staaten und Vertreter internationaler wirtschafts- und handelspolitischer Organisationen an dem Gipfel teil.

Rund 23 000 Polizisten sollten den Gipfel und die Stadt schützen. Bei verschiedenen Veranstaltungen, Demonstrationen und Aktionen brachten Zehntausende ihren Protest gegen den G-20-Gipfel gewaltfrei zum Ausdruck. Außerhalb der angemeldeten Aktionen begingen verschiedene Akteure, darunter ganz überwiegend mutmaßlich

Linksextremisten, Sachbeschädigung, Plünderungen und schwere Angriffe auf Polizeibeamte. Bei den Ausschreitungen sowie bei der Anwendung körperlicher Gewalt durch die Polizei wurden Hunderte von Personen verletzt. Lassen Sie mich vorab festhalten, dass die politischen Ergebnisse des Gipfels für mich in keiner Relation zu den Kosten und dem Aufwand standen, den dieses Treffen verursacht hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich auch ergänzen: Eine Stadt in einen solchen Ausnahmezustand zu versetzen, mit teils bürgerkriegsähnlichen Bildern, und eine solche Welle der Gewalt hat für mich nichts mit den demokratischen Errungenschaften der Meinungsfreiheit oder dem Versammlungsrecht zu tun, sondern wird von uns als SPD-Fraktion auf das Schärfste verurteilt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion verurteilt die Gewalt gegen die Polizei und auch die wahllose und sinnlose Zerstörung des Eigentums von Hamburgerinnen und Hamburgern, die lediglich das Pech hatten, in Straßen zu wohnen, die sich sogenannte Autonome auserkoren hatten, um ihren Straßenkampf gegen die Polizei - und somit gegen den Staat - zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo leben wir eigentlich, wenn wir solche Bilder und Situationen wegen eines Treffens von Staatsvertretern erleben müssen. Für uns ist es vollkommen egal, ob diese Menschen aus dem rechten oder dem linken Lager kommen, für uns gilt, jegliche Straftaten und jegliche Gewalt, egal, ob von rechts oder von links, sind entschieden zu verurteilen und strafrechtlich zu verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber auch viele Stimmen, die den Einsatz der Polizei kritisieren und für unverhältnismäßig halten, die die polizeiliche Einsatzstrategie sogar gänzlich kritisieren. Darüber wurde auch viel geschrieben und berichtet, und es war die Rede von massiver Polizeigewalt. Hier gilt für uns als SPD, dass die Vorwürfe selbstverständlich und so schnell wie möglich aufgeklärt werden müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Welche Form die Hamburgische Bürgerschaft hierfür auswählt, das bleibt ihr überlassen, seien Sie sich aber sicher, dass auch wir in der Innendeputation mit diesem gesamten Thema noch viele Tagesordnungspunkte füllen werden. Ich finde es auch vollkommen richtig, denn es ist sehr

berechtigt, diese kritische Nachbetrachtung vorzunehmen und lückenlos aufzuklären.

Viele Ihrer Fragen, die Sie in dem Antrag gestellt haben, werden sicherlich auch aufgenommen werden. Wir werden sie auch dort beantworten. Wir werden auch Fragen stellen. Ich glaube, wir werden noch viele Innendeputationsitzungen durchführen, auf denen wir die Nachbetrachtung des G-20-Gipfels in Hamburg hier in Bremen weiter fortführen müssen.

Lassen Sie mich auch weiter sagen, dass ich sehr begrüße, dass Herr Senator Mäurer unverzüglich unseren nach Hamburg entsandten 330 Polizistinnen und Polizisten, davon 36 aus Bremerhaven, drei Tage Sonderurlaub gewährt hat. Darüber hinaus haben die Beamtinnen und Beamten, die während des Gipfels in Bremen 12-Stunden-Schichten geleistet haben, um die entsandten Kolleginnen und Kollegen zu kompensieren, völlig berechtigterweise einen Tag Sonderurlaub erhalten. Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten aus der Pressemitteilung des Senators kurz zitieren. Der Senator hat gesagt:

„Die Kolleginnen und Kollegen haben in Hamburg immer wieder ihr Leben und ihre Gesundheit riskiert. Das lässt sich nicht mit Geld oder freien Tagen ausgleichen. Der Sonderurlaub ist aber ein Zeichen unserer Wertschätzung für den geleisteten Einsatz unter tagelanger höchster Nervenanspannung.“ Dem möchte ich mich anschließen und in Namen der SPD allen in Hamburg beteiligten Polizistinnen und Polizisten danken, die gewissenhaft und mit Augenmaß unter extremen Situationen dort ihren Dienst verrichtet haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man die Berichte unserer Bremer Polizisten hört und erfährt, welche Welle der Gewalt sie in Hamburg von sogenannten Demonstranten erleben mussten, gebührt ihnen ganz besonderer Dank und Anerkennung für diesen Einsatz.

(Beifall SPD)

Einige unserer Bremer und Bremerhavener Polizisten haben in Spitzenzeiten bis zu 21 Stunden durchgehend Dienst leisten müssen, um der Gewalt von sogenannten Demonstranten entgegenzutreten und das Eigentum von unbeteiligten Menschen zu schützen, und dafür verdienen sie unseren Respekt. Unseren Respekt verdienen aber auch die vielen 1 000 Menschen, die ganz bewusst friedlich demonstriert haben, um ihren Unmut gegen diesen Gipfel zum Ausdruck zu bringen. Friedlicher politischer Protest ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie, Gewalt hat hier aber keinen Platz und ist auf das Schärfste zu verurteilen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir nun zu den beiden uns vorliegenden Anträgen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann für mich sagen, dass ich auch dem Antrag der CDU zustimmen könnte.

(Beifall CDU)

Aber Ihr Antrag ist eben erkennbar auf die links-extreme Szene gerichtet, und damit ist niemandem wirklich geholfen.

(Zurufe CDU: Oh!)

Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden und verurteile diese Gewalt, die mutmaßlich überwiegend von der linksextremen Szene ausgeht, auf das Schärfste. Ich glaube aber eben nicht, dass es nur politisch motivierte Linksextreme gewesen sind,

(Abg. Hinners [CDU]: Wer hat es denn organisiert?)

sondern ich glaube, dass sich auch viele grundsätzlich gewaltbereite Menschen dem Mob angeschlossen haben. Für die Aufklärung von Straftaten gilt eben zu Recht, dass individuell Personen einer Tat zu überführen sind, aber nicht politische Gruppierungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Der G-20-Gipfel im Juli dieses Jahres hat nachhaltige Auswirkungen. Leider nicht bei den großen Herausforderungen, vor denen die Welt steht, wohl aber bei der Hamburger Bevölkerung und den Einsatzkräften der Polizeien der Länder.

Enthemmte Gewalt, versuchte Tötungsdelikte und sinnlose Zerstörung bestimmten die Bilder, die in die Welt und in die Wohnzimmer unseres Landes gingen. Die Hamburger Bevölkerung stand phasenweise ohne Schutz da. Die eingesetzten Polizeibeamten wurden von diesen Straftätern mit Flaschen und Steinen angegriffen. Dass es hierbei nicht zu tödlichen Verletzungen gekommen ist, grenzt an ein Wunder. Lassen Sie mich deutlich sagen, dass das Werfen von Steinen und Co. auf Menschen eben keine kritische Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus, den Krisen der Globalisierung oder mit dem Staat ist. Wer sich politisch einmischt, der diskutiert auch gern hart und klar, aber der wirft keine Steine.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, das sind Straftaten, die unser Rechtsstaat mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgen muss.

Wer sich die Belastungen der eingesetzten Einsatzkräfte hat schildern lassen, der weiß, dass dies kein Einsatz wie jeder andere war. Auch die Polizei ist an diesem Wochenende an die Grenzen der Belastbarkeit gekommen. Spätestens nachdem es den Hilferuf aus Hamburg gab, und weitere bremische Einsatzkräfte nach Hamburg verlegt wurden, war auch in Bremen die Personaldecke mehr als dünn.

Die Belastung im Einsatz selbst war ja auch noch vorhanden. Sie haben sicherlich alle die Bilder der erschöpften Beamten vor Augen, die weit über das Maß hinaus beansprucht wurden. Meine Damen und Herren, dass die Bremische Bürgerschaft an dieser Stelle für diesen Einsatz noch einmal Dank und Anerkennung ausspricht, ist für uns selbstverständlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ja, es gibt auch Vorwürfe gegen Beamte, dass sie unverhältnismäßig Gewalt angewandt hätten. Sie alle kennen diese Bilder. Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat tut gut daran, auch diesen Vorwürfen in jedem einzelnen Fall nachzugehen, zu ermitteln und gegebenenfalls Anklage zu erheben. Das betrifft auch einen Bremer Polizeibeamten, gegen den jetzt die Hamburger Justiz ermitteln wird. Diese Ermittlungen sind auch aufgrund einer klaren Zuordnung durch die Kennzeichnungen auf der Uniform möglich.

Die Polizei Hamburg wird diesen Einsatz auch insgesamt kritisch auswerten müssen, angefangen mit der Frage der Unterbringung und Versorgung der Einsatzkräfte, bis hin zur Lageeinschätzung und - noch wichtiger - der Einsatztaktik, der sogenannten Hamburger Linie. Es gibt vieles aufzuarbeiten.

Die Hamburger Polizeiführung und der Hamburger Senat werden viele Fragen zu beantworten haben. Es war eben doch mehr als ein Hafengeburtstag, wie sich Bürgermeister Scholz dies vorstellte. Die Presse- und Versammlungsfreiheit wurde eingeschränkt. Der Schutz der Bevölkerung konnte nicht immer gewährleistet werden. Der Umgang mit den Gefangenen im Rahmen der Gefangenenensammelstelle, der Vorwurf, des verwehrten Zugangs von Anwälten, wird zu klären sein. Die politische Aufarbeitung und die Wahl der Mittel hierzu ist aber Sache des Senats und der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben uns deswegen in unserem Antrag auf die wesentlichen Punkte konzentriert. Wir danken den bremischen Einsatzkräften und sprechen ihnen Anerkennung für die Bewältigung dieses wirklich extremen Einsatzgeschehens aus. Wir verurteilen den Missbrauch des legitimen Protests und die Angriffe auf die Polizei. Wir stellen noch einmal deutlich klar, dass in einem Rechtsstaat Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein darf.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir drücken unsere Sorge darüber aus, dass die Presse- und die Versammlungsfreiheit sowie der Schutz der Bevölkerung nur eingeschränkt gewährleistet werden konnte. Schlussendlich möchten wir aber auch all jenen danken, die sich friedlich für eine bessere und gerechtere Welt auf den unzähligen Demonstrationen eingesetzt haben und deren politische Botschaft leider bei den Bildern dieser Straftäter untergegangen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir erwarten vom Senat, dass er, sofern möglich und notwendig, die Hamburger Justiz bei der Aufarbeitung aller Straftaten unterstützt, sich an der Auswertung des Einsatzes beteiligt und der Deputation für Inneres darüber berichtet. Natürlich kann auch die Polizei Bremen aus diesen Tagen Lehren für die Arbeit ziehen und insbesondere auch noch einmal die eigene Schutzausstattung unserer Polizeikräfte bewerten. Schlussendlich müssen alle diejenigen, die zusätzlich Überstunden geleistet haben, diese auch in entsprechender Form vergütet bekommen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Gedanken zum G-20-Gipfel an sich verlieren. Es ist immer richtig und wichtig, dass Staats- und Regierungschefs miteinander reden. Mir persönlich wäre dies zwar organisatorisch und unter dem Dach der Vereinten Nationen lieber, aber nun gut. Sorgen müssen wir uns allerdings, wenn in dieser derzeit turbulenten Welt diese Regierungschefs unfähig zum Sprechen und zum Dialog sind. Der Minimalkonsens des G-20-Gipfels kann ja nicht ernsthaft als Ergebnis bezeichnet werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Darüber sollten wir uns auch sorgen. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute den G-20-Gipfel, und nicht nur in den Medien, sondern auch in der Debatte liegt der Fokus ja hauptsächlich auf den Krawallen und den Bildern, die vom G-20-Wochenende aus die ganze Welt erreicht haben. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich zunächst eine politische Bewertung des G-20-Gipfels abgeben.

Der Gipfel ist, politisch-inhaltlich gesehen, ein völliger Fehlschlag gewesen. Es gab keinerlei Beschlüsse oder Verabredungen, die wegweisende oder ernsthafte Entscheidungen getroffen hätten, die Probleme in den Fokus zu nehmen, die die Menschheit insgesamt eigentlich hat. Klimawandel, Flucht und Migration, Armut und Hunger wurden nicht konstruktiv besprochen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aus meiner Sicht ist das auch nicht der Ort, sich entschieden gegen Klimawandel, Elend, Vertreibung und Krieg einzusetzen. Die G-20 sind die Staaten, die für sich selbst in Anspruch nehmen, die Führungsrolle auf dieser Welt einzunehmen. Sie sind aber eigentlich genau die Staaten, die sowohl verantwortlich für globale Ungerechtigkeit sind als auch am meisten davon profitieren. Daher finde ich es wichtig, an dieser Stelle auch einmal zu betonen: Politisch ist der G-20-Gipfel ein Misserfolg gewesen, unabhängig von all dem, was ich auch noch im Weiteren besprechen möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht nur, weil das Ergebnis unbefriedigend war, sondern schon wegen der Form und der Zusammensetzung dieses Gremiums gab es zu Recht im Vorfeld Proteste und Aufrufe zu friedlichen Demonstrationen. Völlig zu Recht haben daher die Menschen in Hamburg von dem Demonstrationsrecht Gebrauch gemacht und sind für eine andere Gesellschaft auf die Straße gegangen, für globale Gerechtigkeit, für Klimaschutz und für eine andere Form der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir kommen aber nicht umhin festzustellen, dass auch die Proteste an vielen Stellen gescheitert sind, denn sie sind überschattet von den Bildern brennender Autos, von Krawallen, von Gewaltexzessen, für die auch wir keinerlei Sympathie übrig haben, die auch wir verurteilen. Die Gefährdung der Menschen in Hamburg war eine Lage, die niemand so gutheißen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir alle haben die Bilder von brennenden Autos gesehen, von geplünderten Läden, von Brandstiftung in Läden, über denen sich Wohnungen befanden, womit nicht nur strafbare Sachbeschädigungen begangen wurden, sondern willentlich auch in Kauf genommen wurde, schwere Körperverletzungen zu begehen. Für diese Straftaten gibt es keinerlei Rechtfertigung in dem gerechtfertigten politischen Protest. Sie haben auf der einen Seite die Frage aufgeworfen, ob die Proteste legitim sind, obwohl sie das durchaus im Kern waren und weiterhin sind.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Auf der anderen Seite gilt es, im Nachgang auch Kritik an der Polizeitaktik zu üben, auch an der gesamten Auswahl der Polizeitaktik und der Durchführung. Wir leben in einem Zeitalter der Handyvideos, wir alle kennen die Bilder, wo wir sehen, wie Polizei Gewalt anwendet, die aus dieser Sicht als unverhältnismäßig eingeschätzt werden muss. Es gibt Anzeigen gegen Justizbeamtinnen und -beamte, gegen Polizistinnen und Polizisten im Dienst. Ich glaube auch, dass es im Sinne der übergroßen Mehrheit der Beamtinnen und Beamten vor Ort ist, dass auch diese Fälle lückenlos aufgeklärt und einem rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich tue das sehr selten, aber ich zitiere an dieser Stelle einmal die „Bild“-Zeitung,

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Immer so, wie es passt!)

die davon berichtet, wie die Polizei vorgegangen ist, als die „Welcome-to-Hell“-Demonstration startete. Dort schreibt Frank Schneider, Chefreporter der „Bild“-Zeitung in NRW: „Polizei geht bei Ausschreitungen der „Welcome-to-Hell“-Demo auch aggressiv gegen Journalisten vor, völlige Eskalation!“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Vorgehen auch gegen Journalistinnen und Journalisten, die die Pressefreiheit hochhalten und die wichtige Aufgabe haben, von solchen Ereignissen zu berichten, ist ein Verstoß gegen demokratische Grundfesten und gehört, im Nachhinein betrachtet, genauso dazu wie andere Teile der Polizeitaktik, die in Hamburg fehlgeschlagen sind.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frage, ob Hamburg, die Frage, ob St. Pauli, ob das Schanzenviertel tatsächlich der richtige Ort gewesen ist, einen G-20-Gipfel durchzuführen, muss man sich auch stellen. Es gab bereits

im Vorfeld auch aus Sicherheitskreisen erhebliche Bedenken daran, ob hier die Sicherheit gewährleistet werden kann.

(Abg. Bensch [CDU]: Leben wir in Deutschland, oder leben wir nicht in Deutschland?)

Wir leben in Deutschland, und wir leben in einem Staat, in dem wir glücklich sind, dass das Demonstrationsrecht ausgeübt werden kann, in dem Sicherheitsbehörden lange vorher gewarnt haben, dass es zu derartigen Situationen kommen kann, und in dem trotzdem die Polizei nicht in der Lage war, die Bevölkerung in Stadtteilen wie Altona und dem Schanzenviertel davor zu schützen, dass Gruppen stundenlang unbehelligt durch die Straßen ziehen konnten, Steine werfend und marodierend. Das ist eine Tatsache, und ich glaube, dass man sich hier grundsätzlich die Frage stellen muss, ob die Polizeitaktik angemessen auf diese Gefährdungslage reagiert hat.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Noch ein paar Worte zu der Vorbereitung: Die „Welcome-to-Hell“-Demonstration ist ja durchaus anders aufgetreten, sowohl im Titel als auch in der Ausrichtung, als die Großdemonstration, die am Samstag angemeldet wurde und an der ja auch einige aus diesem Haus teilgenommen haben. Aber für diese Demonstration gab es niemals Auflagen der Versammlungsbehörde. Man hat einen Weg zugelassen, bei dem das Ende direkt am Messegelände, also am Tagungsort der G-20, stattfinden sollte. Ich gehe nicht davon aus, dass die Sicherheitsbehörden zu irgendeinem Zeitpunkt überhaupt in Erwägung gezogen haben, dass diese Demonstration, unabhängig davon, wie sie sich jemals verhalten hätte, dort angekommen wäre. Man hatte von vornherein das Ziel, den Demonstrationzug zu blocken. Warum spricht man eine Genehmigung für eine Demonstration im rechtsstaatlichen Sinne aus, wenn niemals die Absicht besteht, diese Demonstration zu ihrem Recht kommen zu lassen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Einschränkung des Demonstrationsrechts durch die Hintertür, die so nicht akzeptiert werden kann!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Was nach der Auflösung am Donnerstag passiert ist - dazu habe ich mich eben auch schon geäußert -, die Krawalle in Altona, die angezündeten Autos lassen sich nicht durch die Einschränkung des Demonstrationsrechts rechtfertigen, um das hier klarzustellen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte hier nicht sagen, dass richtig war, was passiert ist. Es war falsch, und dennoch gilt es, diese Kritik zu üben.

Festzustellen bleibt auch, diese Aktionen waren nicht nur extrem gefährlich und wahllos, sie waren auch extrem schlecht für die gesamten legitimen Proteste vor Ort. Sie haben in jeder Hinsicht kontraproduktiv gewirkt und die Kritik, die gerechtfertigt ausgedrückt wurde, geschwächt.

(Beifall DIE LINKE)

Bei all der Kritik, die an dieser Stelle an diesen Krawallen geübt wurde, gilt es aber dennoch festzustellen, dass zwischen Straßenkrawallen und der rechtsradikalen Gewalt, die allein in Deutschland seit den Neunzigerjahren 200 Todesopfer gefordert hat, ein großer qualitativer Unterschied besteht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn hier Vergleiche zum salafistischen Terrorismus gezogen werden, der mittlerweile Tausende von Opfern gefordert hat, dann ist es ein Hohn gegenüber den Opfern dieses salafistischen Terrorismus, das hier mit den zugegebenermaßen dramatischen Zuständen in Hamburg gleichzusetzen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden daher, weil diese Grundthese auch dem CDU-Antrag zugrunde liegt und man hier Gewalt verschiedener Herkunft gleichsetzt, den CDU-Antrag ablehnen. Den Antrag der Koalition hätten wir vermutlich etwas anders formuliert, dennoch gestehen wir zu, dass die SPD und die Grünen hier eine andere Bewertung vornehmen, als sie in Hamburg diskutiert wird. Wir begrüßen daher den Antrag und werden ihm auch in der vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über Linksextremismus in Deutschland mit gravierenden Auswirkungen im Sommer dieses Jahres in Hamburg. Ich bin nicht dort gewesen, aber ich fühlte mich an das erinnert, was ich in der Baader-Meinhof-Zeit noch als Student miterleben konnte oder was direkt am Osterdeich, weil ich in der Nähe wohne, anlässlich einer Bundeswehrvereidigung passierte. Es war zu ähnlichen Vorfällen gekommen, wie man sie auf dem Bildschirm aus Ham-

burg sehen konnte: Körperverletzung, Brandstiftung, Plünderungen und dies alles unter dem Vorwand einer politischen Aktion.

Ich fühlte mich an das erinnert, was im Dritten Reich oder auch davor die SA für die NSDAP an Prügeleien und Auseinandersetzungen geleistet hat. Wer sich politisch in diesen Aktionen hier in Hamburg versteht, der muss sich auch gefallen lassen, dass er das, was wir aus der Zeit der nationalsozialistischen SA kennen, noch übertrifft.

(Beifall FDP - Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Diesen Vergleich finde ich schon etwas schwierig!)

Wir haben in Deutschland nicht nur Linksextremismus, sondern wir haben in Deutschland auch einen gravierenden Rechtsextremismus. Wir haben viele nationale, nationalistische Gruppierungen, und wir haben auch, der Prozess ist noch nicht zu Ende, eine Mordserie des nationalsozialistischen Untergrunds. Diese Aktionen treten immer wieder eruptiv auf, sie sind anlassbezogen, und sie sind eine Krawallszene, die unser Rechtsstaat nicht dulden kann.

(Beifall FDP)

Die Gesellschaft und die staatlichen Einrichtungen müssen daher nach links und nach rechts weiterhin wachsam sein. Ich bin mir aber auch nach 70 Jahren Demokratie in Deutschland, nach 70 Jahren Rechtsstaat in Deutschland sicher, dass unsere Gesellschaft und unsere staatlichen Einrichtungen diesen freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat verteidigen werden. Wir sind stärker. Wir sind eine wehrhafte Demokratie, und wir werden uns nicht von den Extremisten von links und rechts vorschreiben lassen, wo wir unsere Tagungen und Zusammenkünfte abhalten dürfen.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Dies gilt national und international. Dennoch, meine Damen und Herren, auch neben der Kostenproblematik, zu der Thematik der Konferenz und zur Thematik, was mit einer solchen Konferenz erreicht werden kann, kann durchaus auch in Überlegungen eingetreten werden, ob dies alles miteinander in Einklang zu bringen ist, ob es verhältnismäßig ist. Darüber darf man sicherlich auch diskutieren.

Ein freiheitlicher Rechtsstaat muss die Versammlungsfreiheit und die Pressefreiheit garantieren. Soweit es hier Einschränkungen unzulässiger Art, rechtsstaatswidriger Art gegeben hat, haben wir zu erwarten, dass dieser Ausschuss, der in



Hamburg gebildet worden ist und an dem alle beteiligten Länder mitwirken, auch diese Thematik mit aufarbeitet.

Die Polizei muss stets in der Lage sein, solche Lagen auch im Griff zu haben. Wir sind den Polizeibeamten in diesem Zusammenhang zu großem Dank verpflichtet, dass sie bei persönlicher Gefährdung - körperlich sogar vielleicht in der einen oder anderen Situation unter Todesangst - ihren Dienst unter erheblichem Stress ausgeübt haben und dass sie dadurch die rechtsstaatlichen Belange unseres Staates geschützt haben. Das ist eine Aktion, das ist eine Haltung, das ist ein Einsatz gewesen, die Respekt erfordern, und noch einmal Dank, auch von der FDP, an unsere Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen für diesen Einsatz!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Wir begrüßen außerordentlich, dass seitens des Innensenators für den Einsatz Sonderurlaub gewährt worden ist und dass ein zügiger finanzieller Ausgleich erfolgen soll. Insoweit werden hier die Anträge, die gestellt worden sind, zum Teil überholt.

Die Polizeitaktik ist angesprochen worden. Der Regierende Bürgermeister von Hamburg, Olaf Scholz, musste sich bei der Bevölkerung entschuldigen. Er hat, bevor dieser Gipfel abgehalten wurde, versichert, es sei alles Nötige für die Sicherheit getan, die Bevölkerung könne ruhig dem Geschehen des Gipfels entgegensehen. Dies ist leider, wie wir aus den Beschreibungen, aus den Bildern sehen konnte, nicht der Fall gewesen.

Es stellen sich natürlich eine Reihe von Fragen: Wie ist der Gipfel vorher mit der Polizei aufgearbeitet worden? Wie ist die Lage bewertet worden? Wie ist der Einsatz der Polizei während des Gipfels selbst geleitet worden? Es ist natürlich erforderlich - und das erwarten wir auch als Bevölkerung und als Politiker -, dass hier vorbehaltlos aufgearbeitet wird. Wir sehen dann mit Interesse dem Bericht, der für die Innendeputation angekündigt worden ist, entgegen.

In diesem Zusammenhang muss natürlich, wenn Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte sich möglicherweise strafbar gemacht haben, auch dies rückhaltlos aufgeklärt werden. Aber eines sage ich gleich: Die Situation umzudrehen, sodass quasi von der Polizei die Gewalt ausgegangen ist, das werden wir auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall FDP, CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Wer in einer Stresssituation arbeitet und über die Stränge schlägt, der kann auch im Einzelfall belangt werden, das ist in Ordnung. Das ist aufzuarbeiten. Die Bewertung, die den Spieß allerdings völlig umdrehen will und sagt, dass die Gewalt von der Staatsmacht, von der Polizei ausgegangen sei, werden wir nicht mitmachen.

(Beifall FDP)

Straftaten konsequent verfolgen, Strafrecht verschärfen und die StPO verschärfen, wir sind skeptisch. In der Regel kommt dabei nicht ganz viel heraus. Wir haben genügend Gesetze, die nur richtig angewandt werden müssen. Es kommt mehr darauf an, dass wir Personen, die sich an derartigen gewaltsamen Auseinandersetzungen beteiligen, habhaft werden, dass wir sie identifizieren können, dass wir sie wirklich erwischen, und dann kann man natürlich mit dem Strafrecht ahnden. Das ist mehr der Schwerpunkt, um den es geht. Für solche Lagen fällt mir auch das Stichwort Videoüberwachung ein.

Eine Verschärfung des Strafrechts brauchen wir nicht. Wir haben eigentlich eine Justiz. In der Hand der Justiz liegt es, Ermittlungsverfahren zu führen, und dann, wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht, auch die entsprechenden strafgerichtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Ich verspreche mir noch etwas mehr davon - wir haben es ja vielleicht heute noch mit dem Thema Schmerzensgeldansprüche zu tun -, wenn man Wert darauf legt, nicht nur auf die strafrechtliche Seite zu schauen, sondern, wenn man der Täter habhaft geworden ist und sie identifiziert hat, dass man sie dann auch finanziell für den Schaden zur Rechenschaft zieht, den sie angerichtet haben, sei es Sachbeschädigung, Körperverletzung, Schmerzensgeldansprüche und so weiter. Die persönliche Betroffenheit ist in diesem Zusammenhang nämlich noch einmal ein gutes Abschreckungsmittel.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, was können wir uns, ohne uns hier nur appellativ zu äußern, als Schwerpunkte für die nächste Arbeit vornehmen? Mir sind drei Bereiche eingefallen. Erstens, es muss die Zusammenarbeit zwischen den Polizeien im Vorgriff auf eine solche Veranstaltung verbessert werden. Zumindest müssen wir das sehr gut beleuchten, was dort verbessert werden kann. Wo können wir erkennen, wo Gruppen aus Deutschland oder auch außerhalb Deutschlands, aus Europa oder sonst woher, an solchen Krautwällen, an solchen Aktionen teilnehmen wollen? Wie können wir das besser aufbereiten? Wie kön-

nen wir das besser erkennen? Welche Zusammenarbeit kann es ermöglichen, einen solchen Zustrom zu verhindern?

Das Zweite, um das es gehen wird, ist, wie ist die Taktik der Polizei aufzustellen? Das wird eine, glaube ich, intensivere Debatte erfordern. Das wird man nicht als jemand, der in der Politik Mitverantwortung trägt, lösen können. Es werden häufig polizeispezifische Themen sein. Ich sehe dort einen wesentlichen Punkt, um solchen Demonstrationen besser Herr zu werden oder solche Gewalttaten schon von vornherein auszuschließen.

Das Dritte sind, es ist angesprochen worden, das Versammlungsrecht und die Vermummung. Wir müssen überlegen, wie wir die Personen, denen es gar nicht um eine Demonstration geht, sondern die von vornherein nur anreisen, um dort Krawall zu machen, um dort strafrechtliche Taten zu begehen, ausschließen können. Wie können wir diese Personen ausgrenzen? Wie können wir sie auch, weil sie den Sinn und Zweck der Versammlung und der Demonstration gar nicht wahrnehmen wollen, separieren? Wie kann dies rechtsstaatlich mit dazu beitragen, dass wir solche Krawalle ausschließen? Das sind, glaube ich, die drei Schwerpunkte, über die wir uns Gedanken machen müssen.

Zu den Anträgen! Ich persönlich halte nicht ganz so viel davon, bei allen Kleinigkeiten den Finger in die Wunde legen zu wollen.

(Abg. Hinners [CDU]: Eine Kleinigkeit ist das nicht gerade!)

Es ist vielmehr erforderlich, wenn wir uns gegen Rechts- und Linksextremismus wenden wollen, dass die ganzen demokratischen Parteien hier Geschlossenheit zeigen, aber nicht in einen Wettbewerb einzutreten, ob der eine noch ein Komma oder ein Semikolon woanders gesetzt haben möchte.

(Beifall FDP)

Das hat mich ein bisschen enttäuscht, Herr Senkal, ich hätte eigentlich mehr politische Geschlossenheit erwartet. Ich sehe auch nicht in dem CDU-Antrag jetzt jeden Punkt hundertprozentig gleichlautend, aber in der Solidarität der Demokraten ist alles das, was sich dahinter verbirgt, unterstützungswürdig.

(Beifall FDP)

Das Gleiche gilt für den Antrag der Koalition - und zwar mit Ausnahme der Ziffer 4 des ersten Blocks, in dem Sie die Pressefreiheit und die Versammlungsfreiheit problematisieren -, in dem Sie

eigentlich das Ergebnis, was dieser Ausschuss dort machen soll, quasi vorwegnehmen. Deswegen beantrage ich die getrennte Abstimmung. Bis auf Ziffer 4 unterstützen wir den Rest des Antrags. Die Ziffer 4 möchten wir herausgenommen haben, weil Sie damit dem Ergebnis vorgreifen. Wir möchten einen Bericht mit dem Ergebnis vorliegen haben, und dann werden wir uns hier sicherlich noch über ganz viele Punkte, die in dem Bericht stehen, zu unterhalten haben. - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Bevor ich Herrn Hinners als nächsten Redner aufrufe, gebe ich den Hinweis, dass wir eine Redezeit nach der Geschäftsordnung verabredet haben, das heißt, zehn Minuten, fünf Minuten und fünf Minuten.

(Abg. Hinners [CDU]: Herr Präsident, so lange brauche ich nicht!)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen und kurz auf meine Vorredner eingehen. Auf den Antrag von Rot-Grün, der ja zu unserem Antrag vorgelegt worden ist, will ich mich dabei natürlich auch beziehen.

Wir, die CDU, finden diesen Antrag zu oberflächlich. Er wird dem Ausmaß der Krawalle in Hamburg nicht gerecht. Wir werden ihn deswegen ablehnen. Uns fehlt die Forderung nach umfangreicher politischer Untersuchung der Vorgänge dort völlig, und Sie benutzen in Ihrem Antrag ganz bewusst auch den Begriff Linksextremismus an keiner einzigen Stelle. Das ist bezeichnend, weil Sie sich offensichtlich davor scheuen, und das ist auch das, was ich vorhin in meiner Rede schon dargestellt habe, dass Bremen über den Verfassungsschutz dort eben auch die Hände gebunden sind. Diese Maßnahmen, die Sie vorschlagen, finden wir zu oberflächlich, und sie werden insbesondere der Sache nicht gerecht. Deswegen werden wir Ihren Antrag nicht mittragen. Wir würden uns aber freuen, wenn Sie unseren Antrag mittragen.

(Heiterkeit - Abg. Tschöpe [SPD]: Humor hast du!)

Herr Fecker, Sie haben sich sehr stark auf die politische Bewertung des G-20-Gipfels konzentriert. Das hat Herr Janßen allerdings noch gesteigert.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe nur zwei Sätze dazu gesagt! - Abg. Röwekamp [CDU]: Aber lange Sätze!)

Ja, aber sehr lange Sätze, genau! Manchmal geht es ja auch um den Inhalt, Herr Fecker, nicht um den Umfang. Klar, man kann natürlich darüber streiten, ich habe es in meinem Beitrag auch kurz erwähnt, dass es durchaus wünschenswert ist, bessere Ergebnisse zu erzielen. Ich glaube aber, wir dürfen nicht den Fehler machen, dass wir uns zu sehr auf die Erfolge eines solchen Gipfels beschränken und sozusagen mathematisch ausrechnen, was am Ende dabei herausgekommen ist, sondern wir müssen wirklich das Ziel verfolgen, dass diese Verhandlungen mit immerhin 20 Regierungen und Regierungschefs überhaupt stattfinden, dass sie durchführbar sind, und zwar gewaltfrei durchführbar sind.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist Satz zwei gewesen, Herr Hinners!)

Alles andere ist aus unserer Sicht überhaupt nicht zu tolerieren.

(Beifall CDU, BIW)

Mein letzter Hinweis, Herr Janßen, Sie konnten sich nicht dem entziehen, wieder einmal die Gleichsetzung zwischen Linksextremismus, Rechtsextremismus und terroristischen Aktivitäten in Zweifel zu ziehen.

(Abg. Janßen [DIE LINKE]: Genau!)

Klar, man kann jetzt sagen, hier hat es so viele Tote gegeben, und dort hat es diesen oder jenen Hintergrund.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Na ja, ist ja auch berechtigt!)

Wenn man nicht anfängt, erst einmal wertfrei und ohne Vorurteile an diese extremistischen Formen heranzugehen, dann begeht man aus unserer Sicht einen riesengroßen Fehler. Für uns muss zunächst gleichwertig jede Form von Extremismus betrachtet werden, und erst am Ende kommt die Bewertung, nicht am Anfang. - Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg auf die Punkte eingehen, die eigentlich unstrittig sind! Ich gehe einfach einmal den Antrag von SPD und Grünen durch.

Aufklärung aller Straftaten, Verfolgung der Straftaten, das läuft,

(Abg. Timke [BIW]: Da läuft gar nichts!)

dazu müssen wir nicht mehr aufgefordert werden, sondern Hamburg hat unmittelbar nach den Ereignissen eine große Sonderkommission einberufen, da sind über 170 Beamte, Ermittler, eingesetzt, und die Bitte an die Länder war, auch entsprechend Personal bereitzustellen. Das haben alle gemacht. Es arbeiten über 60 Beamte der Länder und des Bundes in Hamburg, und darunter sind natürlich auch Bremer Beamte. Also, dieser Aufforderung sind wir bereits nachgekommen.

Wir haben uns vor dem Gipfel mit der Frage der Überstunden beschäftigt. Wir haben mit dem Personalrat eine Vereinbarung geschlossen und sie eins zu eins umgesetzt, und wir haben dann nach den Ereignissen auch sehr kurzfristig entschieden, dass zu dieser bisherigen Regelung auch noch einmal die Gewährung von Sonderurlaub kommen wird. Hamburg bereitet das Geschehen auf, und wir werden demnächst einen umfassenden Bericht erhalten, an dem auch die Länder beteiligt gewesen sein werden.

Wir selbst haben in Bremen unmittelbar bereits am Sonntag danach mit der Auswertung begonnen. Die Berichte der eingesetzten Kräfte liegen vor. Wir werden deshalb auch in der Lage sein, Ende Oktober einen zusammenfassenden Bericht zu liefern. Das zu dem, was für mich unstrittig ist!

Etwas traurig finde ich, dass man es immer wieder nicht lassen kann, noch einmal nachzutreten. Die Vorbereitung des Gipfels steht bei uns seit mindestens sechs Monaten auf der Tagesordnung. Jeden Freitag sitzen wir gemeinsam - wenn ich „wir“ sage, meine ich die Innenbehörde mit ihren leitenden Mitarbeitern, den Verfassungsschutz, den Staatsschutz und den Polizeipräsidenten - zusammen. Wir haben uns in einer Vielzahl von Aktionen auf Hamburg vorbereitet. Wir haben die Erkenntnisse von Verfassungsschutz und Staatsschutz gesammelt. Wir haben den Kollegen in Hamburg viele Informationen gegeben, es gab ja auch Attacken hier in Bremen, es brannten Fahrzeuge. All dies ist im Visier unserer Sicherheitsorgane gewesen. Schade, dass Herr von Wachter heute nicht hier ist, dieses Thema ist bei uns Gegenstand intensiver Befassungen, und dann immer wieder stereotyp zu behaupten, wir seien auf dem linken Auge - wenn das überhaupt links ist! - blind: Das ist einfach maßlos. Einfach maßlos!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie sich einmal unabhängig von Hamburg die Mühe machen würden, in unseren jährlichen Verfassungsschutzbericht hineinzuschauen,

(Abg. Timke [BIW]: Daraus habe ich zitiert.)

wie viele Seiten wir diesen aktiven Linksradi-kalen widmen! Wir verfolgen nicht irgendwelche Marx-Lenin-Gruppierungen, die sich an der Universität vielleicht noch in der Exegese von Schriften befinden, sondern im Fokus unserer gesamten Arbeit stehen diejenigen, die für uns durch ihre Taten und ihre Gewaltbereitschaft ein Problem darstellen. Denen haben wir so viele Seiten in diesem Verfassungsschutzbericht gewidmet, und das seit vielen Jahren unverändert! Es ist ein Schwerpunkt, denn wir sehen natürlich auch, dass sie hier gewalttätig sind, und die Ereignisse in Hamburg haben mich eigentlich leider darin bestätigt, was ich schon die ganze Zeit vermutet habe. Für mich war das einzige Erfreuliche an diesem Gipfel, dass er am Sonntagmittag zu Ende war und wir mit einem blauen Auge davongekommen sind.

(Abg. Leidreiter [BIW]: Das hat mich auch gefreut!)

„Wir“, das waren über 300 Beamte, die in Hamburg eingesetzt waren. Wir haben dann auf die Aufforderung, am Freitag noch einmal nachzubessern, reagiert, weitere Kräfte in den Einsatz gebracht. Ich glaube, dass Bremen die größte Gruppe überhaupt gewesen ist. Wenn alle so viel entsandt hätten wie Bremen, wären es über 30 000 gewesen. Das zeigt, dass wir sehr viel Solidarität gezeigt haben. Ich sage an dieser Stelle noch einmal, das ist keine Solidarität mit diesem Gipfel, dazu habe ich meine sehr dezidierte Meinung. Muss man da wirklich mit Familie und Kindern zu Tausenden in Hamburg anreisen, um an so einer Veranstaltung teilzunehmen? Wie viele Tausend Kräfte haben wir damit verschlissen, nur die überflüssigen Personen zu begleiten, die alle mit angereist sind? Ich sage einmal, das kann man auch anders machen, und ich finde, man muss es auch anders machen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben so viele Kräfte nach Hamburg entsandt, weil wir unsere Kolleginnen und Kollegen nicht alleinlassen wollten, das war für uns entscheidend. Wir haben das mit sehr gemischten Gefühlen verfolgt. Wer die Livereportagen verfolgt hat, konnte sehen, dass Bremen ganz vorn dabei gewesen ist. Einfach aufgrund dieser engen Zusammenarbeit im Nordverbund war es unsere Aufgabe, die Hamburger in der ersten Reihe zu begleiten. Sie haben stundenlang die Wasserwerfer aus Bremen gesehen, und es waren viele Einsatzkräfte aus Bremen unterwegs. Es sind auch viele verletzt worden.

Wenn man diese Bilder sieht, dass da keine Toten auf der Straße geblieben sind, das war mehr

als ein Wunder! Diese Form der Gewalt war jedenfalls für die junge Generation von Polizeikräften, die wir eingesetzt hatten, etwas völlig Neues. Das wird sie ihr Leben lang begleiten. Es gab einige alte Einsatzführer, die schon in Brokdorf waren und sagten, dass sie so etwas schon einmal erlebt hätten, aber für die meisten Jungen war das in der Tat ein Albtraum. Sie sind eigentlich fast alle heil nach Hause gekommen, wir hatten 19 Verletzte, aber keiner musste mehr ins Krankenhaus. Wir haben das aufgearbeitet, und es war sehr beeindruckend, was sie uns über das, was sie in Hamburg erfahren hatten, berichtet haben.

Es ist für uns immer ein Problem, Dinge zu unterstützen, von denen man eigentlich nichts hält, das sage ich einmal in aller Deutlichkeit. Das ist für mich in etwa, wie wenn wir einen Castor-Transport begleiten müssen. Wir werden natürlich auch dann Polizeikräfte einsetzen, wir sind da in der Pflicht, wir können nicht anders, obwohl ich selbst überzeugt davon bin, dass die Atomkraft keine Alternative ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen bitte ich auch um Verständnis dafür, für mich war es wichtig, dass die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen heil nach Hause kamen. Was die Bewertung dieses Gipfels und seiner Begleitumstände angeht: Dazu ist hier nicht der Raum, das ist nicht unsere Aufgabe, aber ich sage einmal, ich könnte mir andere Veranstaltungen vorstellen, wohin ich dann auch gern Polizeikräfte entsende, aber nicht für solche Dinge.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden uns mit diesem Thema weiter beschäftigen müssen. Wir müssen auch die Frage stellen, ob das, was wir an Einsatztaktik, an Strategie erlebt haben, ausreichend ist. Wir werden sehr wahrscheinlich auch die Erfahrung machen, dass viele Gewaltdelikte letztlich nicht verfolgt werden können, denn unsere Situation ist so, dass wir jedem Täter im Einzelnen nachweisen müssen, dass es sein Stein gewesen ist, der zu einer Verletzung geführt hat. Das ist immer das Problem, wenn Massendelikte begangen werden, wenn aus einer Gruppe heraus geworfen wird, dann ist das wahnsinnig schwierig. Ich bezweifle auch, ob die Verschärfung des Strafrechts etwas hilft. Ich glaube, wir müssen uns da einiges anderes überlegen, jedenfalls war es keine Sternstunde, was wir da in Hamburg erlebt haben, auf beiden Seiten nicht.

Wenn ein Polizeibeamter sich nicht ordnungsgemäß verhalten hat, dann werden wir dem nachgehen. Ich sage aber auch noch einmal in aller

Deutlichkeit: Die Gewalt in Hamburg ist nicht von der Polizei ausgegangen!

(Beifall SPD, CDU, FDP, BIW)

Ich glaube auch, es wäre egal gewesen, welche Einsatztaktik man gewählt hätte. Diejenigen, die da angereist sind - eine kleine Minderheit, man hat auch gesehen, dass man in Hamburg gewaltfrei mit sehr mächtigen Bildern demonstrieren konnte -, aber diese Personen, die wir da im Fokus haben, sind mit dem klaren Ziel angereist, dass es am Abend brennt und die Steine fliegen. Deswegen ist mein Fazit: Ich bin froh, dass das alles vorüber ist! - Danke sehr!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1148 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen. Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über den vierten Spiegelstrich des ersten Teils des Antrags abstimmen.

Wer dem vierten Spiegelstrich des ersten Teils des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/1194 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem vierten Spiegelstrich des ersten Teils des Antrags der Koalition zu.

Ich lasse jetzt über den restlichen Antrag abstimmen.

Wer dem restlichen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/1194 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem restlichen Teil des Antrags zu.

Interfraktionell wurde inzwischen vereinbart, Tagesordnungspunkt 6 auszusetzen

**Wie geht es bei der Bearbeitung von Asylverfahren in Bremen und Bremerhaven voran?  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 9. Mai 2017  
(Drucksache 19/1054)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 27. Juni 2017  
(Drucksache 19/1137)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 und 2016 hat in Deutschland öffentlich sehr große Reaktionen hervorgerufen. Einerseits gab es eine herausragende Hilfsbereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger bei der Aufnahme der Flüchtlinge in unserem Land, andererseits gab es jedoch auch anhaltende Proteste und Gewalttaten gegen Flüchtlinge sowie Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland, und ich gehe davon aus, wir alle verurteilen aufs Schärfste, was dort passiert ist.

(Beifall CDU - Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Mit der Großen Anfrage wollten wir vom Senat wissen, wie der aktuelle Stand der Bearbeitung der Asylverfahren im Land Bremen ist. Zunächst erst einmal herzlichen Dank auch noch einmal an den Herrn Senator, dass diese Fragen, zumindest teilweise, umfangreich beantwortet worden sind! Aus der Antwort des Senats geht hervor, dass dem Land Bremen in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 1. Mai 2017 insgesamt 13 971 Asyl-antragsteller - also fast 14 000 - vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, zugewiesen worden sind. Davon sind 2 765 landesintern nach Bremerhaven verteilt worden. Darüber hinaus sind Bremen von Januar bis Oktober 2015 insgesamt 1 971 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sogenannte umF, zugewiesen worden, und Bremerhaven 16.

Seit dem 1. November 2015 werden diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einem Ver-  
teilverfahren unterworfen. Bei insgesamt 494 dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - also bei etwas weniger als 20 Prozent der Fälle - wurde vom Jugendamt Bremen im Rahmen der Alterseinschätzung eine Volljährigkeit festgestellt, und damit wurde ein Statuswechsel vorgenommen.

Mit den Zahlen, die aus den Antworten hervorgehen, mache ich es kurz, damit ich Sie nicht verwirre, aber Sie kennen ja die Vorlage genauso wie ich. Von den 15 000 Entscheidungen im Berichtszeitraum ist in 66 Fällen Asyl nach dem Asylgesetz erteilt worden. In 8 397 Fällen hat es eine Anerkennung als Flüchtling gegeben, weitere 2 021 erhielten den subsidiären Schutz. In 604 Fällen gab es noch den Status des Abschiebeverbots, aber es gab immerhin auch 3 137 Ablehnungen, und weitere 820 Fälle wurden durch sonstige Verfahren erledigt, darauf will ich jetzt nicht tiefer eingehen.

Aus den Antworten zu Frage fünf bis sieben ergibt sich, dass der Senat keine Auskunft zu Mehrfachidentitäten geben kann, obwohl - und

das wundert uns schon! - nach Angaben des Senats in jedem Fall eine Meldung an die Polizei erfolgt ist. Wenn man das auf der einen Seite anzeigt, dann müsste man auf der anderen Seite ja eigentlich auch wissen, in wie vielen Fällen es diese Mehrfachidentitäten gegeben hat, und uns hätte natürlich auch interessiert, wie man es verhindern will und welche Maßnahmen man an der Stelle ergreift. Keine Angaben heißt aber, der Senat kümmert sich darum offensichtlich nicht.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Fragen Sie doch das BAMF!)

Aus der Antwort zu Frage acht geht hervor, dass der Senat keine statistischen Auswertungen führt, ich hatte es eben schon gesagt. Das ist natürlich völlig unbefriedigend -

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo war das noch?)

Frage acht! -, denn nur dann kann man natürlich entsprechende Verhinderungsmaßnahmen ergreifen, weil Mehrfachidentitäten in einem Rechtsstaat und auch in Asylverfahren nicht hinzunehmen sind. Genauso wenig ist hinzunehmen, dass hier gefälschte Ausweise vorgelegt werden, das ist auf Bundesebene glücklicherweise in nur 4,6 Prozent aller Fälle durch entsprechende Untersuchungen festgestellt worden. Allerdings muss man dazu wissen, dass in nur circa 40 Prozent der Fälle überhaupt Pässe oder Dokumente vorgelegt werden, die man untersuchen kann.

Jetzt schaue ich auf Bremen! In Frage elf ging es um Straftaten, die von diesen Asylantagstellern in den Jahren 2015 und 2016 in Bremen oder Bremerhaven begangen worden sind.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das kann man dem Senat nun nicht vorwerfen!)

Aus der Antwort geht hervor, im Jahr 2015 gab es in Bremen 1 513 und in Bremerhaven 202 Tatverdächtige, im Jahr 2016 in Bremen 2 322 und in Bremerhaven 304 Tatverdächtige. Ich finde, das ist ein nicht ganz unerheblicher Anteil an der Gesamtkriminalität.

Der Senat antwortet auf Frage zwölf, dass 25 Strafgefangene in diesem Zeitraum regelmäßig in der Justizvollzugsanstalt Bremerhaven gesessen haben, davon 17 in Untersuchungshaft und 16 im Jugendvollzug. Ich komme irgendwann auch zum Schluss, Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Für den Rest kürze ich es ab! Für uns ist völlig klar, dass nach Abschluss eines Asylverfahrens,

und zwar des gesamten Asylverfahrens, die Ausreisepflicht auch durchgesetzt wird. Das kann auf freiwilliger Basis passieren - das ist, wie der Senat antwortet, auch hier in Bremen umfangreich passiert -, aber letztendlich muss das auch durch Abschiebungen passieren, und da wundert man sich schon, und das ist jetzt, Herr Präsident, mein letzter Satz, dass in Bremen nur elf Personen in diesem Zeitraum abgeschoben worden sind, im Übrigen alles verurteilte Straftäter, Bremerhaven aber bei einem sehr viel geringeren Anteil immerhin 100 Personen abgeschoben hat. Zu dieser Differenz würde ich vom Senator für Inneres doch gern eine Begründung hören. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein bunter Strauß Fragen, den die Kollegen der CDU eingereicht haben. Ich will jetzt auf einige Antworten im Besonderen eingehen, die der Kollege Hinners teilweise auch schon angesprochen hat.

In der Frage eins geht es um die Altersfeststellung. Es ist tatsächlich so, dass für jede vierte Person, die ab dem 1. Januar 2015 bei der Einreise angegeben hat, minderjährig zu sein, bei der Alterseinschätzung Volljährigkeit festgestellt wird. Wir haben daraus für uns den Schluss gezogen, dass die Mär, die es hier gibt, dass die Altersfeststellung nicht funktioniert, eben eine Mär ist. Wir sind sicher, dass die gewählten Methoden zur Altersfeststellung dann auch zu einem Erfolg führen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Frage zwei fällt ja schon auf, dass der Anstieg der Zahl subsidiär Schutzberechtigter ab 2016 signifikant steigt. Das liegt natürlich auch an der klaren Aussage, syrische Flüchtlinge nur noch mit subsidiärem Schutzstatus zu versehen, ebenfalls mit der Konsequenz, dass ein Familiennachzug nicht mehr möglich ist. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu kritisieren, weil Sie genau wissen, dass Menschen, die aus Syrien nach Deutschland kommen und dann hier sind, ihre Familien nicht nachholen können. Wir halten das für das falsche politische Signal und werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass es einen vernünftig geregelten Familiennachzug für Menschen aus Bürgerkriegsländern nach Deutschland geben muss.

Dann gibt es die Fragen fünf bis sieben, das ist der Themenkomplex, in dem es um die erkennungsdienstlichen Behandlungen geht, darauf

sind Sie eben schon einmal eingegangen. Ich komme, wie so oft, nicht ganz zu Ihrem Schluss, Herr Hinners, weil Sie ja feststellen, dass das Ganze seit April 2016 zuverlässig funktioniert, weil auch schon ab dem ersten Werktag nach Ankunft in der ZASt eine sogenannte ID-Behandlung erfolgt. Die Frage der Mehrfachidentitäten bezieht sich vor allem auf die Fälle vor dem genannten April 2016. Die Frage, die sich natürlich schon stellt, ist, warum diese Fälle eigentlich nicht zur Anzeige gebracht werden. Ich glaube aber, Herr Kollege Hinners, darüber, wo die Verantwortung hierfür eigentlich liegt, müsste man sich noch einmal unterhalten.

Zum Thema Passverlust ist von Ihnen kritisiert worden, dass Menschen auf der Flucht nach Deutschland ihre Pässe verlieren. Wenn Sie sich einmal die Bilder dieser vollkommen überfüllten Rettungsboote ansehen, wie da versucht wird, quasi mit Nusschalen über das Mittelmeer nach Europa zu kommen, dann den Menschen den Vorwurf zu machen, dass dabei womöglich das Gepäck nicht vollständig - vielleicht auch noch inklusive des Impfausweises - mitgenommen werden kann, das halte ich nicht für zulässig! Ich glaube vielmehr, Sie müssen auch bedenken, Herr Hinners, dass die Schlepper teilweise auch ganz bewusst die Pässe einkassieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das können wir am Ende des Tages nur lösen, wenn wir vernünftige Einreiseregulungen nach Deutschland und vernünftige Wege schaffen, nach Europa zu kommen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ganz spannend ist die Frage neun - -. Herr Kollege, lassen Sie mich eben im Ganzen vortragen, Sie haben ja gleich noch die Gelegenheit! Bei der Frage neun geht es nämlich um die hohe Zahl von geprüften syrischen Pässen, und vielleicht erinnern Sie sich daran, dass der derzeitige Bundesinnenminister, Herr de Maizière, irgendwann einmal behauptet hat, dass ein Drittel aller syrischen Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, gar nicht Syrer seien. Bei dieser Passprüfung ist aber herausgekommen, dass die Quote ge- oder verfälschter Pässe 2,25 Prozent beträgt. Mit anderen Worten, Herr de Maizière hat zumindest Schwächen in der Mathematik, wenn er nicht gar bewusst versucht hat, die Zahlen nicht richtig zu lesen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend bleibt die Frage nach der Dauer der Verfahren, und auch das ist spannend, die Visumsverfahren dauern nämlich immer noch über ein Jahr. Meine Damen und Herren, das ist natürlich kein akzeptabler Zustand. Sehen Sie es mir nach, das wiederum liegt im Bereich des Auswärtigen Amtes, ich glaube, dass auch da deutlich nachgearbeitet werden muss!

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch einmal zu den Pässen kommen, weil auch da die Frage ist, warum die Fälle eigentlich nicht angezeigt wurden, Herr Kollege Hinners! Die Frage würde ich Ihnen gern stellen, warum wegen dieser gefälschten Pässe, auch wenn es nur so wenige sind, eigentlich keine Anzeigen erstattet worden sind. Die Verantwortung dafür liegt aus meiner Sicht beim Bundesamt. Ich bin verwundert, dass das Bundesinnenministerium das dann nicht macht. Es wird seine Gründe haben.

Insgesamt bleibt nur noch ein Punkt, über den ich zum Abschluss gern sprechen würde, nämlich über die polizeiliche Kriminalstatistik. Das sind in der Tat auch aus meiner Sicht erschreckende Zahlen, aber auch da lohnt es sich, ein bisschen in die Statistiken zu schauen. Sie haben zwar den Anstieg bei den Straftaten abgefragt, aber den muss man wiederum in Relation zum Bevölkerungszuwachs setzen. Das soll das Ganze aber in keiner Weise negieren, es gilt, sich das im Detail anzuschauen. Auffällig und problematisch - das sage ich Ihnen allerdings auch - ist der Zuwachs vor allem im Bereich der schweren Straftaten, nämlich bei Straftaten gegen das Leben, bei Sexualstraftaten und Rohheitsdelikten.

(Glocke)

Ich glaube, es bringt uns überhaupt nichts, das zu verschweigen. Ansonsten würden wir uns nur wieder den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass wir der Wahrheit nicht ins Auge blicken.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Hinners, für Ihren letzten Satz. Sie haben nämlich gesagt, dass Bremen verurteilte Straftäter konsequent abschiebt. Das wollen wir auch in Zukunft so handhaben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

**Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

Wenn ich Ihr Zwiegespräch unterbrechen darf! Es geht hier um die Große Anfrage der Fraktion, die da lautet: „Wie geht es bei der Bearbeitung von Asylverfahren in Bremen und Bremerhaven voran?“ So eine Frage, wie es denn bei einem läuft, macht erst einmal einen freundlichen Eindruck, und dann, muss ich sagen, richtet sich diese Frage eigentlich an einen falschen Adressaten, denn, wie auch mein Vorredner gerade zu Recht bemerkt hat, für eine Vielzahl dieser Antworten ist ja das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig, das BAMF. Es unterliegt nicht der parlamentarischen Kontrolle dieses Landes, aber trotzdem werden ja von hier aus Antworten gegeben. Viele Teile der Antworten auf die Große Anfrage, die hier in der Antwort stehen, wurden aus Drucksachen des Bundestags entnommen. Da geht es um viele Statistiken und Tabellen, und diese wären auch bei eigener Recherche zugänglich,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

aber immerhin wurde die Frage gestellt.

(Abg. Hinners [CDU]: Aber für jeden Bürger!)

Kommen wir zu inhaltlichen Dingen! Wenn hier jetzt angemerkt wurde, dass zum Beispiel die Verfahrensdauer sechs Monate beträgt, dann muss man auch einmal darauf hinweisen, dass man auch einen bestimmten Zeitraum benötigt, um Unterlagen zu beschaffen.

(Zuruf Abg. Hinners [CDU])

Innerhalb sehr viel kürzerer Zeit wird das also nicht abzuarbeiten sein, auch für diejenigen, um die es dann selbst geht.

Letzten Endes ist es wohl so, dass die Bearbeitungszeiten durchaus der Verbesserung zugänglich sein mögen, sodass ich dort einen deutlichen Handlungsbedarf in den Reihen der CDU sehe, die dann dafür auf Bundesebene zuständig ist. Diese ist deutlich erkennbar, das muss dann gesagt werden können.

Weitere Erkenntnisse aus den Antworten, die hier gegeben wurden, lassen darauf schließen, dass die Mehrzahl derjenigen, die hierher gekommen sind, durchaus des Schutzes bedürftig ist. Ich finde, da wird dann mit dieser Frage oder dem, was daraus jetzt gerade abgeleitet wurde, ein falsches Bild erweckt, nämlich als ob jeder, der hier herkommt, straffällig ist

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und Ausreisen nur daran scheitern, dass man die Betroffenen nicht abschiebt.



Es gibt Fristen, die einzuhalten sind, und so lange sind Duldungen auszusprechen. Fristen müssen eingehalten werden, und es wird hier auch vonseiten des Senats sehr dazu beigetragen und mitgeholfen, dass die Papiere beschafft werden, die für eine freiwillige Ausreise notwendig sind, die ja durchaus stattfindet und meines Erachtens daher auch richtig ist.

Wenn eben gerade gesagt wurde, dass zu den Punkten fünf bis sieben, also in Bezug auf die Mehrfachidentitäten, wie soll ich sagen, nichts vorliegt, auch das unterliegt eben diesem Zuständigkeitsbereich, sodass praktisch auf der Seite zu fragen ist und nicht hier.

Abschließend möchte ich fragen, wie jetzt zum Beispiel mit gewaltbereiten Terroristen umgegangen werden soll, weil es diese ja auch durchaus gibt, das ist Fakt. Da halte ich es für einen sachgerechten Vorschlag von unserer Seite, hier eine Straffung von Gerichtsverfahren durchzuführen, das ist ein sachgerechter Umgang damit. Ich meine nur abschließend für diesen Moment, man sollte jetzt nicht alle über einen Kamm scheren. Mit dieser Anfrage, finde ich, wird in diese Richtung gelenkt, und das ist nicht korrekt, das wird den Menschen nicht gerecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Behandlung der Asylverfahren in Bremen, das man muss vorab sagen, bekommen wir zu jeder Deputationssitzung eigentlich immer eine vernünftige Übersicht über die monatliche Entwicklung.

(Abg. Hinners [CDU]: Ich arbeite auch für den Bürger, Herr Zenner, hoffe ich!)

Ich will das hier jetzt noch nicht alles abqualifizieren! Ich will einfach nur einmal sagen, was Fakt ist, das muss man ja auch einmal sagen.

(Beifall SPD)

Fakt ist auch - ich wiederhole das -, dass wir zu jeder Deputationssitzung ein umfangreiches Papier, so will ich das einmal nennen, bekommen, in dem man sich informieren kann, wie sich die Situation der Ausländer-/Asylverfahren monatlich entwickelt, und man kann dazu seine Fragen stellen. Das einmal vorab, das ist schon einmal eine gute Tat für alle, die sich daran beteiligen.

Aus dieser Anfrage, die Sie gestellt haben, ergeben sich neue Gesichtspunkte, die aus diesen anderen Papieren nicht ganz ersichtlich sind. Für

mich wurde noch einmal deutlich - und das möchte ich auch hier noch einmal erklären -, dass wir in den letzten Jahren zwar einen leichten Anstieg von Asylverfahren hatten, die hier zur Abfrage gestellt worden sind, aber aus der Beantwortung ergibt sich, dass der originäre Asylrechtsstatus sehr weit unten bei einem, maximal zwei Prozent liegt. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Dennoch gibt es eine große Zahl, die bei uns den Flüchtlingsstatus bekommt, also auch einen Aufenthaltstitel und auch einen subsidiären Schutz.

(Abg. Hinners [CDU]: Das ist zeitlich begrenzt!)

Das ist zeitlich begrenzt, aber immerhin, sie leben hier legitim, und dann haben wir noch diejenigen, die zwar ausreisepflichtig sind, aber zum Beispiel aus humanitären Gründen eine Duldung bekommen. Dann haben wir also einen ganz großen Teil von 80 Prozent, der quasi irgendeinen Aufenthaltstitel hat, der Rest ist abgelehnt und müsste eigentlich ausreisen.

Bei den Duldungen, das ist meine Erfahrung, könnte man ab und zu noch ein bisschen stärker den Finger in die Wunde legen, da habe ich manchmal von der Praxis der Behörde den Eindruck, dass man wieder einmal um drei Monate und noch einmal um drei Monate verlängert, vielleicht auch aufgrund des Arbeitsstresses, dem man dort unterlegen ist. Da habe ich nicht immer das Gefühl, dass man dem Anliegen auch wirklich sachlich gerecht wird.

Die erkennungsdienstliche Behandlung, die hier abgefragt worden ist, ist jedenfalls seit 2016 verbessert worden, das muss man auch erkennen. Die Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer hat sich seit dem Jahr 2016 verbessert, und das hat sicherlich auch Auswirkungen darauf, dass sich die Straffälligkeit aus diesem Milieu, aus diesem Kreis, nach unten entwickelt hat. Das ist sicherlich positiv zu bemerken.

Bei den Mehrfachidentitäten wird mittlerweile offenbar ein seriöses Urkundenüberprüfungsverfahren praktiziert. Das hätte man sich alles vielleicht schon wesentlich früher wünschen können, aber immerhin ist dies auf den Weg gebracht. Von der Fachkompetenz her gehe ich für die Zukunft davon aus, dass man das weiter abarbeiten wird, und wo sich Mehrfachidentitäten zeigen, muss man natürlich ausländerrechtlich oder auch strafrechtlich die Konsequenzen ziehen, das ist Urkundenfälschung! Die Zahl der Fälschungen, das wurde schon gesagt, liegt bei unter fünf Prozent, es hängt allerdings auch ein bisschen davon ab, aus welcher Region, aus welchem anderen Land die Geflüchteten zu uns kommen. Immerhin ist es aber ein Prozentsatz, den man,

glaube ich, ich will nicht sagen, vernachlässigen kann, aber es ist gut, dass man ihn kennt.

Auffällig ist, und das wurde hier eben auch schon angesprochen, dass die Zahl der Straftaten von ausländischen Mitbürgern auch ansteigt. Wenn man sich die Tabelle noch einmal ansieht, dann sind es also durchaus Straftaten - es wurde schon gesagt -, Hoheitsdelikte, Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Vermögens- und Fälschungsdelikte, sonstige Straftatbestände, sonstige Taten im Rahmen strafrechtlicher Nebengesetze, Rauschgiftdelikte et cetera. Also, wir haben in diesen ganzen Regionen eine erhebliche Anzahl von Straftaten. Wie diese im Verhältnis zu den Straftaten der Nichtausländer stehen, kann ich nicht ganz übersehen, aber es gilt, hierauf ein Augenmerk zu legen und dann auch ausländerrechtlich die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wer hier straffällig wird, der hat sein Gastrecht irgendwann verwirkt.

(Beifall FDP - Glocke)

Ich komme zum Schluss! Trotz dieser Einzelheiten, die Bremen betreffen, muss das ganze Thema Asyl, das ganze Thema Flüchtlinge europäisch gelöst werden. Wir brauchen eine faire Umverteilung, wir brauchen einen Lastenausgleich und mehr Sicherheit der Grenzen. Wir müssen das Schleppertum mehr bekämpfen und mehr das Augenmerk darauf legen, in den Ländern, aus denen die Flüchtlinge kommen, Maßnahmen zu unterstützen, die dazu führen, dass es ihnen wert ist, weiterhin dort zu bleiben. - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

**Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur zwei Bemerkungen zu meinem Vordr. Herr Zenner, das Asylrecht ist kein Gastrecht, es ist ein Grundrecht, das unter anderem in der Genfer Flüchtlingskonvention steht. Insofern glaube ich, das Wort Gastrecht wird dem nicht gerecht. Das ist das eine.

(Beifall DIE LINKE - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Jetzt halten Sie ein juristisches Oberseminar, oder was?)

Die andere Bemerkung: Wer Schleppern die Geschäftsgrundlage entziehen will, der muss sich für legale Fluchtwege einsetzen. Ich glaube, das muss man der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt aber zur Anfrage! Herr Hinners, als ich den Titel gelesen habe, ist mir als Erstes der Gedanke gekommen, oh, die CDU interessiert sich wirklich dafür, wie es mit den Asylverfahren vorangeht, ob Geflüchteten unzumutbare Wartezeiten zugemutet werden, teilweise über ein Jahr zum Beispiel, wie es ihnen im Asylverfahren geht, wie schnell die Abarbeitung vorangeht, wie die Entscheidungen sind! Als ich dann weitergelesen habe, musste ich feststellen, dass von 14 Fragen, die Sie gestellt haben, sechs Fragen auf mögliche Delikte, erkennungsdienstliche Behandlungen, also quasi negatives Auffallen der Geflüchteten abzielen. Die Art und Weise, wie Sie hier Ihre Fragen gewichten, ist tatsächlich enttäuschend. Ich war enttäuscht, denn es entspricht nicht dem Titel.

(Zuruf Abg. Hinners [CDU])

Wäre es Ihnen darum gegangen, wie das Asylverfahren an sich für die Geflüchteten vorangeht, dann hätten Sie zum Beispiel nach der Dauer der Verfahren fragen können. Das fragen Sie gar nicht erst ab, es scheint Sie nicht zu interessieren.

(Abg. Hinners [CDU]: Nein, die kenne ich!)

Ich ergänze das deswegen, weil ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, wenn man fragt, wie es mit der Bearbeitung der Asylanträge in Bremen vorangeht, dass sie eben teilweise sehr lang dauern und teilweise auch künstlich durch die Bundesregierung, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, verlängert wurden,

(Abg. Hinners [CDU]: Nicht nur!)

zum Beispiel die Abarbeitung der Asylanträge aus Afghanistan, quasi in Erwartung des Bundesinnenministers de Maizières, endlich Afghanistan als sichere Region oder sicheren Herkunftsstaat deklarieren zu können! Ich glaube, das, was Trump in den letzten Tagen entschieden hat, hat de Maizières Pläne endgültig unmöglich gemacht, wenn man außer Acht lässt, dass diese Pläne von vornherein unmöglich und menschenunwürdig waren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Hätte Sie interessiert, wie es Geflüchteten im Asylverfahren geht, hätten Sie außerdem vielleicht danach gefragt, wie vielen Geflüchteten aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten gelungen ist, innerhalb der kurzen Fristen von ein bis zwei Wochen, in denen sie einen Rechtsbeistand beziehen können, Rechtsmittel einzulegen

oder einen Rechtsbeistand überhaupt erst zu bekommen. Auch das fragen Sie nicht nach! Insofern liegt Ihnen wohl nicht daran, zu fragen, zu lernen oder zu erfahren, wie die Asylverfahren für die Geflüchteten sind, sondern Ihnen geht es offenbar darum, Geflüchtete in ein schlechtes Licht zu rücken.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Vielleicht setzen Sie sich zur Abwechslung einmal mit den Antworten auseinander und nicht nur mit den Fragen!)

Ich finde, es ist Ihnen nicht gelungen, denn die Antworten zeigen, dass es sehr hohe Anerkennungsquoten gibt, und das, was Sie am Schluss gesagt haben, nämlich dass die Zahl der Abschiebungen ansteigen müsse, das ist ja wohl Ihre eigentliche Absicht. Auch hier stimmt die These nicht, wir haben aus den Antworten entnommen, dass es etwa 3 000 Ablehnungen innerhalb von drei Jahren gegeben hat. Diese etwas über 3 000 Ablehnungen - - .

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Stellen Sie doch diese Fragen, wenn Sie sie so interessieren!)

Ich habe eben auch geduldig zugehört, Herr vom Bruch!

(Zuruf Abg. Dr. vom Bruch [CDU])

Diese 3 000 abgelehnten Asylanträge bedeuten ja nicht, dass all diese Personen ausreisepflichtig sind, sondern es kann sein - und das wissen Sie auch sehr gut, Herr Hinners -, dass diese Personen weitere Aufenthaltsgründe vorbringen und auch zuerkannt bekommen, zum Beispiel Aufenthalte aus humanitären Gründen nach Paragraph 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz, das ist in dieser Statistik nicht enthalten. Insofern kann man nicht sagen, dass diese Personen per se ausreisepflichtig sind.

In Bezug auf die Delikte - die Bundesstatistik wurde vom Senat ergänzt - ergibt sich, dass in einer großen Anzahl von Asylanträgen gerade einmal 1,4 Prozent gefälschte Papiere festgestellt wurden. Insofern entkräften quasi die vorgelegten Zahlen das, was Sie offenbar mit Ihren Fragen beweisen wollten.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mit Fragen kann man nichts beweisen!)

Bei den Delikten hätte man der Vollständigkeit halber abfragen können, wie es denn - das hat der Kollege Fecker schon gesagt - mit der Vergleichsgruppe der Gesamtbevölkerung aussieht, das tun Sie nicht. Ich finde das unvollständig.

(Abg. Hinners [CDU]: Stellen Sie doch selbst eine Große Anfrage, ist doch unbenommen! - Zuruf Abg. Dr. vom Bruch [CDU])

Trotzdem muss man selbstverständlich sagen, dass es teilweise schwere Delikte sind, dass es auch Straffälligkeit gibt. Wenn man aber den Gesamtkontext berücksichtigt, muss man auch sehen, dass ein Großteil der Opfer von Delikten der Geflüchteten selbst Geflüchtete sind, zum Beispiel in Unterkünften. Die „Zeit“ hat das einmal in einem Vergleich der Statistiken aus verschiedenen Bundesländern zusammengestellt. Insofern wäre auch hier die interessante Frage, wie man auch Geflüchtete davor schützt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dann stellen Sie doch einfach diese Fragen! - Abg. Frau Bösch [SPD]: Das war jetzt das fünfte Mal, Herr vom Bruch! - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist ja auch nervig! - Abg. Röwekamp [CDU]: Es ist auch das fünfte Mal, dass sie sagt, dass die Fragen falsch sind! - Glocke)

Ich kann diese Statistiken und diese Fragen aus meiner politischen Sicht bewerten, wie ich es möchte. Das steht mir frei, so wie es Ihnen freisteht, Fragen zu stellen, wie Sie möchten. Dann müssen Sie aber auch aushalten, dass jemand hier vorn sagt, diese Fragen sind unvollständig, und sie sind tendenziös, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer erstaunt über die Selbstgerechtigkeit der CDU bei diesem Thema. Ich frage mich immer, träume ich, oder habe ich die ganze Entwicklung überhaupt verschlafen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und nicht ausgeschlafen!)

Was war der Beginn dieser Entwicklung? Kann es sein, dass eine Kanzlerin einmal entschieden hat, die Grenzen unkontrolliert zu öffnen, dass danach Hunderttausende eingewandert sind und ein Bundesamt für Migration, abgekürzt BAMF, plötzlich dastand, nicht arbeitsfähig war?

(Abg. Strohmann [CDU]: Was hätten Sie denn gemacht?)

Wo es noch nicht einmal Datenverbindung zwischen Polizei und BAMF gegeben hat? Dass man dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion Tausende von Mitarbeitern in diese Behörde gepumpt hat,

um das Chaos abzuwenden? Dass man dabei auch einmal einen Offizier der Bundeswehr nebenbei als Asylbewerber anerkannt hat? Wen wundert das eigentlich, und was ist die Qualität dieser Arbeit? Fragen über Fragen!

Dann kommen Sie hier an und fragen, wie das denn mit der Doppelidentität ist. Ich vermute, es sind viele unter ihnen gewesen, die einfach in der einen Aufnahmeeinrichtung den einen Pass präsentiert haben und in der nächsten den anderen. Diese Behörde hat das überhaupt nicht mitbekommen, weil sie, wie gesagt, in den ersten Monaten völlig handlungsunfähig gewesen ist. Insofern war das Kind schon im Brunnen, bevor wir überhaupt mit diesem Thema befasst worden sind.

(Beifall SPD)

Ich habe also die herzliche Bitte, bei den Schuldzuweisungen wirklich einmal einen Schritt zurückzugehen und zu sagen: Was da gelaufen ist, war unter Sicherheitsaspekten der Worst Case.

(Beifall SPD)

Sie wollen dann in der Statistik herausfinden, wie sich das mit den Straftaten entwickelt hat. Entschuldigung, aber wir haben dieses Thema der Jugendlichen aus Marokko, aus Tunesien, aus Algerien x-mal in dieser Bürgerschaft diskutiert! Wo sind die hergekommen? Die sind doch nicht in Bremen groß geworden, sondern sie waren plötzlich da, weil es keine vernünftigen Grenzkontrollen gegeben hat, weil niemand sich für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland irgendwie verantwortlich fühlte, und daran waren Sie in erster Linie beteiligt.

(Beifall SPD)

Wenn Sie die anderen Bereiche ansprechen, dass wir in Bremen - man hätte das noch etwas ausschmücken können - so viele Fälle der freiwilligen Ausreise haben: Dazu muss man sagen, das hängt auch damit zusammen, dass wir beim BAMF kürzlich die große Masse der Verfahren hatten, die den Westbalkan betrafen, also Länder, mit denen man rechtliche Verträge hatte, sodass wir selbst in der Lage sind -und das ist die Ausnahme -, die Papiere auszustellen. Das heißt, jeder, der die Aufforderung bekommen hat, die Bundesrepublik zu verlassen und in den Westbalkan zurückzugehen, hat keine andere Chance und weiß genau, dass wir ihm dann, wenn er nicht freiwillig geht, die Papiere aushändigen und dann eine Ausweisung verfügen werden und sie auch realisieren können. Das ist eigentlich die Hauptursache und die Begründung dafür, warum so

viele freiwillig ausreisen. Ergänzend kommt hinzu, dass wir auch ein sehr stark ausgebautes System der Betreuung haben, beides ist wirtschaftlich in jedem Fall sinnvoller.

Ich wage die Prognose, dass sich diese Zahlen in den nächsten Monaten grundlegend verändern werden, denn jetzt beginnt das BAMF, die Fälle zu bearbeiten, die wirklich schwierig sind, und es sind noch Tausende von Verfahren, die bei den Verwaltungsgerichten liegen. Das ist richtig kompliziert und schwierig.

Dann kommt ja immer das Thema Abschiebung von Straftätern. Wir haben eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Justiz, wir haben Vereinbarungen mit dem Strafvollzug. Wir schauen es uns heute rechtzeitig an, wenn Personen inhaftiert werden, und wir überlegen, was geschieht, wenn die Haftstrafe verbüßt ist.

Was die Gefährder angeht - die Anzahl verändert sich laufend, wir haben Gefährder, die im Strafvollzug sitzen, und wir haben Gefährder, die noch nicht im Strafvollzug sind -, sind wir ein Bundesland, das in dieser Frage auch an der Spitze mitgeht. Wir haben die Verfahren nach Paragraph 58 a Aufenthaltsgesetz beim Bundesverwaltungsgericht vorgebracht. Die Entscheidungen aus der jüngsten Vergangenheit des Bundesverfassungsgerichts hängen mit unseren Verfahren zusammen. Das heißt also, was wir bewegen können, um diese Personen, die wir als gefährlich einstufen, außer Landes zu bringen, bewegen wir.

Ich berichte jetzt einmal kurz aus der Praxis dieser Verfahren, Sie haben das der Presse entnommen: Zwei Gefährder sind zurzeit bei uns inhaftiert, es gab 28 Verfahren vor Gericht, 28 durch alle Instanzen, durch die verschiedensten Gerichtsbarkeiten, und sie sind immer noch nicht in ihre Heimatländer abgeschoben! Auch da ist das Problem, dass wir eine mangelhafte Unterstützung durch den Bund haben. Wir können in diesen Verfahren selbst ermitteln, und das tun wir auch. Wir sind auch in der Lage, bis zum Bundesverwaltungsgericht zu gehen und die Verfahren dann positiv abzuschließen. Ich sage aber, an der Stelle endet auch einfach unsere Kompetenz! Wir sind nicht in der Lage, stellvertretend für das Auswärtige Amt die notwendigen Absprachen mit den Heimatländern zu treffen, wir sind nicht in der Lage, diese Zusicherungen beizutragen, die von den Gerichten erwartet werden. Deswegen ist eigentlich der Bund in der verdammt Pflicht, dann diese Verfahren zu übernehmen, uns davon zu entlasten, denn wir sind in diesem Bereich selbst überhaupt nicht Herr des Verfahrens!

(Beifall SPD)

Mit etwas mehr Tiefe und mit etwas mehr Blick auf die Realitäten wäre auch diese Debatte anders zu führen gewesen, aber das Ziel war klar, und insofern war das nicht gewollt. - Danke sehr!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator, darauf muss und will ich natürlich noch antworten, denn wie schon häufiger in diesem Parlament kritisieren Sie die Kanzlerin vor den Kameras für ihr humanitäres Verhalten, im Jahr 2015 bei dieser in Europa wirklich sehr schlimmen Situation für viele Flüchtlinge die Bereitschaft zu zeigen, sie in Deutschland aufzunehmen.

(Beifall CDU, BIW - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Er hat das Verfahren kritisiert, Herr Hinners!)

Sie müssen sich dann natürlich die Frage gefallen lassen, Herr Senator: Was machen Sie denn in Bremen - und jetzt komme ich wieder auf diejenigen zurück, über die wir hier eben schon gesprochen haben - beispielsweise mit den kriminell und schwerstrafbar gewordenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen? Wo bleibt die geschlossene Einrichtung, die der vorherige Bürgermeister hier im Jahr 2015 deutlich als die einzige Lösung aufgezeigt hat? Wo bleibt sie? Sie ist bis heute nicht dargestellt, und wir sind fast am Ende des Jahres 2017. Es bleibt, Sie stecken diese Menschen in das Gefängnis, es sind mittlerweile 25, ich hatte darauf hingewiesen.

(Abg. Leidreiter [BIW]: Wo bleiben diese?)

Sie kommen ohne irgendeine vernünftige intensivpädagogische Behandlung wieder heraus und machen dort weiter, wo sie vorher aufgehört haben. Das kann doch nicht Ihre Lösung sein!

(Beifall CDU, BIW)

Darauf gehen Sie mit keinem Wort ein.

Sie schließen das Heim von Herrn Kannenberg, das zumindest teilweise durchaus erfolgreich gearbeitet hat, wollen in Lesum ein neues Heim gründen mit völlig unklaren Hintergründen und eben nicht als geschlossene Einrichtung, und diese Menschen haben dann auch weiterhin die Möglichkeit, Straftaten zu begehen. Also, bevor Sie sich zum wiederholten Male auf die Kanzlerin konzentrieren, sollten Sie lieber Ihre Aufgaben hier in Bremen wahrnehmen!

(Beifall CDU, BIW)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Ja, es ist unvermeidlich! Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage noch einmal, wir brauchen keine Nachhilfe in humanitärer Flüchtlingspolitik.

(Beifall SPD - Zurufe CDU: Doch!)

Ich glaube, die bremische Geschichte ist ein deutlicher Beweis dafür, was diese Stadt bisher geleistet hat, und meine Kritik bezieht sich allein darauf, dass die Folgen der Öffnung nicht bedacht worden sind,

(Beifall SPD)

dass man nicht vorbereitet war und nicht gesehen hat, welches Chaos man auslöst, weil man die Behörden darauf nicht vorbereitet hat. Es war nichts an Infrastruktur vorhanden - und das ist der Punkt, unter dem wir heute noch leiden -

(Zurufe CDU)

und viele Personen haben diese Gelegenheit genutzt. Das hatte gar nichts mit Syrien zu tun. Sie kommen aus Tunesien, Marokko und Algerien und waren schon jahrelang in Europa unterwegs, und sie haben einfach diese Stunde genutzt, in der niemand hingeschaut hat, und sind dann zu einem Problem für uns geworden.

Ich sage noch einmal, wir haben auch darauf eine sehr klare Antwort: Diejenigen, die massiv aufgefallen sind, haben wir inhaftiert. Sie sind inzwischen volljährig, und da bei der Mehrzahl von ihnen nicht erkennbar ist, dass sich ihr Verhalten ändert, bleibt nur der einzige Ausweg, sie dann auch in der Tat in ihre Heimatländer zurückzuführen. Das machen wir ohne Wenn und ohne Aber, und dazu stehen wir auch.

Ich sage aber noch einmal, immer den Eindruck zu erwecken, man habe mit dieser ganzen Situation nichts zu tun, dass wir als Bremer plötzlich in dieser Situation sind und darauf reagieren müssen: Sie wissen alle, die Geschichte ist ganz anders verlaufen, und deshalb wäre es auch wirklich zu wünschen, wenn Sie wirklich einmal einen Schritt zurückgehen und sagen würden, es kann auch sein, dass wir dazu beigetragen haben, dass wir in diese Situation gekommen sind. - Danke sehr!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/1137 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.08 Uhr)

\*

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

**Vizepräsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Seminargruppe des Instituts für Kirche und Gesellschaft der evangelischen Kirche Westfalen.

Herzlich willkommen hier bei uns im Haus!

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

**Kriminelle Clans in Bremen  
Große Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 24. Mai 2017  
(Drucksache 19/1078)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2017  
(Drucksache 19/1142)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage mündlich zu wiederholen. - Herr Schulz, machen Sie davon Gebrauch?

(Staatsrat Schulz: Nein! - Heiterkeit)

Das möchten Sie nicht, hervorragend!

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

**Abg. Frau Steiner (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir wollten wissen, wie es eigentlich mit der Sicherheit in Bremen aussieht, besonders auch in Bezug auf

kriminelle Clans und Trickbetrug. Ich muss sagen, die Antwort des Innensensors war für uns ganz schön ernüchternd, denn Bremen wird anscheinend von zum Teil gewalttätigen Großfamilien terrorisiert. Auch da scheint der Innensensor einfach einmal den Kopf in den Sand zu stecken.

Allein in den letzten sechs Jahren ist die Anzahl der Mitglieder der Mhallamiye-Familie um knapp 950 Personen auf sage und schreibe 3 541 gestiegen. Das ist eine Zunahme von 37 Prozent.

(Abg. Timke [BIW]: War doch schon bekannt! Das ist ein Clan!)

Wenn wir uns jetzt auch noch der Tatsache stellen, dass die Dunkelziffer anscheinend weitaus höher liegt, da die Familienmitglieder ihren Nachnamen geändert haben, stimmt mich das, ehrlich gesagt, sehr nachdenklich.

Diverse Fragen in unserer Großen Anfrage wurden nicht beantwortet, weil angeblich keine Informationen vorliegen oder keine Angaben dazu gemacht werden, so auch bei der Frage, ob es mehrere Clans in Bremen gibt. Darauf war die Antwort, ja, es gäbe weitere Bevölkerungsgruppen, aber das war es eben auch, keine weiteren Angaben, keine Details! Für uns stellt sich doch die Frage, was sind denn das für Gruppen welcher Ethnie, wer ist das, wie groß sind diese Clans? Das muss doch für uns hier als Bremer auch von Interesse sein, aber nein, lieber wollen wir es gar nicht so genau wissen, denn sonst sähen die Ergebnisse vielleicht noch viel schlimmer aus.

Es geht weiter. Es gibt keine direkte Aussage zur Rockerkriminalität. Allerdings wissen wir auf der anderen Seite, dass Rocker verschiedene Delikte begangen haben. Angaben zur genauen Anzahl? Wieder keine Angaben, wieder nur eine Aussage, wie viele Kutten getragen werden, was aber im Verhältnis zu den anderen Delikten - sei es Körperverletzung oder Ähnliches - wohl das kleinere Übel ist.

Apropos Kutten, Sie sagen ja in der Antwort, es gäbe keine Kutten im Gefängnis, und es sei verboten. Jetzt schauen wir einmal hier auf dieses schöne Bild, das kennen Sie vielleicht noch, ich zeige es hier gern einmal, da sitzt ein Mann - ein Mitglied der Mhallamiye-Familie - beim Essen in der Kutte, also scheinbar gibt es das doch! Es ist wahrscheinlich kein Fasching gewesen, sondern ich befürchte, das ist leider traurige Realität, und ich finde es auch schade, dass so etwas überhaupt in unseren Gefängnissen vorkommt.

(Beifall FDP)

Noch unglaublicher ist es, wenn wir uns auch der Tatsache stellen, was hier in der Antwort des Senats mitgeteilt wird, dass keine Angaben vorliegen, ob Straftaten aus dem Gefängnis heraus geplant werden. Genau das ist aber doch auch entscheidend zu wissen, auch zum Schutz der eigenen Leute! Offensichtlich scheint es aber dem Innensenator völlig egal zu sein, oder er scheint wenig Interesse an den eigenen Leuten und ihrem Schutz zu haben. Das finde ich schade, denn in unserer Anfrage fragten wir auch danach, ob Drohungen gegen Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter bekannt seien. Die Antwort auf Frage 15 war, es seien auch dazu keine Informationen, keine genauen Angaben bekannt, im nächsten Satz wird gesagt, es seien keine Fälle von Drohungen gegenüber Polizei, Richtern und so weiter bekannt.

Jetzt zitiere ich einmal aus dem „Weser-Kurier“ vom 13. Januar 2015: „Im Vorfeld der Verhandlungen habe es Morddrohungen gegen den Angeklagten und dessen Verteidiger gegeben, erklärte die Richterin, die den Prozess leitet. Auch die Richter seien bedroht worden, von einem Massaker sei dabei die Rede gewesen und davon, die Richter zerhacken zu wollen.“ Bei aller Liebe, da kann man ja nicht sagen, es sei nichts davon bekannt! Ich gehe einmal davon aus, dass der „Weser-Kurier“ sich das nicht ausgedacht hat, sondern sicherlich auch aus einer Faktenlage bestätigt worden ist.

Ich glaube, wir brauchen ein Umdenken im Hause des Senators für Inneres, und es ist auch enorm wichtig für die gezielte Bekämpfung des Verbrechens, Informationen zu sammeln und sie strategisch auszuwerten. Viele Menschen leiden vor allem auch unter der sich verschärfenden Kriminalität, insbesondere auch die älteren Leute.

Ältere Menschen kommen zum Teil gerade so über die Runden, und einige schaffen es noch, etwas für die Enkelkinder beiseite zu legen, und dann passiert es: Der Trickbetrug! Die Anzahl der Delikte ist in den letzten Jahren stark gestiegen, das wissen wir auch dank der Anfrage der CDU von damals, als das bestätigt wurde. Nur, wir müssen handeln und eine Ermittlungsgruppe zum Thema Trickbetrug einrichten. Viel zu viele Menschen werden geschädigt. Wir müssen Menschen schützen und gezielt dagegen vorgehen. Die Antworten sind auch diesbezüglich für mich völlig intransparent, und ich würde mir vom Senator für Inneres endlich mehr gezielte Verbrechensbekämpfung wünschen.

(Beifall FDP)

Es steht auch in der Antwort des Senates, man würde das Ganze im Auge behalten. Bei aller Liebe, das im Auge zu behalten, reicht für mich

überhaupt nicht aus, sondern wir erwarten, dass Sie handeln und hier endlich den Rechtsstaat durchsetzen!

(Beifall FDP)

Die Tabellen, die Sie in Bezug auf die Verurteilungen mit Strafmaß angehängt haben, sind natürlich wenig aussagekräftig, das weiß ich auch, und ich kann in diese Verfahren nicht hineinsehen. Trotz allem, wenn ich mir das ansehe, muss ich sagen, in der Summe scheinen mir die Strafmaße immer erstaunlich human. Vielleicht wäre es an einigen Stellen besser gewesen, ein bisschen härter durchzugreifen. Ich finde, Bremen ist die schönste Stadt und das schönste Land, das ist für mich so, und das soll auch in Zukunft so bleiben! - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

**Abg. Frau Schnittker (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ehrlich gesagt, liebe FDP, ich kann nicht den tieferen Sinn Ihrer Anfrage erkennen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Und ich dachte, es geht nur mir so!)

Diese ganzen Details sind politisch überhaupt nicht nutzbar, und ein Großteil - das haben Sie ja eben selbst auch schon gesagt - ist auch schon lange bekannt, das haben wir schon diskutiert. Ob nun zwei oder drei Täter zu sechs oder zu neun Monaten Haftstrafe oder Bewährungsstrafe verurteilt worden sind, das ist an dieser Stelle auch nicht wirklich entscheidend. Daher vermute ich, wie wir ja gestern auch schon so oft festgestellt haben, dass diese Fleißarbeit - das muss man einmal so sagen - hauptsächlich dazu dient, hier das Thema für den laufenden Wahlkampf erneut zu besetzen, und man sieht ja auch, wer dazu gesprochen hat,

(Beifall SPD - Zuruf Abg. Frau Steiner [FDP])

nicht der liebe Herr Zenner, wie sonst immer zu dem Thema, sondern Sie, Frau Steiner. Das ist alles legitim, das haben wir gestern auch gesagt, es bringt uns nur leider überhaupt nicht weiter.

Allerdings fehlen mir bei diesem Thema - und das Thema ist nach wie vor wichtig -, wenn Sie es schon ansprechen, entscheidende Fragen, die Sie aber nicht gestellt haben. Dafür gebe ich Ihnen einmal ein Beispiel: Wenn ich richtig informiert bin, stammen die Mitglieder der genannten

Großfamilie aus dem Libanon und sind mit falscher kurdischer Identität bei uns eingereist. Hier stellen wir uns als CDU zumindest die Frage, wie es denn eigentlich dazu kommen konnte! Da hätte uns die Antwort des Senats sehr interessiert,

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Können Sie ja nachreichen!)

aber die Frage haben Sie leider nicht gestellt. Vielleicht kann das nachher noch jemand beantworten, aber die entscheidenden Fragen haben Sie eben nicht gestellt.

Lieber Senat, ich verstehe aber auch nicht - ob es aus Rücksichtnahme passiert ist oder aus sonstigen Gründen -, warum Sie nicht die Namen von diesen „bestimmten Großfamilien“, wie Sie es ausgedrückt haben, hier einmal ganz deutlich benennen. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Insgesamt habe ich festgestellt, dass viele Sachverhalte nicht erfasst werden, das haben Sie eben auch schon erwähnt. Auf Seite drei zum Beispiel, wenn ich zitieren darf, heißt es: „Bandenkriminalität sowie Schutzgelderpressung sind keine eigenen Straftatbestände und werden deshalb statistisch nicht erfasst.“ Oder auch auf Seite fünf: „Das Deliktfeld Trickbetrug wird in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst.“ Noch ein weiteres Beispiel, Seite sieben: „Da bei der Staatsanwaltschaft keine gesonderte Erfassung von Verfahren gegen Polizeibeamte, Justizvollzugsbedienstete, Staatsanwälte sowie Richter erfolgt, können keine verlässlichen Angaben gemacht werden.“ Sie sollten sich einmal Gedanken machen, ob es für die Zukunft nicht doch sinnvoll ist, diese ganzen Details abzufragen, denn dann können die Anfragen der FDP künftig noch detailreicher gestaltet werden,

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Dann hätten Sie ja vielleicht noch eine Erleuchtung erfahren!)

sinnigerweise dann zum Wahlkampf, dann wäre das ganze Paket wieder rund!

Nun aber einmal direkt zu der Beantwortung! Bemerkenswert sind aus meiner Sicht bei dieser Anfrage zwei Dinge, die auch schon vorher bekannt waren, aber es lohnt sich trotzdem, noch einmal darauf einzugehen. Die Antwort sagt aus, dass jedes Jahr eine Vielzahl von Handys sichergestellt wird, im letzten Jahr allein 386. Aus meiner Sicht zeigt diese Zahl ganz deutlich, dass es scheinbar keinen funktionierenden Kontrollmechanismus gibt, der dies verhindert. Ich glaube, wir können uns alle sicher sein, dass die Insas-

sen diese Handys nicht dazu benutzen, um irgendwelche komplizierten Rätselfragen nachzuschlagen, sondern sie benutzen sie - und da sind wir uns doch alle einig -, um ihren Tätigkeiten und Geschäften nachzugehen.

(Abg. Timke [BIW]: Pizza bestellen!)

Wenn man bedenkt, diese, wie ich finde, jetzt schon hohen Zahlen umfassen ja nur die Geräte, die sichergestellt wurden, die Dunkelziffer ist an der Stelle noch viel höher, und wir wissen eben nicht, wie viele Geräte es dort tatsächlich gibt. Hier ist der Senat aus meiner Sicht aufgefordert, sich über dieses Problem Gedanken zu machen. Nach meinen Recherchen haben andere Haftanstalten anderer Bundesländer ebenfalls Probleme damit. Ich würde vorschlagen, Sie prüfen das einmal nach, und wenn es tatsächlich stimmt, dann sollte sich die Innenministerkonferenz einmal damit befassen und beraten, wie dieses Problem in den Griff zu bekommen ist.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Haftinsassen sind Justiz, nicht Inneres, Frau Kollegin!)

Ja, da haben Sie recht. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, Scanner oder Störmelder anzubringen, um des ganzen Problems Herr zu werden. Wenn es kein Problem ist, Handys in die JVA zu schmuggeln, dann will ich gar nicht wissen, was da sonst noch so alles hineingeschmuggelt werden kann.

Zum zweiten Punkt, den ich noch einmal kurz beleuchten will: Wenn man sich die umfangreiche Auflistung der Verurteilungen anschaut, stellt man sehr schnell fest, dass die Strafen meistens maximal zur Bewährung ausgesprochen werden. Das fällt mir, ehrlich gesagt, schwer zu verstehen. Wenn die Justiz damit so umgeht, dann kann man eigentlich auch der Forderung der Leute nachgeben, die schon länger dafür plädieren, Drogendelikte einfach nicht strafrechtlich zu verfolgen. Wenn es keine Bestrafung gibt, dann bringt das auch alles nichts.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Als Abschreckung dient das schon einmal gar nicht, und dann braucht sich hier auch niemand zu wundern, dass sich am Verhalten der Täter nichts ändert. Wie gesagt, meine Damen und Herren, das Thema ist wichtig, aber diese Anfrage der FDP hat uns jetzt keine große neue Erkenntnis gebracht und somit auch keine Hilfe.

(Beifall CDU - Abg. Frau Steiner [FDP]: Dafür haben Sie aber ganz schön lange darüber geredet!)



**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Welt.

**Abg. Welt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema lautet „Kriminelle Clans in Bremen“. Alle Jahre wieder wird das Thema von den Oppositionsparteien in die Bürgerschaft getragen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Zu Recht!)

Ich finde es richtig, dieses Thema immer wieder aufzugreifen.

(Beifall SPD, FDP)

Das Thema ist zwar überhaupt nicht neu, aber auch hier gibt es Entwicklungen, die man durchaus immer wieder kritisch hinterfragen muss.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitarbeitern des Senats für die ausführliche Beantwortung der Fragen in der Großen Anfrage. Ich sehe es nicht so wie einige, dass die Fragen nicht gut beantwortet sind, ich finde, sie sind sehr präzise beantwortet worden. Es wird sehr deutlich, wie problematisch der gesamte Bereich ist.

Kriminelle Clans in Bremen - und auch Bremerhaven sei hier erwähnt - sind ein ganz spezielles Themengebiet mit Problemen, die nicht nur im Land Bremen, sondern weit darüber hinaus bestehen. Kriminelle Clans haben sich weltweit etabliert. Ich erinnere an die Mafia und diverse andere Gruppen, die ihr kriminelles Handwerk teilweise seit Hunderten von Jahren betreiben, aber auch kleine Organisationen, Rockergruppen oder eben Familienclans bereiten der Polizei in Deutschland und anderswo große Sorgen.

Die Grenzen zwischen einfacher Kriminalität und organisierter Kriminalität oder Bandenkriminalität sind sehr fließend. Dass einige dieser Clans, dieser Großfamilien, die mit vielen kriminellen Mitgliedern ähnliche Strukturen aufweisen, sich ausgerechnet in Bremen in so großer Anzahl festgesetzt haben, stellt nicht nur die Polizei vor große Herausforderungen, sondern auch das Zusammenleben aller Menschen in den Stadtteilen.

Nicht alle Mitglieder dieser Clans sind kriminell, aber die Zahlen, die uns der Senat hier vorgelegt hat, sind erschreckend hoch. Pauschalisieren darf man hier nicht, aber mindestens 1 316 Straftaten innerhalb weniger Jahre - wahrscheinlich sind es sogar mehr - allein aus einer Gruppe heraus sind keine Einzelfälle, meine Damen und Herren.

Fatal sind die Strukturen dieser Clans, die in parallelen Rechtsstrukturen innerhalb ihrer Ge-

meinde leben, in Strukturen, die teilweise im völligen Widerspruch zu unseren Gesetzen stehen. Diese Gruppen versuchen, ihre Ziele konsequent und mitunter mit brachialer Gewalt umzusetzen. Das gelingt leider sehr oft, viel zu oft.

Das muss weiter konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall SPD)

Unsere Polizeien in Bremen und Bremerhaven sind schlagkräftig. Sie sind erfolgreich, diese Kriminalität zu bekämpfen. Die Penetranz dieser Straftäter erschwert die Arbeit, insbesondere der Polizei und der Staatsanwaltschaft, eigentlich aller Behörden, die mit diesen Menschen zu tun haben. Ich beziehe mich hier auf die Antworten des Senats, also auf Fakten. Bei mittlerweile 3 500 Familienmitgliedern allein in der Gruppe der Mhallamiye sind untergetauchte Straftäter nicht nur schwer zu ermitteln, sondern auch schwer auffindbar. Der Ermittlungsaufwand ist in diesem Bereich ungeheuer hoch und durch die besonderen Barrieren Kultur und Sprache weitaus schwieriger, als in anderen Bereichen der Ermittlungsarbeit.

Das sind Hürden, aber diese Hürden und Barrikaden werden von der Polizei konsequent und mit voller Wucht mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eingerissen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hier darf nicht nachgelassen werden. Ein ständiger Ermittlungs- und Kontrolldruck ist gegen kriminelle Gruppen und gegen alle Straftäter unerlässlich. Als SPD-Fraktion stehen wir hier voll hinter der schwierigen Arbeit der Polizei, und wir stehen hier auch für eine konsequente Strafverfolgung.

(Beifall SPD)

Über die Informationssammelstelle ISTEK werden länderübergreifend Informationen über ethnische Clans gesammelt und ausgetauscht, um geeignete Ansätze zur Kriminalitätsbekämpfung zu entwickeln. Gerade auch organisierte Kriminalität existiert deutschlandweit, weltweit, hier gibt es keine Grenzen. Dieses EDV-Informationsnetz ist wichtig und wird selbstverständlich ständig erweitert und verbessert.

In der Großen Anfrage wird hier insbesondere nach dem Trickbetrug und nach den Zuständigkeiten gefragt. In der Antwort des Senats wird sehr deutlich beschrieben, wie bei rechtlich belasteten Hinweisen über überörtlich agierende

Täter in Abstimmung mit den zuständigen Staatsanwaltschaften länderübergreifende Verfahren zusammengeführt und bearbeitet werden. Das gilt aber nicht nur für Trickbetrügereien, sondern das gilt für alle auffälligen Delikte. Dass sogenannte Trickbetrugsdelikte statistisch nicht besonders erfasst werden, sondern unter den allgemeinen Betrugsdelikten bearbeitet werden, stellt sicher in der Polizeiarbeit selbst kein Problem dar, aber bei der möglichen Häufung zumindest der Wahrnehmung dieser speziellen Delikte könnte ich mir eine Veränderung in der EDV-Erfassung zukünftig gut vorstellen.

Ein weiteres Phänomen stellen in den letzten Jahren immer wieder Rockergruppen in Bremen und Bremerhaven dar. In der Seestadt haben sich immer wieder einmal kleine Gruppen zusammengeschlossen und auch wieder aufgelöst. Die Szene in Bremerhaven ist durch die gute Polizeiaufklärung überschaubar und relativ unauffällig. Es gibt aber auch hier Tendenzen zur Gewalt, und es gibt Kontakte zu anderen Gruppen im Umland und auch nach Bremen.

Während sich diese Gruppen in Bremerhaven aber relativ ruhig verhalten, gaben Gruppen in der Stadt Bremen immer wieder Anlass zum polizeilichen Einschreiten. Das anlassbezogene konsequente Einschreiten der Polizei und auch das konsequente Durchsetzen von politischen Beschlüssen hat in dieser sehr speziellen Szene aber deutliche Zeichen gesetzt.

(Beifall SPD)

Es wurden Klubs aufgelöst, und die Rockerszene hat sich immer wieder zersplittert. Alle Maßnahmen der Sicherheitskräfte in unserem Land, aber auch einfache Dinge, wie das Verbot des Tragens von Kutten in der Öffentlichkeit, scheinen die Zugehörigkeiten zu den Klubs zumindest unattraktiver gemacht zu haben. Hier leisten die Polizeiführer und auch der Senator immer wieder hervorragende Arbeit.

(Beifall SPD - Glocke)

Ich komme zum Schluss. Wenn viele der Unterstützer dieser Szene auch als Mitläufer angesehen werden, ist das Gewaltpotenzial aus diesen Gruppen nicht zu unterschätzen. Selbst wenn zeitweise Ruhe in der Szene herrscht, wird es immer Leute geben, die in dieser Szene aktiv sind. Diese Leute agieren in Deliktfeldern wie im Rotlicht- und im Drogenmilieu sowie in anderen Milieus. Eine Rockerszene wird es in Großstädten wohl immer geben. Es wäre eine Illusion zu glauben, man könnte dieses Phänomen einfach einmal ebenso beseitigen.

Wir als SPD-Fraktion stehen hier ganz eng an der Seite des Senators, und ich hoffe, alle hier im Raum stehen ganz eng an der Seite der Polizei in Bremerhaven und in Bremen, wenn es darum geht, die Etablierung dieser kriminellen Strukturen zu verhindern.

(Beifall SPD)

Hier unterstützen wir ausdrücklich die Null-Toleranz-Strategie, damit Straftaten bereits im Anfangsstadium verhindert werden können. - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

**Abg. Timke (BIW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns heute eine Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema kriminelle Clans in Bremen vor. Nachdem ich die Ausführungen der Landesregierung aufmerksam gelesen hatte, war ich dann doch, ehrlich gesagt, etwas enttäuscht darüber, welch geringen Informationsgehalt die Antworten aufweisen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Die Fragen aber auch!)

An vielen Stellen verliert sich die Landesregierung in standardisierten Allgemeinformulierungen oder geht erst gar nicht detailliert auf die Fragestellungen ein. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund bedauerlich, dass die ethnischen Clans Polizei und Justiz in Bremen seit Jahren in Atem halten. Beispielsweise können wir der Antwort des Senats zwar entnehmen, dass die Zahl der Clanmitglieder in Bremen und Bremerhaven 3 541 Personen umfasst, unbeantwortet bleibt aber leider die Frage, wie viele der Sippenangehörigen bereits strafrechtlich sanktioniert wurden. Der Senat spricht von mindestens 1 316 Verfahren seit 2010 gegen Clanmitglieder und weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Zahl der tatsächlichen Straftäter durch die Begehung von Mehrfachtatzen deutlich geringer ist.

Da stellen sich mir zwei Fragen, und vielleicht können Sie, Herr Staatsrat, diese gleich beantworten: Ich habe mich gefragt, was denn „mindestens 1 316 Strafverfahren“ in der Antwort bedeutet. Darf es vielleicht auch ein bisschen mehr sein? Wie viele Strafverfahren gegen Clanmitglieder waren es denn höchstens seit 2010? Das wäre doch einmal interessant zu erfahren.

Zweite Bemerkung: Ich habe im September 2016 die ISTEK, die Informationssammelstelle für ethnische Clans, besucht und mir einen Eindruck

über die Arbeitsweise der Ermittler verschafft. Dabei habe ich natürlich auch die Zahl derjenigen Clanmitglieder abgefragt, die bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind. Das waren dann bei damals 3 500 dort registrierten Clanmitgliedern mehr als die Hälfte, also mehr als 1 750 Personen. Ich frage mich deshalb nun, wie der Senat bei über 1 750 Straftätern lediglich auf 1 316 Strafverfahren in den letzten sieben Jahren kommt. Da klafft doch eine große Lücke, zumal es bei den Straftätern auch oftmals um Mehrfach-täter ging, die 20, 30, 40 Straftaten in den letzten Jahren begangen haben. Deshalb darf man die in der Antwort des Senats genannte Zahl der Strafverfahren hier auch als deutlich zu niedrig anzweifeln. Vielleicht können Sie darauf auch einmal eingehen, Herr Schulz.

Unabhängig davon zeigt die Antwort des Senats aber auch ganz deutlich, dass es falsch war, die Informationssammelstelle für ethnische Clans in den letzten Jahren personell auszudünnen. 2010 wurde die ISTEK mit einer Personalausstattung von vier Mitarbeitern gegründet, und Sie erinnern sich, wir haben 2011 diesen Beschluss sogar noch hier in der Bürgerschaft über die Parteigrenzen hinaus gefasst, dass diese vier Beamten dort auch weiterhin eingesetzt werden. Was hat der Senat gemacht? Er hat gegen diesen Beschluss der Bürgerschaft verstoßen und eigenmächtig die Zahl reduziert.

Damals waren es 2 600 Clanmitglieder, für die diese vier Mitarbeiter zuständig waren, nun ist die Zahl der Clanmitglieder auf 3 500 Personen angewachsen, aber es arbeitet nur noch ein einziger Beamter in diesem Bereich. Alle anderen wurden mittlerweile in andere Dezernate abgezogen, ohne Wissen der Bürgerschaft, meine Damen und Herren! Das ist eine innenpolitische Bankrotterklärung dieser rot-grünen Landesregierung gegenüber kriminellen Clans.

(Beifall BIW)

Aufschlussreich bei dieser Großen Anfrage ist ebenfalls die Antwort des Senats auf Frage elf. Dort teilt der Senat mit, dass es im April 2013 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Clanmitgliedern und den Bremer Hells Angels kam, bei der ein Sippenangehöriger lebensgefährlich verletzt wurde. Nun, mehr als vier Jahre später, ist die Gerichtsverhandlung immer noch nicht terminiert worden. Auch das ist ein Armutszeugnis dieser Landesregierung, Herr Schulz, gegenüber kriminellen ethnischen Subkulturen. Anstatt klare Kante zu zeigen und die Täter einer schnellen Bestrafung zuzuführen, braucht die Bremer Justiz mehr als vier Jahre, um das Verfahren gerichtlich zu eröffnen. Die Täter wird es freuen, die Opfer weniger. Deshalb, Herr Welt, musste ich eben laut lachen, als Sie davon

sprachen, dass die SPD hier für eine konsequente Strafverfolgung steht. Die Realität sieht leider anders aus, Herr Welt!

(Beifall BIW, CDU)

Wenn es dann aber doch einmal zu Gerichtsverhandlungen gegen Clanmitglieder kommt, dann können die Rechtsbrecher in Bremen mit milden Strafen rechnen, wie kürzlich die beiden Mitglieder einen internationalen Trickbetrügerbande, die gutgläubige Rentner um insgesamt 579 000 Euro erleichtert haben. Weil es der Senat schon seit Jahren nicht schafft, die Justiz in Bremen personell und materiell angemessen auszustatten, sieht sich die Staatsanwaltschaft mittlerweile genötigt, selbst mit Angeklagten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität fragwürdige Deals zu vereinbaren und geringe Strafen zu akzeptieren, um aufwendige Prozesse zu beenden, so wie in dem eben genannten Fall der Trickbetrüger. Das aber ist ein Schlag in das Gesicht der Opfer und verhöhnt zugleich die mühsame Arbeit der Polizei, meine Damen und Herren!

(Glocke)

Haben Sie sich einmal erkundigt, wie lange die Ermittler brauchen, um Trickbetrüger überhaupt dingfest zu machen? Es wird nur ein ganz kleiner Teil dieser Trickbetrugstaten aufgedeckt, das ist eine mühselige Arbeit der Ermittler, und wenn diese Täter einmal vor Gericht kommen, dann kommen sie in Bremen mit milden Strafen davon. Das kann nicht sein!

(Beifall BIW)

Die rot-grüne Landesregierung muss - und das zeigt die Antwort des Senats deutlich - zukünftig mehr Anstrengungen unternehmen, um kriminelle ethnische Clanmitglieder in ihre Schranken zu weisen und dem Rechtsstaat wieder Geltung zu verschaffen. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es ein wenig wie Frau Schnittker, ich habe mich tatsächlich, als ich die Anfrage gelesen habe, schon ohne die Antworten gefragt, was das soll. Offensichtlich haben wir hier eine Situation, in der die FDP versucht, Themen zu besetzen, von denen andere Fraktionen mehr verstehen. Ehrlich gesagt, die Antwort und die Anfrage sind nicht besonders aufschlussreich, und das liegt nicht nur an den Antworten, sondern auch an den Fragen. Insofern waren die vergangenen Anfragen, die

die CDU gestellt hatte, durchaus hilfreicher und weitreichender.

(Beifall DIE LINKE, CDU - Abg. Röwekamp [CDU]: Wir haben euch auch lieb! - Abg. Senkal [SPD]: Da läuft etwas! - Zuruf Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Es geht in der Anfrage im Wesentlichen - ich werde das auch gleich begründen, Herr Kollege Fecker! - um Straftaten von Mitgliedern bestimmter Familienclans, um den verbotenen Rockerklub Mongols MC und verschiedene Fragen zur JVA, also zur Justizvollzugsanstalt. Die Aussagekraft der vorliegenden Antworten ist meiner Meinung nach gering.

Ich frage mich zum Beispiel, was uns eine Auflistung aller Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Bremen bringt, also auch zum Besitz und Erwerb von Cannabis. Das sind riesige Dateien, aber wie wir wissen, hat das überhaupt nichts mit Clankriminalität oder Rockerkriminalität zu tun. Ein Zusammenhang lässt sich aus dem Zahlenwerk auch überhaupt nicht belegen. Wenn man sich einmal andere Anfragen ansieht, zum Beispiel die, die wir dazu gestellt haben, dann sieht man durchaus, dass diese Fragen, zumindest auch im Hinblick auf Besitz und Erwerb, ganz andere Leute in Bremen betreffen.

Dasselbe gilt übrigens auch für die gestellten Fragen, wie viele verbotene Handys in der Justizvollzugsanstalt gefunden oder wie oft in der Justizvollzugsanstalt Drogen sichergestellt wurden. Nun wissen wir nicht nur aus dem entsprechenden Ausschuss, sondern auch aus diversen Medienberichten, dass Handys und Drogen in der Justizvollzugsanstalt relativ häufig sichergestellt werden und dies mitnichten nur etwas mit Familienclans zu tun hat. Ich frage mich generell, warum man dann so eine unbestimmte Frage in so eine Anfrage schreibt, es bleibt nämlich auch völlig unklar, weil an keiner Stelle erklärt wird, inwiefern bestimmte Personengruppen für diese sichergestellten Gegenstände verantwortlich sein sollen.

An einer anderen Stelle erklärt der Senat, und zwar auf eine Frage zum internationalen Trickbetrug, dass Mitglieder einer bestimmten Familie zwar mutmaßlich beteiligt waren, das stand allerdings auch so in der Zeitung und hilft uns für die Debatte heute überhaupt nicht weiter, weil nämlich neben den Mitgliedern einer bestimmten Familie mutmaßlich auch andere Personen mutmaßlich beteiligt waren, die mit den Großfamilien überhaupt nichts zu tun haben. Wenn man sich das Ganze anschauen und Fragen stellen will, wie wir in Sachen Trickbetrug weiterkommen, wäre diese Anfrage dazu nicht geeignet, sondern

eben eher eine dezidierte Diskussion in den entsprechenden Gremien.

Richtig ist allerdings, es gibt problematische Strukturen in Bremen, hier gab es auch vonseiten der Behörden über Jahrzehnte unterschiedliche Anstrengungen, aber keine besonderen Anstrengungen im Sinne von präventiven Ansätzen. Dazu fragt die FDP zum Beispiel nicht. Das hat die CDU in der Vergangenheit zum Beispiel besser gemacht, sie hat durchaus einmal nach Kettenduldungen im Aufenthaltsrecht gefragt und auch einmal die Frage aufgeworfen, ob der Personenkreis regulär arbeiten darf. Zu diesen Aspekten enthält die Anfrage leider gar nichts, aber wenn man Kriminalität tatsächlich bekämpfen will, muss man sich auch diese Bereiche ansehen. Das finde ich sehr schade, insofern möchte ich es auch bei meinem Redebeitrag belassen. Diese Anfrage war nicht zielführend, und diese Diskussion bringt uns auch nicht weiter. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der FDP schlägt einen ziemlich großen Bogen - um das jetzt zurückhaltend zu formulieren - von Familienclans über die Probleme im Bereich Trickbetrug bis hin zu allgemeinen Fragen zur Situation in der Justizvollzugsanstalt. In meinem Redebeitrag werde ich mich auf den Bereich der Familienclans konzentrieren.

Es ist vollkommen richtig und überhaupt nicht von der Hand zu weisen, dass es auch in dieser Stadt kriminelle Familienclans gibt, die Bestandteil der organisierten Kriminalität sind. Das ist hinlänglich bekannt, und die Entwicklung in diesem Bereich kann auch weiterhin nicht zufriedenstellen. Diese Personen betätigen sich in der Türsteherszene, im Drogenhandel und in vielen weiteren Bereichen, in denen wir organisierte Kriminalität finden.

Die Polizei Bremen hat darauf, wie wir finden, gut reagiert, indem sie nämlich nicht die verschiedenen Deliktfelder, wie beispielsweise Drogenkriminalität und Betrugsfälle, getrennt voneinander bearbeitet, sondern versucht, die vernetzende Aufgabe dieser gesamten Strukturen herauszuarbeiten. Sie hat deshalb die Informationssammelstelle ethnische Clans gegründet. Im Jahr 2011 haben CDU, SPD und Grüne in einem gemeinsamen Antrag - und das will ich an dieser Stelle hervorheben - noch einmal deutlich die Polizei in ihrer Arbeit bestärkt, dass dieses Vorgehen richtig

gewesen ist, wie insgesamt der Austausch der Sicherheitsbehörden an der Stelle richtig ist.

Ein Aspekt, der mir in der Debatte immer zu kurz kommt, ist natürlich die Frage nach den vorhandenen länderübergreifenden Konstellationen. Es ist nämlich nicht nur Bremen, das sich mit dieser Problematik beschäftigt, sondern sie beschäftigt auch andere große Städte, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder auch Berlin.

Das Führen der Verfahrensstatistiken hat mich ein wenig gewundert. Vielleicht können Sie gleich, Herr Staatsrat Schulz, dazu noch kurz Stellung nehmen, weil man beim Lesen der Antwort des Senats ein wenig den Eindruck gewinnen konnte, dass die dezidierte Auswertung, die es durchaus bei der Polizei gibt, im Justizbereich so nicht fortgeführt wird. Das kann ja Gründe haben. Sofern es möglich ist, das zu erläutern, wäre es, glaube ich, sehr hilfreich, ansonsten müsste man sich mit der Frage vielleicht noch einmal im Rechtsausschuss weitergehend beschäftigen.

Es ist die Frage der Verurteilungsquoten angesprochen worden. Das ist eine Sache, die man immer gut und gern erst einmal hineinwerfen kann, aber auch dort schaut man am Ende natürlich immer auf den Einzelfall. Wenn es zu keiner Verurteilung kommt oder wenn nicht in der erwarteten Höhe geurteilt wird, dann gibt es dafür mindestens zwei Möglichkeiten. Die eine ist, dass die Ermittlungsergebnisse aus Sicht der Justiz nicht ausreichen.

Diese Diskussion führen wir immer im Doppelspiel, und zwar zum einen in der Innendeputation, dort trägt die Polizei vor, und zum anderen im Rechtsausschuss, dort ist die Justiz Vortragende. Es stellen sich immer die Fragen: Was hat die Polizei richtig ermittelt, und was reicht der Justiz nicht? Wenn das dann aber richtig ist, dann ist es die Frage der Unabhängigkeit der Justiz und der Gerichte in diesem Land. Wenn es aber Veränderungen in der Strafzumessung geben soll, dann ist es die Aufgabe des Bundesgesetzgebers, im Strafgesetzbuch entsprechend zu agieren.

Aus grüner Sicht gibt es drei Essentials, die jetzt abzarbeiten sind. Das eine ist, die Situation bei der ISTEK zu verbessern. Wir müssen nicht darum herumreden, dass auch dort die Personalsituation zugeschlagen hat. Ich glaube, dass wir mit den Aufstockungen bei der Polizei auch die personelle Situation bei der ISTEK verbessern müssen.

Das Zweite ist die Zusammenarbeit der Ressorts. Eine entsprechende Frage, Frau Steiner, hätte ich wiederum in Ihrer Großen Anfrage als spannend empfunden.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Sie können doch alle Fragen stellen! Es ist doch nicht verboten, weitere Fragen zu stellen!)

Vielleicht setzen wir uns einfach alle einmal zusammen und überlegen uns eine gemeinsame Große Anfrage! Die Zusammenarbeit der Ressorts beschränkt sich nicht nur auf die Ressorts Inneres und Justiz, sondern es sind auch andere Ressort tangiert, beispielhaft sind das Finanzressort, Stichwort Steuerpflicht, oder das Sozialressort und das Bildungsressort, Stichwort Schulpflicht, zu nennen. Im Jahr 2011 haben wir bei unseren Überlegungen festgestellt, dass ein deutlicher Verbesserungsbedarf vorhanden gewesen ist. Ich finde, es wäre tatsächlich noch einmal einen Gedanken wert, jetzt zu prüfen, ob es überhaupt zu Verbesserungen in der Zusammenarbeit gekommen ist. Das heißt nicht, dass Sie jetzt gleich die nächste Große Anfrage schreiben müssen, aber vielleicht können wir das Thema im Rahmen einer Sitzung der Innendeputation, Herr Vorsitzender, noch einmal aufgreifen.

Abschließend der Aspekt - das hat Frau Vogt eben schon gesagt, der fehlt auch - der Prävention! Wenn ich in eine hauptsächlich kriminelle Familie hineingeboren werde, stellt sich die Frage, ob ich selbst auch kriminell werden muss oder ob es Möglichkeiten gibt, aus diesem Teufelskreis auszubrechen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben häufig diskutiert, welche Möglichkeiten wir haben, um diejenigen in ihren Familien zu unterstützen, die eben nicht, wie vielleicht der große Bruder, eine kriminelle Karriere beschreiten wollen, sondern die Schulpflicht ernst nehmen und auch ein Bild davon haben, was sie später einmal werden wollen. Wie schaffen wir es, ihnen zu helfen? Dieser Aspekt, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, vor allem deswegen zielführend, weil wir damit den Clanstrukturen ein bisschen den Nachwuchs nehmen. Wir wünschen uns hier gezielte Förderungen und gezielte Maßnahmen. Es ist damals diskutiert worden, inwieweit der Staat die Möglichkeit hat, wenn keine akute Kindesgefährdung vorliegt, zum Beispiel Jugendliche aus einer Familie zu nehmen. Das ist sehr schwierig, und es muss dafür klare Regelungen geben. Das sind Sachen, die, glaube ich, uns bei der Frage - -

(Glocke)

Jetzt haben Sie mich um meinen Schlusssatz gebracht, Herr Präsident, und vor allem aus dem Gedankengang, das war ganz böse, das nehme ich Ihnen persönlich übel!

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Imhoff:** Das war nicht meine Absicht. - Bitte, Herr Fecker!

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Es stellt sich die spannende Frage, wie wir es schaffen, gerade Kinder und Jugendliche aus diesen kriminellen Strukturen herauszuholen, um ihnen die Chance zu geben, wertvoller Bestandteil dieser Gesellschaft werden zu können. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

**Staatsrat Schulz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Antwort des Magistrats - -

(Abg. Strohmann [CDU]: Das ist schon lange her!)

Freudscher Versprecher, das ist schon lange her. Es ist aber prägend, daran kann ich nichts daran ändern!

(Zuruf Abg. Röwekamp [CDU])

Herr Röwekamp, ich bin schwerhörig geworden. Was haben Sie eben gesagt?

(Abg. Röwekamp [CDU]: So lange Sie uns nicht als Stadtverordnete bezeichnen, geht es!)

Ja, okay! Ich würde sagen, der Titel eines Stadtverordneten ist kein Schimpfwort.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal! Aus der Mitteilung des Senats schließen zu wollen, dass der Senat leichtfertig mit den hier beschriebenen Themen umgeht, kann ich nicht nachvollziehen. Die Antworten des Senats können immer nur so gut wie die gestellten Fragen sein. Wenn die Fragen so gestellt werden, dass wir aus den Statistiken leider keine Antworten geben können, dann ist das eben so. Wir können auch im Gegensatz zu Ihnen keine - das steht jedem hier frei - Vermutungen äußern, das steht dem Senat nicht zu. Der Senat muss manchmal relativ trocken antworten, so fällt die Antwort dann aus, und das können Sie allerdings wiederum bewerten.

Sie haben von Begrifflichkeiten gesprochen, die im Rahmen der Polizeitätigkeit, der Staatsanwaltschaft und der Justiz nicht existieren. Das Wort Bandenriminalität ist als Definition nicht vorhanden. Gleiches gilt für das Wort Schutzgelderpressung. Das sind Worte, die bestimmte Phänomene

beschreiben. Für die öffentliche politische Diskussion sind sie griffig, aber sie sind für uns leider nicht verwertbar.

Wenn Sie sich die Mühe machen und die Statistiken anschauen, die abgefragt worden sind, dann sehen Sie, dass bei dem Drogenhandel, sagen wir einmal, von 2013 bis 2016 eine abnehmende Tendenz vorhanden ist, und zwar von 3 835 auf 3 192 Fälle. Das sagt gar nichts darüber aus, dass es vielleicht viel mehr gibt, aber wir können gar nicht darauf antworten. Wir können nur Fallzahlen nennen, die entweder in der Polizeistatistik erfasst werden oder in denen es zu einer justizförmlichen Aburteilung oder Erledigung gekommen ist.

Nehmen Sie einmal den Bereich Waffenhandel! Sie werden sehen, dass es dort einen Anstieg von 358 auf 430 gegeben hat. Das ist vielleicht zunächst erst einmal besorgniserregend, aber man muss sich genau anschauen, um welche Fälle es sich handelt. Gerade bei dem Thema Waffen kann man feststellen, dass es offensichtlich ein sehr männliches Deliktfeld ist. Im Jahr 2015 hat es nämlich nach dem Waffengesetz nur eine weibliche Abgeurteilte und 84 männliche Abgeurteilte gegeben. Gut, das ist die Statistik, und jetzt kann jeder daraus einen Schluss ziehen: Männer haben Vorliebe für Waffen, Frauen nicht so sehr. Wir könnten auch noch einmal fragen, um welche Waffen es sich gehandelt hat. Das könnte man auch sehen. Das wären spannende rechtstatsächliche Dinge, die wir dort erörtern könnten.

Das Thema Statistik ist eines, das immer wieder auftaucht, wenn man mit den Antworten nicht zufrieden ist. Es gibt natürlich eine Polizeistatistik, und jeder weiß, was eine Polizeistatistik ist. Sie ist überhaupt nicht aussagekräftig darüber, zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen es am Ende gekommen ist. Es ist erst einmal die polizeiliche Erfassung, die für sich bewertet werden muss. Sie sagt aber noch nichts über eine Kriminalitätsbelastung aus. Darüber kann man erst etwas sagen, wenn man am Ende wirklich zu einem rechtsstaatlich abgeschlossenen Verfahren gekommen ist.

Dass die Polizei zum Beispiel bei dem Thema der Trickbetrugsdelikte keine spezielle Zuständigkeit besitzt und das ebenfalls für die Staatsanwaltschaft gilt, ja, das ist eine Frage der Organisation. Das sagt aber noch nichts darüber aus, dass das, was als Trickbetrug bezeichnet wird, am Ende nicht auch wirklich abgeurteilt wird und dass die Verurteilung bezogen auf den einzelnen Täter eine Wirkung hat oder dass sie eine generalpräventive Wirkung entfalten kann. Das taucht hier in anderen Dingen auch wieder auf.

Herr Timke, die Frage, die Sie zu der Verfahrensdauer gestellt haben, haben Sie mit den Großfamilien vermengt. Die Antwort bezieht sich auf den Bereich Rockerkriminalität, und da ist das Verfahren bedauerlicherweise noch nicht abgeschlossen worden.

(Abg. Timke [BIW]: Das waren doch auch Großfamilien!)

Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin kein Stadtbremer, von daher weiß ich nicht, wer hier dazugezählt wird. Ich könnte vielleicht etwas über Bremerhaven sagen, aber das will ich jetzt nicht. Der Sachlage ergibt sich aus der Antwort auf die Frage elf der Großen Anfrage.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nach 100 Tagen sollten Sie es schon wissen! - Abg. Timke [BIW]: Das waren doch auch Großfamilien!)

Herr Timke, hören Sie erst einmal zu! Sie kritisieren die lange Verfahrensdauer, und die Kritik ist berechtigt. Daraus aber zu schließen, dass die Personalausstattung der Justiz in Bremen notdürftig ist, ist ein sehr mutiger Schluss, finde ich, den ich so für den Senat zurückweisen möchte.

(Beifall SPD - Abg. Timke [BIW]: Vier Jahre!)

Ich habe schon eingeräumt, dass in dem speziellen Fall vier Jahre sehr lang sind. Ihre Schlussfolgerung, die Sie daraus gezogen haben, ist von meiner Warte aus sehr mutig.

(Abg. Timke [BIW]: Vier Jahre! Ich kann Ihnen vier Verfahren nennen! Baustellenüberfall Bremen-Nord!)

Sind wir mit der Schreierei jetzt durch? Gut!

Die Antwort zu der Frage vier, mindestens 1 316 Verfahren! Ich sage Ihnen, die Zahl ist gesichert, deswegen mindestens 1 316. Was darüber hinaus nicht erfasst worden ist, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Deswegen kann ich Ihnen auch nicht die von Ihnen gewünschte Antwort „höchstens“ geben. Ich kann „mindestens“ sagen. „Mindestens“ 1 316 bedeutet, dass es mehr sein können. Das erlaubt dann die Schlussfolgerung, weil es eben mindestens 1 316 Verfahren sind.

Die Strafzumessung! Es wird hier immer wieder gern angeführt, dass die Strafen zu milde ausfielen.

(Abg. Frau Schnittker [CDU]: Es ändert sich doch nichts!)

Gefühlt, ja! Und? Glauben Sie, dass der Senat in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen will? Glauben Sie das? Die Strafzumessung ist die

klassische Aufgabe eines Gerichts. Wenn Ihnen diese Strafen zu milde sind, dann ist das Ihre Beurteilung. Der Senat hat aber keine Möglichkeit, und er wird es auch nie wollen, in die Strafzumessung des Gerichts einzugreifen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Schnittker, die Frage, wie es möglich gewesen ist, dass diese Familien nach Deutschland einreisen konnten, kann der Senat nicht beantworten. Sie können mit der Bahn gekommen sein, mit dem Flugzeug, mit dem Auto oder zu Fuß. Wir wissen es nicht.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Oder mit dem Schiff!)

Wir können nur feststellen, dass sie sich im Augenblick im Land Bremen in einer größeren Anzahl aufhalten. Die Vermutung, dass jede Person, die zu dieser Familie gehört, deswegen auch ein potenzieller Straftäter ist, kann ich für den Senat so nicht bestätigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Tatsache, dass Kutten, obwohl es verboten ist, in der JVA getragen werden, ist offensichtlich fotografisch dokumentiert worden. Das führt dazu, dass innerhalb der Justizvollzugsanstalt darauf reagiert wird. Es ändert aber nichts daran, dass Kutten nicht in der JVA getragen werden dürfen. - Soweit meine Ausführungen, herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/1142, auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

### **Datenschutz stärken: Informationspflicht für personenbezogene Speicherungen in Polizeidatenbanken**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 3. Mai 2017 (Drucksache 19/1046)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)<sup>1)</sup>:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir versuchen hier einmal ein neues Format, zwei Minuten Redezeit für die Einbringung des Antrags, fünf Minuten für die Debatte. Das habe ich noch nicht so im Gefühl, ich bitte zu läuten!

**Vizepräsident Imhoff:** Ich helfe dabei!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Wunderbar!

(Heiterkeit)

Wir beantragen heute etwas, das die rot-grüne Koalition eigentlich selbst auch vorhatte, aber leider liegen geblieben ist. Wenn wir einen sinnvollen Punkt im rot-grünen Koalitionsvertrag vorfinden, wie zum Beispiel hier auf Seite 79, helfen wir gern bei der Umsetzung.

Worum geht es denn? Die Polizei speichert ziemlich viele personenbezogene Daten. Das überrascht nicht und lässt sich auch nicht grundsätzlich vermeiden. Um Gefahren für sich und andere zu verringern, müssen die Beamten, etwa im Rahmen von Kontrollsituationen, grundsätzlich wissen, ob ihr Gegenüber einschlägig bekannt ist, ob die Person zum Beispiel schon einmal bewaffnet aufgefallen ist oder Ähnliches. Darüber gibt es insoweit, glaube ich, hier in dieser Bürgerschaft keinen Dissens.

Wir beantragen heute, dass es auch eine proaktive Informationspflicht geben soll. Das heißt, wenn die Polizei jemanden in eine Datenbank, in die PKS, neu einträgt, soll die Person entsprechend informiert werden. Damit wird die informationelle Selbstbestimmung gestärkt, und möglicherweise falsche Eintragungen können schneller geklärt werden, weil die betroffenen Personen eben davon wissen.

Eine solche Informationspflicht hat Bremen schon für einen kleinen Teilbereich der gefahrenabwehrrechtlichen Datenbanken eingeführt. Wer zum Beispiel in die umstrittene Datei „Gewalttäter Sport“ eingetragen wird, bekommt auch in Bremen einen Brief nach Hause. Nordrhein-Westfalen hat im Übrigen diese Praxis gerade auch übernommen, das begrüßen wir ausdrücklich. Genau diesen Ansatz wollen wir für alle Speicherungen übernehmen, die die Polizei auf Grundlage der sogenannten kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen, kurz KpS-Richtlinie, vornimmt. Als einzige Ausnahme soll allerdings gelten, und dazu stehen wir auch voll, wenn mögliche Ermittlungen durch eine Information der Person, deren Daten gespeichert werden, gefährdet werden. Das soll selbstverständlich weiterhin ausgeschlossen sein.

(Glocke)

Allerdings - und das werde ich nachher auch noch einmal in einem weiteren Debattenbeitrag begründen - wollen wir die anderen Speicherungen tatsächlich auf ein Minimum reduzieren beziehungsweise wollen wir, dass die Betroffenen davon Kenntnis erlangen, damit das eben, falls es keine Grundlage hat, reduziert wird. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

**Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>2)</sup>:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist wichtig, nach wie vor auch für uns Grüne und auch für die Koalition. Wir wollen auch den Datenschutz bei der Bremer Polizei verbessern. Wir haben uns als Koalition auf den Weg gemacht, miteinander gesprochen und Antragsentwürfe erstellt, die aber in dieser Phase noch nicht abschlussreif sind.

Ich möchte gleich gern darauf eingehen, Sie haben es ja eingehend erörtert, Frau Kollegin Vogt, Ihr Antrag sieht vor, dass die Betroffenen häufiger als bisher proaktiv informiert werden sollen. Das sehen wir genauso, deswegen steht es bei uns im Koalitionsvertrag, und dahinter stehen wir nach wie vor.

Die rechtlichen Hürden für die Polizei sind sehr niedrig, wenn sie Daten zur Gefahrenabwehr speichern will. Selbst wenn ein Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, bleiben ermittlungsbezogene Hinweise oft weiterhin gespeichert, sogar nach einem Freispruch darf häufig gespeichert werden. Das wirft gewisse Rechtsfragen auf, auch bei den Betroffenen. Jüngstes Beispiel ist der G-20-Gipfel in Hamburg, bei dem Journalistinnen und Journalisten die Akkreditierung entzogen wurde, aber es gibt noch zahlreiche andere Beispiele.

Auch inkorrekte Datenspeicherungen sind ein Problem für Betroffene, aber auch für die Polizei. Wir möchten an der Stelle, dass die Polizei möglichst nicht viele Daten speichert, sondern entsprechend sinnvoll die Daten, die notwendig sind und eine effektivere Polizeiarbeit ermöglichen. In einem Rechtsstaat muss man die Polizei kontrollieren, aber auch den Datenschutz. Gesetze sind einzuhalten. Diesbezüglich gilt es auch für die Datenschutzbeauftragte, sie kann ja nur punktuell überprüfen, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin mitteilt, dass etwas eingetragen ist, womit er oder sie nicht ganz einverstanden ist, weil die Befürchtung besteht, dass etwas zu Unrecht darin steht. Besser wäre, wenn da eine proaktive Benachrichtigung erfolgen würde. Das gilt natürlich



nicht für die Fälle, in denen eine gewisse Gefahrensituation besteht. So haben wir das auch nie gemeint, deswegen auch die Formulierung im Koalitionsvertrag, wir haben da auch inhaltlich keine großen Differenzen.

Ich will nur ein bisschen den Rechtsrahmen beschreiben, in welcher kleinen Schwierigkeit wir uns an der Stelle befinden, dass wir das, was im Koalitionsvertrag steht, umstellen wollen beziehungsweise das so aufgenommen wird, wie wir es darin formuliert haben. Wir müssen uns Folgendes vorstellen: Können wir der Polizei angesichts der knappen Ressourcen, die sie hat, zumuten, jährlich Tausende von Briefen zu verschicken? Es sind auch mehrere Tausend im Monat möglich, um immer den betroffenen Kreis, der informiert werden darf, proaktiv darüber zu informieren, dass Daten gespeichert worden sind. Ich glaube, das schafft die Polizei nicht so, wie man sich das seinerzeit vorgestellt hat. Also muss man schauen, in welchem Rahmen es gelingt, dass die Polizei einerseits die Möglichkeit hat, Daten entsprechend rechtmäßig zu speichern, und andererseits die Betroffenen informiert werden, denn das betrifft die informationelle Selbstbestimmung. Das ist ein wichtiger Punkt für uns Grüne, und deswegen möchten wir auch, dass das eingehalten wird. Wie gesagt, wir hätten gern auch schon heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, wir brauchen noch ein bisschen Beratung.

Aufgrund der EU-Datenschutzreform wird auch das Bremische Polizeigesetz bis zum Jahr 2018 überarbeitet werden müssen, das befindet sich in der Pipeline. In diesem Rahmen kann man auch, wenn man es überarbeitet, die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auch entsprechend überarbeitet werden muss, für Polizei und Justiz einplanen. Das ist bei uns auf der Agenda, am kommenden Montag steht das auch auf der Tagesordnung des Senats. Wir alle wissen, was das bedeutet: Wenn der Senat es berät, wird es an anderer Stelle bei uns in den jeweils zuständigen Gremien wieder auftauchen, da werden wir es auf den Tisch bekommen. Das heißt, wir haben dann die Gelegenheit für eine diesbezügliche parlamentarische Beratung, sodass wir am Ende des Tages dem Anspruch gerecht werden, dass das, was in unserem Koalitionsvertrag steht, auch umgesetzt wird. Wir brauchen, wie gesagt, noch ein wenig Zeit, auch die Polizei braucht Zeit, das respektieren wir.

Wir haben keine groß voneinander abweichenden Meinungen. Sie wissen, dass auch die BKA-Gesetzgebung diesbezüglich Veränderungen vorgesehen hat, und diese sind auch im Rahmen dessen mit eingeplant. Wir wünschen uns, dass nach der Befassung im Senat den zuständigen Gremien hier die ersten Entwürfe für die Erarbeitung und Veränderung vorgelegt werden, damit

wir dann die Gelegenheit haben, es uns anzuschauen. Wir gehen natürlich davon aus, dass es dann gesetzeskonform ist, aber wir müssen auch den Spagat in der Praxis schaffen, wenn es wirklich mehrere Tausend sind, wovon wir nicht in jedem Fall ausgehen, aber viele werden es sein. Wie die Polizei das dann hinbekommt, ob das unbedingt Polizistinnen und Polizisten sein müssen, die solche Briefe versenden, oder ob es andere im öffentlichen Dienst tätige Menschen sein dürfen, die in einem gewissen Rahmen solche Briefe verschicken, da gehen wir nämlich in den Bereich des Datenschutzes - -.

(Glocke)

Ich habe ja anfangs gesagt, Datenschutz ist uns wichtig, auch die Daten derjenigen, die sich vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu Unrecht in solch einer Datei wiederfinden. Wir setzen darauf, wir haben es im Koalitionsvertrag, wir sind da am Ball, Frau Kollegin, und wir hoffen, dass wir dann irgendwann hier liefern können. - Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)<sup>\*)</sup>:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN ist durchaus sympathisch und hätte eigentlich auch zur Hälfte der Legislaturperiode von der rot-grünen Koalition umgesetzt sein können, zumindest hätte man sich hier ein bisschen mehr „Butter bei die Fische“ wünschen können.

Wir haben ja im Hinblick auf personenbedingte Speicherungen - ich sage das nur jetzt nachaktiv, das andere soll proaktiv sein - das Recht auf Auskunft, das Recht auf Widerspruch und gegebenenfalls auf Klage, wenn man mit der Eintragung nicht einverstanden ist. Nun soll geregelt werden, dass dann, wenn personenbedingte Daten, die für Ermittlungsarbeit von Bedeutung sind, in Polizeidatenbanken eingespeichert werden, die Betroffenen vorab oder gleich mit der Eintragung über ihren Eintrag informiert werden. Das bringt Vertrauen in die polizeiliche Arbeit. Das gibt Durchsicht. Das ist Datenschutz, und das stärkt die Rechte der Bürger. Von daher kann man das nur grundsätzlich unterstützen.

Es wird hier kein Gesetzentwurf vorgelegt, sondern es wird gesagt, es handle sich um einen Vorschlag. Das heißt, das ist für mich ein Erinnerungsposten, dass wir das in dieser Legislaturperiode noch abschließend beraten. Ich habe den Eindruck, dass wir hierfür in allen Fraktionen Sympathie aufbringen.

Das Problem, das sich mir stellt, und das ist auch in der Formulierung bei Frau Vogt so, ist der Hinweis, sofern dies mögliche Ermittlungen nicht gefährdet. Hier liegt, glaube ich, ein bisschen der Hase im Pfeffer. Wo kann man das eigentlich im Einzelfall wirklich konkretisieren? Die Formulierung „mögliche Ermittlungen“, gut, diese Formulierung kann man immer einmal bei einem Eintrag annehmen, denn es könnte ja einmal irgendetwas sein. Das wäre mir aber als Umschreibung zu wenig. Es muss schon darauf ankommen, dass es sich zur Zeit der Eintragung um konkrete, bekannte Ermittlungen handeln muss. Es muss also schon dort einen konkreten Bezug geben. Das zum einen!

Das Zweite ist, wenn die Eintragungen und die damit verbundene Ermittlung negativ zum Betroffenen abgeschlossen worden sind, dann müsste man auch erwarten, dass anschließend der Betroffene darüber informiert wird. Die Eintragung, die man zunächst vorgenommen hat und die man für mögliche Ermittlungen schützen wollte, müsste dann wieder herausgenommen werden.

Wir sind also für diesen Antrag. Es ist einfach nur ein Reminder, wenn man so will, der Koalition noch einmal ein bisschen in das verlängerte Rückgrat zu treten, so will ich das einmal sagen. Wir hoffen, dass Sie dann in den nächsten Monaten uns hier einen Vorschlag unterbreiten können, der diskussionswürdig ist und der vielleicht auch umgesetzt werden kann. - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

**Abg. Hamann (SPD)<sup>1)</sup>:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Tritt, Herr Zenner!

(Heiterkeit)

Frau Vogt, Sie haben den Koalitionsvertrag gelesen, das ist gut. Im Koalitionsvertrag steht sehr viel Gutes, dass wir auch nach und nach umsetzen werden. Zum heutigen Thema haben Sie bei uns Beratungsbedarf angemahnt, und wir sollen uns endlich einmal auf den Weg machen. Der Koalitionsvertrag ist innerhalb der Fraktion beraten worden, er ist mit der Partei breit beraten worden.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Vielleicht hätte man das nüchtern machen sollen!)

Deshalb können Sie davon ausgehen, dass wir den Koalitionsvertrag natürlich auch an der Stelle umsetzen werden.

Die Hinweise - auch das hatten Sie gesagt -, die in den Datenbanken erfasst werden, sind mit Sicherheit teilweise sehr sinnvoll. Es ist, glaube ich, unstrittig, dass es gut ist, wenn Polizeibeamte irgendwo an der Tür klingeln, dass sie wissen, ob dort jemand wohnt, der beispielsweise schon mit Waffenbesitz aufgefallen ist. Ich glaube, dass die Datenbanken an sich nicht das Problem sind. Das Problem ist vielleicht das Verfahren, nach dem die Daten gespeichert werden sollen.

Wenn man einmal googelt, dann stößt man im letzten Jahrtausend auf den Fall der damaligen Bayerischen Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm. Im Jahr 1997 ist aufgrund einer Presseberichterstattung, nach der Frau Stamm irgendwie in eine Straftat verwickelt gewesen sein sollte, in Bayern eine umfangreiche Debatte geführt worden. Was war passiert? Im Jahr 1991 ist gegen Frau Stamm anonym eine Anzeige gestellt worden. Die Anzeige ist bearbeitet worden, und es hat sich herausgestellt, dass die Anzeige grundlos gestellt worden war. Es war also nichts passiert. In der Datenbank ist die Anzeige nicht gelöscht worden, und irgendwann ist sie der Presse als anonymes Hinweis zugespielt worden. Es kam dann zu einem Skandal, der eigentlich keiner war.

Von daher ist es natürlich sinnvoll, sich genau die Datenspeicherungen anzusehen, und - das ist viel wichtiger - ein Verfahren zu etablieren, dass automatisiert entsprechende Einträge löschen kann.

In Bayern - so kann man es der Presseberichterstattung entnehmen - sind in solchen Datenbanken von ungefähr 13 Millionen Einwohnern 1,3 Millionen Einwohner, also ungefähr zehn Prozent, gespeichert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die bayerische Quote in Bremen akzeptiert werden würde. Es ist, glaube ich, eine Möglichkeit, wenn man sich mit dem Antrag und mit dem, was zum Sachverhalt in der Koalitionsvereinbarung steht, vernünftig befasst und überlegt, ob wir die Verfahren vielleicht umstellen können. Können Verfahren automatisiert werden? Aus meiner Sicht kann eine ergebnisoffene Beratung geführt werden.

Herr Kollege Öztürk hat es gesagt: Wir werden natürlich im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung das Thema auch im entsprechenden Ausschuss aufrufen. Wir werden uns natürlich dann damit zu beschäftigen haben, was das konkret bedeutet. Deshalb haben wir das auch, ich sage es ganz deutlich, an der Stelle ein bisschen schleifen lassen. Danke, dass Sie uns noch einmal erinnert haben, aber wir bearbeiten das Thema, und deswegen werden wir Ih-

ren Antrag ablehnen. Herr Zenner, der freundschaftliche Tritt ist nicht notwendig, ein kleiner Klaps hätte es an dieser Stelle auch getan.

Herr Zenner hat ein ganz wichtiges Stichwort genannt: Es geht um Vertrauen. Es geht um das Vertrauen gegenüber der Polizei, dass sie Sachverhalte vernünftig abarbeitet, sodass nicht ein Vorfall wie in Bayern - ich habe ihn geschildert - passieren kann.

Herr Zenner, wir lehnen Ihren Antrag ab, aber wir werden den Sachverhalt natürlich im entsprechenden Ausschuss behandeln.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nach geltendem Recht vorgenommene Speicherung personenbezogener Daten zur Gefahrenabwehr - ich komme noch einmal auf die Differenzierung zurück - im polizeilichen Datensystem dient nach Ansicht der CDU-Fraktion der inneren Sicherheit. Nur auf diesem Weg ist es möglich, im gesamten Bundesgebiet auf bestimmte polizeiliche Erkenntnisse zu Personen zugreifen zu können. Von diesen Personen gehen nach polizeilicher Beurteilung konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder/und für die einschreitenden Polizisten aus.

Meine Damen und Herren, ich muss den Vorrednern vorhalten, dass sie bei den Hinweisen, die sie hier gegeben haben, und zwar eigentlich allesamt, die Datensysteme der Polizei nicht so dargestellt haben, wie sie tatsächlich sind. Dort wird nämlich streng zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung differenziert. Das haben Sie hier komplett durcheinandergebracht. Insoweit ist der vorliegende Antrag der LINKEN allerdings ein klassisches Eigentor.

(Beifall CDU)

Um im Fußballjargon zu bleiben, Frau Vogt, Sie haben den Ball der gegnerischen Mannschaft von Rot-Grün mit einem Foul abgenommen, sind dann allerdings auf das eigene Tor zugelaufen und haben dort den Ball hineingeschossen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Dann lehnen Sie ab!)

Frau Vogt, warum sind Sie eigentlich nicht misstrauisch geworden, nachdem Rot-Grün selbst nach zweieinhalb Jahren den Passus aus dem Koalitionsvertrag noch nicht umgesetzt hatte?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Weil ich das von denen gewohnt bin!)

Ach so, na gut, da würde ich Ihnen ja noch beipflichten! Sind Sie nicht auf den Gedanken gekommen, dass das in diesem Fall zumindest daran liegen könnte, dass er nicht zu Ende gedacht ist? Insbesondere ist an der Stelle diese Differenzierung zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sehr viel schwieriger, als es hier dargestellt worden ist, denn gefahrenabwehrrechtliche Speicherungen dienen der Verhinderung gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren, beispielsweise bei Straftätern mit ansteckenden Krankheiten, bewaffneten Tätern und Ähnlichem. Diese Speicherungen werden nach konkreten Erkenntnissen zur Eigensicherung bei Personen vorgenommen, mit denen die Polizei häufiger zu tun hat. Insofern ist natürlich völlig klar, dass diese Personen über die polizeiliche Speicherung Bescheid wissen und eine weitere Mitteilung gar nicht erforderlich ist. Andere Speicherungen zur Strafverfolgung haben einen anderen Hintergrund, da können beispielsweise auch laufende Ermittlungen eine Rolle spielen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, kann nach geltendem Recht jede Person auf Antrag Auskunft darüber erhalten, ob polizeiliche Daten im polizeilichen Datensystem gespeichert wurden, und gegebenenfalls die Vernichtung der Daten beantragen. Das Recht wird im Übrigen auch von vielen Bürgern wahrgenommen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Weiterhin werden Daten von Personen, die in polizeilichen Datenbanken gespeichert sind, natürlich gemäß den Richtlinien ohne Antrag nach Ablauf bestimmter Fristen wieder gelöscht. Für die CDU-Fraktion reicht dieses Verfahren aus. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall CDU)

Abschließend möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass der Halbsatz im Antrag und auch im Koalitionsvertrag, glaube ich, „sofern dies mögliche Ermittlungen nicht gefährdet“, ausschließlich auf Datensysteme, die in der Strafverfolgung vorhanden sind, Anwendung finden kann. Ermittlungen werden üblicherweise von der Polizei nur im Bereich Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durchgeführt - dafür gibt es, wie gesagt, Datensysteme - und nicht im Bereich der Gefahrenabwehr, denn dort werden Feststellungen getroffen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)<sup>1)</sup>:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hinners, es wird Sie vielleicht verwundern - das haben Sie anscheinend übersehen -, aber wir hatten im Frühjahr eine Anfrage gestellt, welche Daten denn überhaupt gespeichert werden. Daher sind wir durchaus der Meinung, dass wir wissen, worüber wir hier reden. Ich kann Ihnen die Ergebnisse aus dieser Anfrage auch eben noch einmal vortragen, sie hat nämlich ergeben, dass 16 413 Personen aktuell, also im Frühjahr, bei der Polizei Bremen gespeichert waren, wobei natürlich Doppelungen möglich sind.

(Abg. Hinners [CDU]: Steht ja in Ihrem Antrag!)

Das wäre rechnerisch jede vierzigste Bremerin oder jeder vierzigste Bremer, und es gibt verschiedene Kategorien, in denen die Personen gespeichert werden. Die Polizeidatenbank kennt zum Beispiel aktuell 39 Rocker oder 148 Menschen mit einer ansteckenden Krankheit, wobei diese Speicherungen tatsächlich hoch umstritten sind und von der Aids-Hilfe als stigmatisierend gewertet werden. Die mit Abstand meisten Speicherungen fallen in die Kategorie Drogenkonsument, über 11 000 Menschen sind hier allein in Bremen als solche gespeichert. Dann muss man schon wissen, wie man in diese Datenbank kommt.

(Abg. Hinners [CDU]: Die Betroffenen wissen das!)

Da ist es nämlich durchaus so, dass Verdächtige, Beteiligte und Zeugen gespeichert werden, und genau das finden wir problematisch.

Ich möchte auch noch einmal darauf eingehen - Herr Kollege Öztürk hat es eben gesagt, wir haben es auch gerade aktuell bemerkt -, wie problematisch das sein kann, eben bei dem Entzug der Akkreditierung beim G-20-Gipfel, denn da war unter anderem ein Fotograf des „Weser-Kurier“ betroffen. Der ganze Vorgang ist noch nicht aufgeklärt, und der Bundesdatenschutzbeauftragte sagt, man müsse auch die Datenbanken des BKA beziehungsweise die Grundlage tatsächlich noch einmal überprüfen.

Tatsache war nämlich zum Beispiel, dass ein Reporter des NDR am Rande einer Erster-Mai-Demonstration, bei der er beruflich tätig war, von der Polizei kontrolliert worden ist. Er hat seine Personalien brav abgegeben - warum auch nicht, er war ja in Ausübung seines Berufes da, außerdem war er dazu verpflichtet! -, und anschließend wurde er fälschlicherweise als gewalttätiger Teilnehmer einer Demonstration abgespeichert und in der Datenbank als linksmotivierter Straftäter vermerkt. Deswegen wurde seine Akkreditierung widerrufen, und an diesem Beispiel sieht man,

dass solche Speicherungen durchaus sehr sensibel sind und Menschen auch ohne Grund abgespeichert werden. Das Tragische an diesen Fällen ist, dass die betroffenen Journalisten es nicht wussten, und genau das wollen wir in Zukunft eigentlich verändert haben.

Man kann natürlich mit dem Verweis auf das Datenschutzgesetz, Herr Hinners, die Polizei ansprechen und Auskunft über eine personenbezogene Datenspeicherung erbitten. Die Polizei antwortet dann auch, das klappt soweit, und anschließend wäre dann - Herr Kollege Zenner hat es gesagt - der Rechtsweg offen. Ich kann mir dann also einen Anwalt nehmen und gegen die betreffende Speicherung vorgehen, wenn ich sie für rechtswidrig halte. Das Problem ist nur, dass viele Menschen gar nicht wissen, dass sie in dieser Datenbank sind, und sie wissen gar nicht, dass die Polizei Einträge über sie hat. Wie gesagt, es gibt ja nicht nur die Bremer, es gibt ja auch noch andere. Wir wollen hier allerdings nur das Landesrecht ändern, und zwar dahingehend, dass es eine Informationspflicht gibt und nicht nur die Möglichkeit der Nachfrage bei der Polizei.

Bremen ist landesrechtlich zuständig für die KPS-Richtlinie, und Bremen praktiziert diese Informationspflicht, wie gesagt, schon in einem Teilbereich der Speicherungen. Es gibt daher keinen formalen Grund, den Antrag abzulehnen und, ehrlich gesagt, was mich nicht so zufriedenstellt, Herr Öztürk, ist, dass Sie sagen, das könne man nicht machen, weil dann Tausende Briefe verschickt werden müssten. Ich finde, wenn es um Datenschutz geht und vor allem um weitreichende Folgen einer Speicherung, von der man nichts weiß - das eine Beispiel habe ich Ihnen ja eben genannt -, dann dürfte ein Brief mit einer 70-Cent-Briefmarke tatsächlich nicht nur verschickt werden, sondern er müsste verschickt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Zenner, zu Ihnen! Sie haben natürlich recht, das Ganze ist unbestimmt, wenn wir sagen, es dürfen Ermittlungen nicht gefährdet werden. Genau deswegen aber haben wir ja keinen Vorschlag gemacht, weil ich durchaus der Meinung bin, dass so etwas tatsächlich nicht nur in der Innendeputation, sondern auch im Rechtsausschuss beraten werden muss. Natürlich haben wir diesen Antrag gestellt, weil wir wissen, dass Koalitionsverträge gern in Schubladen liegen bleiben und Vorhaben nicht umgesetzt werden. Wir hatten allerdings früher, bevor wir diesen Antrag gestellt haben, im Frühjahr nachgefragt, was denn mit diesem Passus aus dem Koalitionsvertrag passiert. Die Antwort war nicht befriedigend und ausweichend, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Daher hätte die Koalition, wenn sie ernst meint, dass sie dieses Vorhaben

umsetzen will, dem Antrag heute auch zustimmen können. Dass sie es nicht tut, lässt vielleicht die Frage offen, ob ich im nächsten Jahr um diese Zeit wieder diese Frage stellen muss oder es einfach noch einmal beantragen muss. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

(Zurufe)

Wollen Sie eine Kurzintervention machen?

(Zuruf Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen] - Unruhe)

Dann können Sie nicht mehr! Zwei plus fünf, das ist das neue Format. Frau Vogt hat zwei Minuten für die Antragsbegründung gehabt, die anderen Abgeordneten dann fünf Minuten. Sie könnten theoretisch - so habe ich es verstanden - für einhalb Minuten eine Kurzintervention machen.

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, dann eine Kurzintervention!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Vogt, Sie sagten, wenn wir wollten, dann würden wir heute gern zustimmen, wir wollen nicht und hätten keinen Willen. Das stimmt nicht. Diese Ausführungen weise ich zurück.

Ich habe in einer verständlichen Sprache in meinem Debattenbeitrag versucht darzulegen, aus welchen Gründen wir Ihren Antrag ablehnen. Er enthält ja auch einen Fehler. In Ihrem Antrag zielen Sie auf einen separaten Gesetzentwurf ab, der nur die Informationspflicht betrifft, aber nicht auf das, was in unserem Koalitionsvertrag steht, nämlich das Proaktive, das weitergehender ist. Im Hinblick auf das Proaktive benötigt diese Koalition noch Beratungsbedarf. Am Ende des Tages entscheidet die Koalition immer selbst, zu welchem Zeitpunkt etwas aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Wenn es wenigstens am Ende des Tages und nicht erst in Jahren wäre!)

Zu guter Letzt wollen wir ja auch keine handwerklichen Fehler machen, wenn etwas in unserem Koalitionsvertrag steht, dann wollen wir es gut arbeiten. Im Rahmen der Beratungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und der Polizeireform, die sowieso ansteht, hat der Senat erst einmal bis Mai 2018 Zeit - deswegen haben wir das

Thema auch nicht verschleppt -, das alles auf die Beine zu stellen. Wir wollen dann schauen, ob der Senat technisch in der Lage ist, etwas vorzulegen, das die Polizei umsetzen kann. Das wollte ich an dieser Stelle gern noch einmal gesagt haben. -Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke<sup>1)</sup>:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern damit beginnen, dass ich an die Äußerung von Frau Vogt anknüpfe, es gäbe keinen formalen Hinderungsgrund, so etwas zu tun. Das ist richtig.

Richtig ist, wenn der Gesetzgeber diese Regelung wollte, dass er sie erlassen könnte und dass er die Polizei zur proaktiven abwehrrichtlichen Speicherungen aller Gefahren mit den genannten Einschränkungen verpflichten könnte. Sinnvoll ist allerdings auch, sich mit den praktischen Auswirkungen einer solchen Verpflichtung auseinanderzusetzen, um am Ende eine Abwägungsentscheidung zu treffen, ob dieser zusätzliche Datenschutz den Ressourcenaufwand, der entsteht, wert ist.

Ich würde gern ein paar Sätze dazu sagen, was es ganz praktisch nach unserer Einschätzung bedeuten würde, wenn man zu einer solchen Regelung käme. Insofern hat mich auch die Euphorie der FDP zunächst gewundert, aber mit 2 900 Beamten, die sie ja neuerdings fordert, würde man das vielleicht umsetzen können.

Wir haben uns mit der Frage durchaus auseinandergesetzt. Es ist nicht so, dass wir keine Vorstellung davon hätten, was auf uns zukommt. Nach unserer Einschätzung ist es so, dass über 16 000 Personen mit sogenannten personenbezogenen Hinweisen im Bestand des polizeilichen Informationssystems INPOL gespeichert sind. Herr Kollege Hinners hat darauf hingewiesen, es sind ausschließlich gefahrenabwehrrichtliche Speicherungen, das heißt, wir müssten alle Personen informieren.

Die Speicherung dieser circa 16 000 Personen beruht ursprünglich zu 100 Prozent auf einem Strafverfahren. Das heißt, dass wir keinen automatisierten Informationsfluss generieren könnten, sondern dass jeder einzelne Vorgang geprüft werden muss: Laufen die Ermittlungen noch? Besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Hindernis? Werden verdeckte Maßnahmen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gefährdet? Das heißt, wir müssten die Akten dieser 16 000 Personen prüfen, und zwar wahrscheinlich deutlich mehr

als einmal, weil wir zu Beginn eines Ermittlungsverfahrens regelmäßig gehindert wären, diese Informationen mitzuteilen.

Wenn man sich das Ganze konsequent anschauen wollte, reichte die Erstspeicherung gar nicht aus, denn es finden regelmäßig Veränderungen an den Speicherungen statt, über die dann konsequenterweise auch informiert werden müsste. In der Regel findet die Erstspeicherung bei der Einleitung des Ermittlungsverfahrens statt. Nach dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens erfolgt die Prüfung, die Aussonderungsfrist, bis wann gelöscht werden soll. Soll die Speicherung bestehen bleiben, oder soll sie in veränderter Form aufrechterhalten werden? Das heißt, wir haben eine Reihe von Verarbeitungsvorgängen, die jedes Mal den Charakter dieser Speicherung ganz grundsätzlich ändern könnten, sodass man ernsthaft gar nicht behaupten kann, dass die Information über die Erstspeicherung mit dem, was dann noch in der Datenbank steht, vergleichbar ist. Das würde einen erneuten Benachrichtigungsvorgang auslösen.

Wir haben darüber hinaus andere gefahrenabwehrrechtliche Hinweise bei uns im System, zum Beispiel die Eintragung wegen vorliegender Gewaltschutzanordnung, Person XY darf sich dort nicht aufhalten. Es ist natürlich wichtig, dass die Polizei das weiß, dass sich der schlagende Ehemann nicht mehr in der Wohnung aufhalten darf, weil ihm der Aufenthalt untersagt worden ist. Dieser Hinweis ist auch in der Datenbank entsprechend hinterlegt. Wir haben andere Hinweise bei Suizidenten, und es sind Eintragungen nach dem PsychKG vorhanden, sodass die Polizei in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erledigen.

Wir liegen damit deutlich über den 16 000 Personen. Wir erreichen in diesem Bereich jedes Jahr eine Größenordnung von über 15 000 Neuanträgen. Die Polizei hat sich das alles einmal angeschaut und geht davon aus, dass zwischen 50 000 und 90 000 Benachrichtigungen pro Jahr versandt werden müssten. Das heißt, wir gehen von einem Postlauf von 200 bis 400 Briefen pro Tag aus, die nicht automatisiert erstellt werden könnten, sondern die man sich in jedem Einzelfall vorher anschauen muss und bei denen man mit der Staatsanwaltschaft Rücksprache nehmen muss.

Wir gehen davon aus, dass für diesen Arbeitsaufwand mindestens fünf bis sechs Personen ange setzt werden müssten, die ausschließlich mit dem Versand dieser Unterlagen beschäftigt wären. Mit dieser Personenzahl ist überhaupt noch nicht der Arbeitsaufwand abgedeckt, der gegebenenfalls nach dem Versenden der Mitteilungen entsteht, wenn sich jemand wehrt oder wenn jemand Fragen zur Speicherung stellt. Das ist ein erheblicher

Ressourcenaufwand. Man kann das machen, aber das bedeutet einen erheblichen Ressourcenaufwand.

Jetzt will ich auf der anderen Seite Überlegungen zu einem Aspekt, den Herr Kollege Hinners auch angesprochen hatte, wenigstens einmal formulieren. In der Tat ist es so, dass es Personen gibt, die nicht wissen, dass sie in den polizeilichen Datenbanken gespeichert werden. Das sind in der Regel auch die, die wir nicht proaktiv informieren würden, weil sie aufgrund von verdeckten Erkenntnissen gespeichert sind.

Die allermeisten müssten zumindest wissen, dass die Polizei Anlass hatte, ihre Daten zu verarbeiten, weil sie nämlich Beschuldigte in einem Strafverfahren waren oder weil sie einen gefahrenabwehrrechtlichen Polizeieinsatz ausgelöst haben. Die Polizei arbeitet ja nur in einem geringen Anteil wirklich verdeckt, denn vielfach ist im Strafverfahren sowieso eine offene Tätigkeit erforderlich. Es werden Menschen befragt. Es wird ihnen rechtliches Gehör eingeräumt. Sie werden auch benachrichtigt, wenn ein Ermittlungsverfahren gegen sie geführt oder eingestellt worden ist, jedenfalls dann, wenn sie vorher dazu gehört worden sind. Das heißt, es gibt eine Vielzahl von Hinweisen, und deshalb ist es so, dass natürlich jeder ein Recht auf Auskunft hat.

Die Frage ist, ob es unzumutbar ist, sich auf dieses Recht auf Auskunft zurückzuschränken, wenn auf der anderen Seite dieser nicht unerhebliche Ressourceneinsatz besteht. Das ist am Ende eine Abwägungsentscheidung, die der Gesetzgeber treffen muss. Ich glaube, ich habe versucht deutlich zu machen, dass es eben nicht damit getan ist zu sagen, setzt das doch einmal um, sondern das Ganze hat erhebliche Auswirkungen, das Ganze stellt erhebliche Ressourcenforderungen. Dies muss man schlicht und ergreifend in Abwägung zu dem erhofften Vorteil setzen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich komme im Moment zu der Erkenntnis, dass wir vor dem Hintergrund der Situation bei der Polizei hier den Schwerpunkt in der Form nicht setzen sollten, sondern wir sollten die Ressourcen anders verwenden. Das ist meine persönliche Einschätzung. Am Ende wird das zu bearbeiten sein.

Ich will nur noch darauf hinweisen, dass sich auch der europäische Gesetzgeber bei dem Erlass der JI-Richtlinie und der Datenschutzgrundverordnung darauf konzentriert hat, ein Informationsrecht, aber keine Informationspflicht zu konstatieren.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Dogan:** Herr Staatsrat Ehmke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

**Staatsrat Ehmke:** Ja, gern!

**Vizepräsidentin Dogan:** Bitte, Frau Vogt!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Ich habe zwei Fragen. Sie können aber doch bestätigen, dass Sie auch Zeugen in die Datenbanken aufnehmen, die nicht wissen, dass sie in einer Datenbank stehen, und dass das auch nach Personenkontrollen erfolgt, wie das jetzt zum Beispiel anhand der G-20-Akkreditierung deutlich geworden ist? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage ist: Wenn ich Ihre Ausführungen und die der Koalitionäre nehme, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie sagen, es stehe zwar im Koalitionsvertrag, aber Sie wollten es nicht umsetzen, weil die Ressourcen nicht vorhanden seien? Das ist eine andere Aussage, als die, die hier eben aus dem Parlament zu hören war, und deswegen frage ich nach.

**Staatsrat Ehmke:** Ich bin gar nicht der Gesetzgeber. Darum kann ich Ihnen am Ende keine Antwort darauf geben, wie sich der Gesetzgeber verhält. Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin der Auffassung - und darum haben wir bisher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreitet -, dass wir an dieser Stelle den Ressourceneinsatz dort nicht vornehmen sollten, sondern an anderer Stelle, weil der erhoffte Zugewinn nicht so groß ist, als dass wir das im Moment für vertretbar halten.

Im Übrigen glaube ich, dass man sich nicht bis in die letzte Verästelung des Themas mit den Auswirkungen auseinandergesetzt hat, als man in der Situation gewesen ist, das politische Wollen zu bekunden. Das sage ich Ihnen ganz offen. Bevor ich mich vor einem halben Jahr mit dem Thema beschäftigt habe, war mir nicht klar, dass die Folge ist, dass die Polizei jeden Tag 200 bis 400 Briefe verschicken muss und dass pro Vorgang ein Arbeitsaufwand zwischen fünf Minuten und einer Stunde entsteht. Das ist ja die Situation, mit der man sich auseinandersetzen muss. Ich räume ein, dass durchaus auch in polizeilichen Datenbanken Speicherungen über Unbeteiligte vorhanden sind, in der Regel allerdings nicht als gefahrenabwehrrechtlicher Hinweis, sondern es kommt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zur Datenspeicherung.

Die Informationen über das strafrechtliche Ermittlungsverfahren obliegt ohnehin dem Bundesgesetzgeber und der StPO. Wir können uns aus kompetenzrechtlichen Gründen nur zu gefahrenabwehrrechtlichen Hinweisen verhalten. Deshalb, es gibt solche Speicherungen, die wir hiermit nicht feststellen könnten, sondern es geht hier

konkret um Hinweise, die aufgenommen worden sind, um das polizeiliche Handeln gegenüber Beschuldigten, gegenüber potenziell Gewalttätigen, gegenüber ansteckenden Kranken und in ähnlichen Fällen zur Eigensicherung und zur Verhinderung zukünftiger Straftaten vorzunehmen.

Wir müssen dabei auch die verschiedenen Datenbanken unterscheiden. Das ist alles hochkomplex. Die Datenbank, in denen die gefahrenabwehrrechtlichen Hinweise gespeichert sind, ist INPOL. Die Datenbank, in der die Zeugen gespeichert werden, ist Artus ist aber kein Abfragesystem für die Polizei, sondern ein Vorgangsbearbeitungssystem, in dem die gefahrenabwehrrechtlichen Hinweise nicht vermerkt werden. Das würde gar keinen Sinn machen. Der Beamte würde bei der Kontrolle gar nicht feststellen, dass ein entsprechender Hinweis vorliegt. Insofern, es ist auch in technischer Hinsicht eine etwas komplizierte Aufstellung. Hinsichtlich der gefahrenabwehrrechtlichen Hinweise ist nicht immer zwingend - denn es gibt ja auch verdeckte gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen -, aber doch häufig für den anderen, vielleicht nicht die konkrete Speicherung, aber zumindest der Anlass über eine Speicherung bekannt, sodass ich meine, dass ein Auskunftersuchen nicht vollständig unzumutbar ist.

(Beifall SPD - Glocke)

**Vizepräsidentin Dogan:** Herr Staatsrat, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Vogt?

**Staatsrat Ehmke:** Ja!

**Vizepräsidentin Dogan:** Bitte, Frau Vogt!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Nur auf Ihre letzte Bemerkung hin: Das heißt - jetzt einmal ganz ernsthaft -, wenn ich in eine anlassbezogene, aber nicht auf Gefahrenorte bezogene Personalkontrolle komme, weil irgendetwas am Stadion oder auf dem Ziegenmarkt passiert ist, dann muss ich davon ausgehen, dass ich in dieser Datenbank gespeichert bin. Das heißt, wenn mich jetzt Leute fragen - ich nehme noch einmal das Beispiel der G-20-Akkreditierung -, muss ich ihnen dann raten, ein Auskunftersuchen zu stellen, obwohl sie vielleicht gar nicht beschuldigt sind?

**Staatsrat Ehmke:** Nein! Ich habe nicht gesagt, dass die Daten von jedem, der irgendwann einmal etwas mit der Polizei zu tun gehabt hat, gespeichert worden sind - dann hätten wir mit Sicherheit mehr als 16 000 Speicherungen vorliegen -, sondern ich habe gesagt - -

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber es sind ja die Beispiele bekannt!)

Wenn Sie im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle angehalten worden sind und wenn Ihr Kofferraum voller Drogen gewesen ist, dann würde ich empfehlen, hinterher bei der Polizei einmal nachzufragen, ob Sie als BtM-Konsumentin geführt werden.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Dann habe ich ein ganz anderes Problem. Das wissen Sie auch, dass ich das habe! Das ist doch albern! Können Sie nicht vernünftig auf meine Frage antworten?)

Ich antworte vernünftig!

Ich habe gesagt, wenn man einen allgemeinen Kontakt mit der Polizei gehabt hat, ohne dass es dabei Hinweise auf vorwerfbares Handeln gegeben hat, dann muss man nicht automatisch davon ausgehen, dass jetzt gefahrenabwehrrechtliche Speicherungen von der Polizei vorgenommen werden. Ich habe aber gesagt, wenn Personen als Beschuldigte in einem Strafverfahren geführt sind oder einen Polizeieinsatz auslösen, also einen gefahrenabwehrrechtlichen Vorgang, weil sie zum Beispiel als Suizident drohen, sich umzubringen und dann von der Feuerwehr und der Polizei gerettet werden, dann sind diesen Menschen ja die äußeren Umstände bekannt, die darauf hindeuten, dass möglicherweise bei der Polizei Daten über sie vorliegen. Ich finde, für diesen Personenkreis ist es nicht unzumutbar, eine entsprechende Anfrage an die Polizei zu richten.

**Vizepräsidentin Dogan:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Staatsrat Ehmke?

**Staatsrat Ehmke:** Nur zu!

**Vizepräsidentin Dogan:** Bitte, Frau Vogt!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Für mich haben Sie ein bisschen an meiner Frage vorbeigeredet.

(Staatsrat Ehmke: Nein!)

Mir geht es darum - ich greife den Fall der G-20-Akkreditierung auf -, dass Leute im Rahmen ihrer Berufstätigkeit in eine Situation geraten sind, in der sie sich ausweisen mussten, obwohl sie selbst mit den Vorfällen gar nichts zu tun gehabt haben. Das heißt, sie müssen jetzt damit rechnen, dass sie in gefahrenabwehrrechtlichen Polizeidatenbanken gespeichert sind?

(Zurufe: Nein!)

Das ist doch passiert!

(Unruhe - Zurufe)

**Staatsrat Ehmke:** Frau Vogt, Sie haben darüber gesprochen, dass es diesen Fall gegeben haben

soll. Erstens: Zum G-20-Gipfel haben wir eine Frage beantwortet. Bremer Sicherheitsbehörden haben im Hinblick auf den Entzug von G-20-Akkreditierungen keine Informationen geliefert. Insofern sind unsere Datensätze schon einmal nicht betroffen.

Zweitens: Ich glaube, es war der Kollege Hamann, ich bin mir jetzt nicht vollständig sicher, der darauf hingewiesen hat, dass unzulässigerweise eine langfristige Speicherung im System verblieben ist. Es ist natürlich nie vollständig ausgeschlossen, dass Daten nicht gelöscht werden.

Für unseren Bremer Datenbereich kann ich nur sagen, es gibt klare Löschfristen, und zwar zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Eine solche Benachrichtigung würde ja nichts ändern. Der Betroffene würde die Nachricht erhalten, wir haben einen Datensatz, und der Datensatz wird in drei Jahren gelöscht. Wenn er dann fälschlicher- und rechtswidrigerweise nicht gelöscht werden würde, dann stünden die Daten nach wie vor in der Datenbank. Das ist so, aber das ist natürlich nicht vorgesehen.

Was können wir tun? Wir können dafür ein Regime entwickeln. Dieses Regime ist mit den Löschfristen zwischen einem Jahr und zehn Jahren vorhanden. Im Übrigen sind die Löschfristen, nach denen hier verfahren wird, auch mit den Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1046 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.



Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich recht herzlich auf der Besuchertribüne die Mitglieder der Indischen Community aus Bremen begrüßen.

Seien Sie heute hier herzlich willkommen!

(Beifall)

**Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes  
in Bremen und Bremerhaven  
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 10. Mai 2017  
(Drucksache 19/1069)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Juni 2017  
(Drucksache 19/1132)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deutschendorf.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/1132, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Deutschendorf, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE)<sup>1)</sup>**: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange einmal mit einem Zitat an: „Wir kämpfen deshalb seit Jahren gegen die teils menschenunwürdigen Wohnverhältnisse, die von sogenannten Heuschrecken oder Eigentümern von Schrottimmobilien aus Profitgier erzeugt oder zumindest in Kauf genommen werden.“ Das ist ein Zitat von Jürgen Pohlmann, seines Zeichens baupolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, vom 9. Februar 2015.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Er sieht heute aber sehr grün aus!)

Das zweite Zitat: „Ganze Häuser verrotten, was negativ auf die benachbarten Grundstücke ausstrahlt und dazu führt, dass ganze Straßenzüge zu verwahrlosen drohen. Auch das werden wir mit den neuen Regelungen ändern.“ Das ist jetzt ein Zitat von dem Fraktionsvorsitzenden Björn Tschöpe.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Auch das ist richtig!)

Auch das ist richtig. So weit, so gut, das heißt, das Wohnraumaufsichtsgesetz ist damals mit einem richtigen Ziel eingesetzt worden, mit dem Ziel, einen Riegel vorzuschieben zu Verwahrlosung von Wohnraum und zu der weiteren Nutzung von Wohnraum, der eigentlich nicht mehr geeignet ist, als Wohnraum genutzt zu werden. Enthalten in diesem Gesetz sind auch Sanktionsmöglichkeiten, die die Vermieter oder Eigentümer eines solchen Wohnraums betreffen. Es geht in erster Linie darum, dass, wenn bestimmte Mängel nicht beseitigt werden, beispielsweise, wenn Wohnungen nicht ausreichend gegen Witterung geschützt sind, wenn die Grundfläche nicht einen bestimmten Umfang hat, wenn Wasser, Strom oder Heizung nicht vorhanden oder funktionstüchtig sind, dass dann dieses Gesetz Sanktionsmöglichkeiten zulässt, um damit gegen diese unzulänglichen Zustände vorzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das Gesetz immer für richtig und für gut gehalten. Leider ist es bisher so gut wie gar nicht zur Anwendung gekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei dem Wohnungsaufsichtsgesetz geht es jetzt auch nicht um Fragen des Brandschutzes, oder es soll auch nicht die Landesbauordnung ersetzen. Es sind ergänzende, darüber hinausgehende, flankierende Regelungen, die einen Hebel und ein Instrument dem Gesetz, also den Kommunen in erster Linie, an die Hand geben sollen, um Wohnraum zu kontrollieren.

In den letzten Jahren gab es ja immer wieder Berichte, gerade über die Situationen der Wohnungen im Stadtteil Bremerhaven-Lehe, im Goethe-Quartier, über Wohnungsbestand, in dem es auch mehrere sogenannte Schrottimmobilien gibt, also Wohnungen, die tatsächlich nicht mehr als bewohnbar gelten dürften. Dennoch gab es immer wieder Meldungen darüber, dass diese Wohnungen trotzdem bewohnt waren. Nicht nur im Rahmen des Untersuchungsausschusses, sondern auch an verschiedenen anderen Stellen sind ja immer wieder Berichte aufgekommen. Es gab auch verschiedene Brandsituationen in den letzten Jahren, die Anlass gegeben haben, daran zu zweifeln, ob dieses Gesetz eigentlich die erwünschte Wirkung entfaltet. Daher haben wir

eine Große Anfrage gestellt, um nach zwei Jahren einmal eine Art Zwischenevaluation vorzunehmen, wie weit das Gesetz eigentlich gewirkt hat.

Ich nenne einmal ein paar Punkte aus der Antwort des Senats. Zunächst einmal stellt der Senat fest, es wurde kein zusätzliches Personal für Kontrollen eingestellt, und das, obwohl Herr Senator Dr. Lohse genau das in der Verabschiedung des Gesetzes im Februar 2015 eigentlich gefordert hatte. Auch hier noch einmal ein Zitat: „Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um neue Aufgaben, auch neue Vollzugsaufgaben handelt, für deren Bewältigung im Moment in der Verwaltung die Ressourcen nicht vorhanden sind. Wir müssen entsprechend finanzielle und personelle Strukturen schaffen.“ Das heißt, bereits mit der Verabschiedung dieses Gesetzes, mit der richtigen Intention, hier den Handlungsspielraum zu nutzen oder einen Handlungsspielraum überhaupt erst zu eröffnen, wurde festgestellt, ohne Personal, das auch zu überprüfen, wird es nicht funktionieren.

Seitdem ist das Personal nicht gestellt worden, und damit verwundern auch die weiteren Erkenntnisse der Senatsantwort nicht, wenn es dann heißt, dass auf der Grundlage des Wohnungsaufsichtsgesetzes seit 2015 keine einzige Anordnung gegen Vermieter oder Immobilieneigentümer erlassen wurde. Es wurde auch keine einzige Überbelegung festgestellt und kein einziges Bußgeld wegen Verstöße verhängt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir daraus schließen sollten, dann ist ja alles gut am Immobilienmarkt, dann würden wir eine massive Fehleinschätzung begehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben massive Probleme, aber sie werden nicht angegangen. Ich finde es auch nicht nur ernüchternd und frustrierend, dass man hier dieses Mittel nicht nutzt, um diesem Immobilienmarkt wenigsten ein bisschen Herr zu werden. Ich finde es auch deshalb frustrierend, weil für mich sich dann die Frage stellt, warum wir hier in diesem Hause solche Initiativen lange diskutieren, vorbereiten, in einen Gesetzgebungsprozess gehen, und damit nach außen den Eindruck vermitteln, wir würden uns eines Themas annehmen, im Endeffekt aber weder die finanziellen, noch die organisatorischen Konsequenzen daraus ziehen, das Gesetz auch umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ein paar Dinge, die aus meiner Sicht nun konkret geschehen müssten; wir werden das natürlich entsprechend dann auch mit Anträgen oder in der

Haushaltsberatung noch einmal einbringen. Erstens, wir brauchen die finanziellen Ressourcen, um hier personelle Ausstattungen zu schaffen, die überhaupt ermöglichen, dass dieses Gesetz umgesetzt wird, weil wir nach wie vor finden, dass dieses Gesetz richtig ist.

Zweitens, für Bremerhaven gilt, dass es nun eine Arbeitsgruppe gibt, die sich des Themas angenommen hat, aber auch eine Arbeitsgruppe ist noch keine Lösung, sondern in vielen Fällen erst einmal nur das Aufwerfen oder das Attestieren eines Problembewusstseins. Sollten auch in dem Zusammenhang Regelungslücken auffallen, müssten wir schauen, ob das Gesetz an der Stelle nachgearbeitet werden muss, dann aber natürlich mit den entsprechenden finanziellen Ausstattungen.

Drittens müssen wir verhindern, dass für Immobilien, die derzeit nicht in dem Zustand sind, dass sie bewohnt werden dürfen, auch keine öffentlichen Gelder verwendet werden, weil es nach wie vor aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diese Immobilien, die eigentlich vom Wohnungsaufsichtsgesetz betroffen werden müssten, nach wie vor Gelder vom Jobcenter fließen, somit öffentliches Geld in einen Schrottimobilienmarkt fließt, man sozusagen auch noch subventioniert, wo eigentlich gesetzliche Regelungen ein Bewohnen verhindern sollten. Das darf es in der Zukunft nicht mehr geben.

Ich hoffe, dass mit dieser Anfrage wenigstens noch einmal ein Problembewusstsein entstanden ist. Wir werden uns darum bemühen, mit Anträgen diese Regelungslücken noch einmal zu schließen.

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

**Abg. Pohlmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also ich bin noch einmal sehr dankbar, auch den LINKEN, und insbesondere Ihnen, Herr Janßen, dass das hier auch noch einmal vorgetragen worden ist. - Bitte schön?

(Zuruf Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Ach so, okay! Also, Herr Bücking kommt dann auch noch daran.

Meine Damen und Herren, das Wohnungsaufsichtsgesetz, und das ist vollkommen richtig, war für uns als sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion immer als Gesamtpaket zu sehen, das ein wichtiges Instrument ist, um im Bereich von Mindeststandards, wo sie nicht eingehalten werden, einen Riegel vorzuschieben. Es geht um Überbelegungen, Vernachlässigungen - all das ist ja auch in der Antwort beschrieben -, es geht

um die Fragen von kaputten Fenstern, Wasserhähnen und insbesondere auch um den Gesundheitszustand der Menschen, besonders für Kinder, die darin leben. Das war immer unser Ansatz.

Die Grundlage war, dass zwar nicht allen, aber einigen Vermietern, es wirklich egal ist, und diese setzen auch die Sachen, die ich eben genannt habe, mitleidslos ein, um ihr Geld zu verdienen. Das ist so. Ich möchte auch noch einmal darauf verweisen, weil das, glaube ich, auch noch ganz interessant ist, wenn man sich damit auseinandersetzt, dass der Landesverband von Haus und Grund diesem Gesetz mehr als skeptisch gegenübersteht. Es ist doch so, dass es auch immer einige schwarze Schafe in diesem Bereich gibt, überhaupt nicht alle Vermieter. Wer sich das einmal herunterlädt oder auch noch einmal die Position von Haus und Grund anschaut, die verstehen wir als SPD ebenfalls absolut nicht.

Mit diesem Wohnungsaufsichtsgesetz gibt es eine weitere Regulierung auch des Wohnungsmarktes in diesem Bereich. Was Sie da als negativ beurteilen, teilen wir überhaupt nicht, sondern das ist notwendig und auch als wichtiges Instrument zu sehen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, dass Punkte in der Antwort des Senats sehr ernüchternd sind, darum braucht man ja auch nicht herumzureden. Was wir hier als Mitteilung vonseiten des Senats erhalten haben, und ich sage es für die SPD, für uns, das nehmen wir auch mit zum Anlass, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zu überlegen, wie wir hier auch in die Umsetzungen, auch im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren, regulieren, und was wir auch verbessern können. Es ist vollkommen nicht zufriedenstellend, dass auch die personelle Situation, die wir immer eingefordert haben, die uns auch insgesamt versprochen wurde, nicht umgesetzt werden konnte.

Eine schwierige Situation, wenn wir uns all die Bereiche anschauen. Die Kolleginnen und Kollegen hier in dem Hause, die auch in der Deputation für Bau, Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung und Landwirtschaft vertreten sind, wissen ja, dass es nicht der einzige Bereich ist, in dem wir im personellen Bereich auch richtig Schwierigkeiten haben. Das ist so, aber es kann nicht angehen, wenn wir dieses Gesetz haben, es ist vonseiten der Verwaltung - es ist hier ja auch noch einmal beschrieben worden, wer dafür zuständig ist -, also auch vom Bauordnungsamt und so weiter umzusetzen.

Ich sage vielleicht nachher noch einmal etwas zum Jobcenter. Das sehe ich ein bisschen anders als Sie, Herr Janßen.

Wir brauchen jedoch eine finanzielle Unterstützung, auch gerade eine personelle Unterstützung, zur weiteren Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes.

(Beifall SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen haben berichtet, wie die Situation in Bremerhaven aussieht, und ich möchte einmal als Bremer, als Stadtbremer, sagen, da können wir in diesem Bereich ein ganzes Stück auch von der Bremerhavener Verwaltung lernen. In diesem Bereich, auch in der Wohnungsbaupolitik, im Kampf gegen Schrottimmobilien, ist, glaube ich, die Stadt Bremerhaven insgesamt ein ganzes Stück vor uns, sowohl was die Initiativen betrifft als auch in der Umsetzung.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Oh Gott, oh Gott! - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Was ist denn das für eine Wahrnehmung?)

Wenn wir das sehen - -.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Auch das noch!)

Ja, auch das noch, Herr vom Bruch. Ich glaube, das muss man sich einmal anschauen, was hier berichtet wurde, und ich verweise noch einmal auf die Antwort des Senats, auch zu den einzelnen Ausführungen über die Stadt Bremerhaven.

Zum Schluss noch einmal, dieses Wohnungsaufsichtsgesetz ist aus Sicht der SPD ein wichtiger Bestandteil eines Gesamtpakets. Es gilt unter anderem, auch mit dem Wohnraumförderungsprogramm, darum, die Möglichkeit von Sanierungsgebieten auszuweisen. Das muss man als Gesamtpaket sehen, und ich teile es auch, was hier eben in der Debatte gesagt worden ist, dass wir wirklich darauf achten müssen, dass auch in diesen Bereichen, in denen das nicht eingehalten wird, keine Städtebauförderungsmittel oder andere Förderungsprogramme eingesetzt werden.

In diesem Sinne, dieses Wohnungsbauaufsichtsgesetz ist wichtig, aber wir haben noch richtige Defizite, es auch in der Praxis umzusetzen. - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

**Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, wo Nelson Janßen recht hat, da hat er recht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, man kann nicht darum herumreden. Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist bis jetzt keine Erfolgsgeschichte. Wenn ich - das war in der letzten Legislaturperiode, ich war noch nicht im Parlament, ich habe mir aber noch einmal die Debatten angesehen, die damals stattgefunden haben - die Motive des Parlaments richtig verstanden habe, dann war man der Auffassung, verdammt, auf dem Wohnungsmarkt gibt es Bereiche, überhaupt nicht flächendeckend, überhaupt nicht die Stadt beherrschend, in denen Menschen gezwungen sind, unter unwürdigen Bedingungen zu wohnen. Zehn, zwölf Leute wohnen in einem Zimmer mit unterirdischen sanitären Anlagen und mit gesundheitsgefährdender Feuchtigkeit in den Wänden.

Wir wissen aus der Zeitung, dass das Realität ist. Wir wissen auch, dass es diese Realität bei uns in der Stadt gibt. Wir haben gedacht, mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz ein Instrument zu schaffen, das die Verwaltung ermächtigt, denen energisch zuzusetzen, die versuchen, sich auf diese unterirdische Weise zu bereichern.

Wir wissen weiterhin, dass die Menschen, die in diesen Wohnungen untergebracht sind, in der Regel Menschen sind, die aus Bulgarien, Rumänien und so weiter in unsere Stadt gekommen sind. Sie versuchen, hier irgendwo einen Anfang von einem Faden zu finden, Arbeit zu finden und so weiter. Wir wissen, dass sie rechtlos sind und deswegen selbst nicht die Initiative ergreifen, zur Sozialbehörde zu gehen, um sich zu beschweren. Sie sind sozusagen nur rechtlos in dieser Situation.

So, jetzt dieses Gesetz! DIE LINKE fragt, was habt ihr mit diesem Gesetz gemacht? Die Frage ist berechtigt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ja, genau!)

Werfen wir einen Blick auf die Antworten des Senats, insbesondere auf die des Bauressorts! Ich finde, man muss zunächst der Fairness halber sagen, das Gesetz ist zwar nicht angewendet worden, aber das Bauresort ist keineswegs blind, taub, untätig und ignorant gegenüber diesen Verhältnissen. Das ist keineswegs der Fall.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich schreitet das Bauresort ein, wenn es von diesen Verhältnissen Kenntnis bekommt, und es versucht, etwas zu verändern. Wenn ich die Debattenbeiträge richtig durchgesehen habe, dann möchte ich daran erinnern, dass damals immer wieder das Stichwort Grohner Düne gefallen ist. Natürlich ist seit damals auf der

Grohner Düne gewaltig etwas passiert. Die Eigentumsverhältnisse haben sich nicht verändert, aber dennoch gibt es mittlerweile ein mit den Eigentümern verabredetes Sanierungskonzept. Es gibt ein integriertes Entwicklungskonzept.

Im Übrigen waren die beiden Regierungsfractionen vor Ort. Wir haben uns die Grohner Düne angesehen, und wir hatten den Eindruck, dass das im Rahmen des Möglichen und Pragmatischen dort ganz gut läuft. Das Gesetz ist hier zwar nicht angewandt worden, aber es ist sehr wohl etwas unternommen worden. Das muss man einmal zur Ehrenrettung sagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich es richtig gelesen habe, dann war die Rede davon, dass 81 Gebäude und Wohnungen bekannt geworden sind, bei denen die Bauordnung interveniert hat. Alles klar und in Ehren! Ich glaube aber, dass die politische Intention für die rechtliche Ermächtigung, die das Wohnungsaufsichtsgesetz enthält, nicht aufgegriffen worden ist. Jetzt kann man sagen: Wir hatten kein Personal, und unsere Mitarbeiter sind bis zur Halskrause beschäftigt. Das stimmt! Ich glaube nicht, dass wir hier sagen sollten, die müssten eigentlich etwas anderes bearbeiten, als das, was im Moment von ihnen erledigt wird. Wir sind ja auch diejenigen, die von ihnen verlangen, dass schnell einmal die KITAS genehmigt werden sollen und dass jetzt dafür gesorgt wird, dass jetzt gebaut werden kann. Sie arbeiten so schnell, wie sie können!

Bleibt noch etwas übrig, was getan werden könnte? Ich finde, ja! Wir stehen vor dem Problem, dass die Baubehörde gewissermaßen sagt, wir können nicht initiativ werden. Ihr könnt nicht von uns verlangen, dass wir durch die Straßen gehen, um zu kontrollieren, an welchen Stellen sich die Mülleimer sammeln und stapeln. Vermutlich wohnen dort zu viele Leute, aber wir können sie nicht aufsuchen, um zu klingeln und das zu überprüfen. Dafür fehlen uns die Mitarbeiter. Das ist vermutlich so, aber endet an dieser Stelle die politische Verantwortung? Ich glaube nicht!

Ich könnte mir ungefähr folgendes Verfahren vorstellen: Die Baubehörde sagt, verdammt, wir haben diesen Auftrag aus dem Parlament. Wir sehen auch, dass es dieses Problem gibt. Auf welche Weise können wir handeln, ohne dass wir drei, vier oder fünf neue Beschäftigte einstellen müssen? In den Bezirken, von denen wir wissen, dass sich das Problem dort vermutlich konzentriert - das mag Blumenthal sein, das mag Gröpelingen sein, vielleicht finden wir noch ein paar andere - wirft man die Frage auf und beruft eine Konferenz ein. Man sorgt dafür, dass die

KOPs, die entscheidenden Leute aus dem Sozialzentrum, die entscheidenden Leute aus dem Gesundheitsressort und die Mitarbeiter der Bauordnung mit am Tisch sitzen. Letztlich fragt man auch noch die Beiräte, ob sie an der Gesprächsrunde teilnehmen möchten.

Dann erklärt man einmal ganz kurz, welches Problem man mit diesem Instrument lösen kann und welches nicht. Das Problem der Schrottmobilien, in denen keiner wohnt, kann man mit diesem Instrument beispielsweise nicht lösen, aber bestimmte Probleme kann man lösen. Dann fragt man: Habt ihr Kenntnisse? Dann sagt man: Daran könnt ihr das Problem erkennen. Dann sagt man: Achtet doch bitte im Alltag darauf, und sagt uns Bescheid. Das ist die E-Mail-Adresse, das ist die Telefonnummer, da könnt ihr die Kenntnisse mitteilen, und dann werden sie aktiv.

Dieser Umgang wäre auch mit dem Gesetz denkbar gewesen. Er hätte die Intention des Gesetzes ernst genommen und er hätte beachtet, dass es für die Menschen eine Zumutung ist, in einer solchen Wohnung, in solch einem Stall, oder in solch einer Garage zu wohnen, egal! Unabhängig davon, dass man versucht, auch dieses Problem zu bearbeiten, geht es immer auch darum - und Städte, in denen das Problem in einer ganz anderen Dimensionen vorhanden ist, berichten davon -, dass es oft so ist, dass schlechte Vorbilder schlechte Nachahmer finden. Es ist eben so: Du hast ein Haus, es verdient einer richtig deutlich Geld und fährt mit dem entsprechenden Fahrzeug vor, sichtlich arriviert!

(Heiterkeit)

Es dauert nicht lange, und der Nächste sagt, das ist ein Vorbild für mich, damit komme ich durch, und dann greift das um sich. Dann ist das plötzlich ein ökonomisches Geschäftsmodell. Verdammt noch einmal, wir müssen auch den Anfängen wehren. Wir haben ein großes Interesse daran, das Problem nicht aufwachsen zu lassen. Ich appelliere an das Bauresort, diese Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

Jetzt sitzt hier nicht Joachim Lohse, sondern sein neuer Staatsrat. Der Staatsrat war in der Vergangenheit an dem Ganzen in keiner Weise beteiligt und trägt somit auch keine Verantwortung dafür. Ich bitte ihn trotzdem ganz herzlich, diese Botschaften zu übermitteln. In diesem Sinne hoffe ich, dass aus der Sache noch etwas Vernünftiges wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Janßen, liebe Fraktion DIE LINKE, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für diese Anfrage, und dann auch dem Senat für die Antworten, die darauf gekommen sind.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt schlecht für das Image!)

Sie wissen, was kommt. Ich ziehe aber andere Schlüsse daraus als Sie.

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen: Oh!)

Es ist schon sehr interessant, wie der Senat beschreibt, was dieses Wohnungsaufsichtsgesetz hier in Bremen und Bremerhaven denn bisher bewirkt hat. Wer ist zuständig? Wer kann was tun? Wenn man sich insbesondere die Frage drei einmal genauer anschaut, dann heißt es, wer kann was tun? Bauordnungsämter? Die Antwort ist, durch die Bremische Landesbauordnung ist eigentlich alles schon abgedeckt, auf der Basis können Sie arbeiten. Des Weiteren: Ordnungsämter, keine Aufgaben nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz. Bei Sozialämtern ist das ein bisschen schwammig formuliert, muss ich sagen, da ist nicht ganz deutlich, ob sie nun tatsächlich Aufgaben haben oder nicht. Auf jeden Fall werden sie natürlich tätig, wenn sie Kenntnis davon bekommen, dass hier etwas bei der Unterbringung der Menschen nicht in Ordnung ist. Das Jobcenter, keine Zuständigkeit. Die Polizeibehörde, keine Zuständigkeit. Die Feuerwehren, keine Zuständigkeit. Weitere, andere mögliche beteiligte Stellen, keine Zuständigkeit. Sie hören, eigentlich ist nur das Bauordnungsamt oder sind die Bauordnungsämter zuständig, aber Sie können schon alles tun auf Basis der Bremischen Landesbauordnung.

Das heißt eigentlich, warum brauchen wir das Bremische Wohnungsaufsichtsgesetz? Offensichtlich sind sämtliche rechtliche Regelungen schon vorhanden, um aktiv zu werden, falls es Verstöße gibt. Wenn wir dann noch einmal in die Historie des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes schauen, dann fällt einem auf, dass es hier in diesem Hause im März 2015 verabschiedet wurde. Wir haben damals eine kleine schöpferische Pause eingelegt als Freie Demokraten,

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht genutzt!)

aber Sie haben das hier debattiert ungefähr zwei Monate vor der Bürgerschaftswahl.

So acht Wochen, das kommt ungefähr hin.

Mein Fazit: Das Bremische Wohnungsaufsichtsgesetz ist mehr Schein als Sein. Es hat zwar eine richtige Intention, ist aber überflüssig, weil einerseits auf anderer Basis bereits die Missstände abgestellt werden können, die wir aber andererseits natürlich weiter im Auge behalten und strenger angehen müssen.

(Beifall FDP)

Wir haben in den öffentlichen Sitzungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses von einigen Zeugen dort ein Bild bekommen, das uns sehr nachdenklich gemacht hat. Wo wir schauen müssen, wie kommen wir daran? Wie kommen wir daran, dass eben genau diese Missstände, die das Gesetz abstellen will, auch tatsächlich abgestellt werden?

(Beifall FDP)

Das ist unser gemeinsames Ziel. Da sind wir auch bereit, weiter daran zu arbeiten.

Die größte Kritik am Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz aus unserer Sicht ist immer noch der Paragraph 10 Absatz 2, der es nämlich zulässt, dass ohne Zustimmung der Bewohner Wohnungen betreten werden dürfen, um nach diesen Kriterien zu schauen. Wobei Gesundheitsgefährdung ist eines, damit können wir leben, die anderen beiden halten wir für zumindest verfassungsrechtlich bedenklich, was die Unantastbarkeit der Wohnung angeht. In diesem Sinne sollten wir uns auf der einen Seite genau überlegen, ob wir überhaupt das Wohnungsaufsichtsgesetz zukünftig noch brauchen, und auf der anderen Seite, wie wir effizienter gegen diesen Missbrauch vorgehen können, der mit den Menschen getrieben wird, die fälschlicherweise und unter widrigen Bedingungen in Wohnungen, auch hier in Bremen und Bremerhaven, untergebracht werden, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, es war sehr gut, dass Sie damals eine Auszeit genommen haben, Herr Hilz.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wir sind viel stärker wieder zurück!)

Wir konnten deshalb das Wohnungsaufsichtsgesetz hier einstimmig verabschieden.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Und Bürokratie schaffen, die keiner braucht!)

Das haben wir damals gemacht, weil wir gemerkt haben, dass Instrumente wie die Landesbauordnung leider nicht ausreichen.

(Beifall CDU)

Das Wohnungsaufsichtsgesetz haben wir - ich erwähnte es bereits - vor zwei Jahren hier einstimmig beschlossen. Ich möchte jetzt nicht die gesamte Argumentation wiederholen, die von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen hier vorgebracht worden ist. Ich möchte nur noch einmal betonen, dass ich dieses Gesetz durchaus für berechtigt und seine Einhaltung für sehr wichtig halte. Ich bin auch der Meinung, Herr Janßen, dass weiterhin kontrolliert werden muss, ob dieses Gesetz seine Wirksamkeit entfaltet.

In der Großen Anfrage ist beschrieben, dass die zuständigen Behörden eng zusammenarbeiten müssen, damit das Gesetz funktioniert. Ansonsten ist der Antwort des Senats leider nicht so viel zu entnehmen. Nehmen wir als Beispiel die Antwort auf die Frage fünf, in der es um Schrottimobilien geht. Es wird gefragt, wie viele Schrottimobilien vorhanden sind und welche saniert werden. Die Antwort lautet: Ja, in Bremerhaven wird die eine oder andere Schrottimobilie bereits saniert. Ich hätte mir eine Antwort gewünscht, die aussagt, wie hoch der Anteil der Schrottimobilien, die saniert werden, an den gesamten Schrottimobilien ist, und wann die Sanierungen abgeschlossen sind. Wie viel zusätzlicher Wohnraum entsteht durch die Sanierung der Schrottimobilien, wenn sie saniert werden können, wann in Bremerhaven?

Die Antworten des Senats sind alle sehr kurz und knapp gehalten. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in der zuständigen Baudeputation in Zukunft regelmäßig einen Sachstandsbericht über den Fortschritt nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz bekommen würden.

Die Personalsituation ist ebenfalls angesprochen worden. Herr Pohlmann wird sich sicherlich während der Haushaltsberatungen darum kümmern und sich sehr für das notwendige Personal einsetzen. Ich will noch einmal sagen, auch hierzu ist in dieser Antwort nicht so viel zu lesen.

Trotzdem finde ich es wichtig, dass Sie diese Große Anfrage gestellt haben, denn wir sind wach geworden und haben festgestellt, dass ein Gesetz, das wir vor zwei Jahren verabschiedet haben, noch nicht so umgesetzt wird, wie es sein sollte.

Wie gesagt, ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft in der Deputation regelmäßige Sachstandsberichte über den weiteren Verlauf der Umsetzung des Gesetzes bekommen würden. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

**Staatsrat Deutschendorf:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, hier die Gelegenheit zu haben, das erste Mal von dieser Stelle aus zu Ihnen sprechen zu dürfen.

(Beifall)

Sie haben recht, für den Einstieg ist es kein ganz leichtes Thema, aber trotzdem ist es von Bedeutung und Wichtigkeit.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz erweitert unseren Handlungsrahmen, um Fehlentwicklungen und Missstände im Wohnungswesen zu verhindern und zu beseitigen. Deshalb ist es aus meiner Sicht durchaus ein wichtiges Instrument, und es ist hier in der Debatte genauso auch bezeichnet worden. Wir werden es natürlich bei Bedarf anwenden. Meine Damen und Herren, es gibt solche Fehlentwicklungen und Missstände im Wohnungswesen in Bremen und Bremerhaven, und wir sehen auch die Notwendigkeit, hier einzuschreiten.

Wenn uns solche Fehlentwicklungen und Probleme bekannt werden, greifen wir sie selbstverständlich auf, gehen ihnen nach. Ich versichere Ihnen, die Verwaltung ist in allen Fällen, die uns bekannt geworden sind, konsequent eingeschritten. Dabei greifen wir jeweils auf die gesetzliche Grundlage zurück, die im konkreten Fall am effektivsten und auch mit hoher Rechtssicherheit genutzt werden kann. Denn - und das ist ja in der Debatte auch schon angeklungen - über das Wohnungsaufsichtsgesetz hinaus, werden natürlich weiterhin alle anderen Instrumente genutzt, um ähnlich gelagerte Problemfälle, wie sie das Gesetz beschreibt, zu erkennen und natürlich am Ende auch zu beheben. Das Bauordnungsrecht über die Landesbauordnung sowie der Brandschutz sind genannt worden.

Natürlich haben auch verschiedene soziale Dienste einen ganz anderen Zugang zu bestimmten Menschen und Kreisen. Es handelt sich hier im Einzelnen um eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte, mit denen wir es zu tun haben, beispielsweise Schimmelbefall, Messietum, Überbelegung, Brandschutzmängel, bei denen die Bremer Bauverwaltung - aber auch andere Ressorts

- bei Bekanntwerden unverzüglich und konsequent einschreitet. Denn - und darauf möchte ich auch hinweisen - an den Zuständigkeiten der Behörden wurde durch das Gesetz nichts geändert, das heißt, Soziales, Gesundheit und Inneres müssen in bestimmten Fällen auch weiterhin ihrerseits tätig werden.

Dass das Wohnungsaufsichtsgesetz selbst bislang nicht unmittelbar zur Anwendung gekommen ist, mag unter anderem auch daran liegen, dass ein Teil der Fehlentwicklungen, die ich eben gerade umrissen habe - also, wenn sie sich beispielsweise in Kellern oder Dachböden abspielen -, vom Gesetz nicht erfasst werden, weil es sich nicht um Wohnraum im Sinne des Gesetzes handelt. Dort müssen wir dann ohnehin die anderen uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen.

Meine Damen und Herren, alle diese Leistungen werden in diesem Zusammenhang von der Verwaltung neben den erhöhten Aktivitäten erbracht, die zum Beispiel die Flüchtlingssituation mit sich gebracht hat, nämlich die Schaffung des dringend benötigten Wohnraums in Bremen. Das ist in Anbetracht des Konsolidierungskurses und bei dem Verzicht auf neue Stellen dann insgesamt schon ein Kraftakt, denn die neue Aufgabe ist bisher nicht mit einer Personalverstärkung einhergegangen. Gleichzeitig haben wir eben viele personelle Ressourcen in dem Bereich des Sofortprogramms Wohnungsbau verlagert. Wir haben es mit einer stetig steigenden Zahl von Bauanträgen und Baugenehmigungen zu tun.

Aufgrund der Prioritätensetzungen sind wir auch weiterhin darauf angewiesen, dass Missstände oder auch Missbrauch von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern und von den Beiräten angezeigt werden.

Meine Damen und Herren, uns sind einzelne Problembereiche in der Stadt bekannt, in denen wir zukünftig verstärkt aktiv werden wollen. Wir sehen auch Chancen, künftig durch eigene Ermittlungen häufiger auf Fälle von Überbelegung oder Ähnlichem aufmerksam zu werden. Es wird zum Beispiel - und das versprechen wir uns auch - bedingt durch das Schwerpunktthema sichere und saubere Stadt vermehrt Personal in den Stadtteilen unterwegs sein, und auch dadurch erhoffen wir uns natürlich zusätzliche Erkenntnisgewinne.

Insgesamt sei mir noch die Anmerkung erlaubt, bestenfalls, meine Damen und Herren, gelingt es uns über andere Maßnahmen, wie die hier auch schon angesprochenen integrierten Entwicklungskonzepte, über das Programm Soziale Stadt, zu verhindern, dass sich in Quartieren solche Fehlentwicklungen überhaupt erst ergeben.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal mitteilen: Wir nehmen alle Fälle von Fehlentwicklungen und Missständen sehr ernst und gehen diesen konsequent nach. Wir sind sensibilisiert. Wir haben ein offenes Auge für stattfindende Veränderungen und akute Problembereiche. Darüber hinaus werden wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich ausbauen und dafür weiterhin alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

**Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Staatsrat! Ich wollte noch einmal einen Gedanken kommentieren. Ich glaube, ein Gesetz ist natürlich im engsten Sinn ein formales Regelwerk. Das muss auch entsprechend angewandt werden, das ist soweit klar, aber hinter einem Gesetz steht auch eine politische Intention.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Tatsächlich?)

Ja! Diese politische Intention hat das Haus hier ja artikuliert, indem gesagt wurde, wir beobachten einen Missstand, wir vermuten, er ist größer als das, was man sieht, und wir verlangen, dass unsere Behörden aktiv Verantwortung übernehmen und aufspüren, wo es schlecht geht. Das war die Intention. Die Antwort war nun, wie auch Antworten immer sind, formal. Es wurde nach verschiedenen Dingen gefragt, ich habe sie also ebenfalls ausgearbeitet, und entsprechend wurde, wie man das so macht, auch reduziert geantwortet: Das haben wir getan, das ist gar nicht zutreffend, das haben wir so und so erledigt. Für mich ist entscheidend, dass wir zu der Sache der Intention zurückkehren, denn mir ist völlig egal, ob es die Bauordnung, der Brandschutz, die Gesundheit ist, was man als Argument nimmt, und was man als Rechtsgrundlage ansetzt für das Eingreifen. Mir ist aber nicht egal, ob es uns gelingt, zwischen all den zuständigen Behörden, mit dem Bauresort als Zentrum, eine Verständigung darüber herzustellen, dass wir uns aktiv um dieses Thema kümmern. Das ist nicht unwichtig. Darauf sollten wir uns konzentrieren, und der Herr Staatsrat hat jetzt auch angedeutet, dass sie das tun wollen.

Ich glaube, man wird am Ende des Tages die Öffentlichkeit mobilisieren und Aufmerksamkeit sichern müssen, damit hier wirklich etwas passiert. Formale Aufträge sind gar nicht der Kern der Sache. Das wollte ich noch einmal gesagt haben. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Professor Dr. Hilz.

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Bücking, für diese Ausführungen! Ich wollte eigentlich gar nicht mehr reden, aber Sie haben mich doch noch einmal hier hinter das Pult gelockt, so dass ich noch einmal ein paar Sachen sage.

(Zuruf: Aber hinter dem Pult bleiben, bitte!)

Zwei Sätze zu Ihrem Gesetz und der Intention! Da haben wir eine völlig andere Auffassung. Wir brauchen aus unserer Sicht nur Gesetze, die man auch anwendet.

(Beifall FDP)

Gesetze, die nicht angewendet werden, brauchen wir nicht. Das nennen wir Bürokratie, und Bürokratieabbau würde bedeuten, solche Gesetze wieder abzuschaffen. Die politische Intention, das habe ich ja gesagt, teilen wir voll und ganz. Die politische Intention hinter diesem Gesetz, da sind wir voll dabei, aber nur, wenn wir es auch durchsetzen können, und nur, wenn wir mit einem Gesetz auch Tatbestände erfassen, die mit anderen Gesetzen nicht erfasst sind, was in diesem Fall offensichtlich bisher nicht der Fall ist. Nur dann lohnt es sich, ein neues Gesetz, zusätzliche Bürokratie zu schaffen, um tatsächlich gezielt Missstände abzustellen. Das sehen wir in diesem Fall nicht, deswegen sind wir der Meinung, wir müssen uns sehr stark überlegen, ob wir dieses Wohnungsaufsichtsgesetz noch brauchen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/1132, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

**Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes**

**Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

**vom 6. April 2017  
(Drucksache 19/1020)**

**2. Lesung**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.



Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses in ihrer 44. Sitzung am 11. Mai 2017 in erster Lesung beschlossen.

Bevor wir zur zweiten Lesung kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass folgende redaktionelle Änderung zu berücksichtigen ist:

Im Artikel 1 des Gesetzes muss es in Satz 1 richtig heißen „das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 278) geändert worden ist“,

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

**Abg. Frau Schnittker (CDU)\*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Antrag „Schmerzensgeldansprüche übernehmen“ haben wir ja bereits in der Mai-Sitzung debattiert und auch die entsprechende Gesetzesänderung schon in der ersten Lesung beschlossen. Daher gehe ich davon aus, dass wir heute auch entsprechend abstimmen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich noch einmal für die Unterstützung dieser Gesetzesänderung zu bedanken.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber gern doch!)

Die CDU hat lange dafür gekämpft, und daher freuen wir uns natürlich umso mehr, dass sich das Kämpfen auch an dieser Stelle gelohnt hat. Ich glaube, dass auch das Zeichen, das wir damit setzen wollen, nämlich all denjenigen, die tagtäglich ihren Kopf für uns alle hinhalten, ein wenig Rückendeckung und Wertschätzung mit der Übernahme der Schmerzensgeldansprüche entgegenzubringen, bei den Betroffenen angekommen und positiv aufgenommen worden ist.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Leider Gottes hat der G-20-Gipfel mehr als deutlich gemacht, in welchen Zeiten wir uns befinden und vor allem, welchen Taten unsere Sicherheitskräfte und Einsatzkräfte ausgesetzt sind. Wir haben ja heute bereits ausgiebig darüber gesprochen, und ich gehe davon aus, dass Sie alle sowieso diese erschreckenden Bilder im Kopf haben und so schnell nicht mehr vergessen. Daher erspare ich mir dazu jetzt weitere Ausführungen, das hatten wir heute schon, aber nach diesen unfassbaren Geschehnissen bin ich umso mehr überzeugt, dass wir mit dieser Gesetzesänderung die absolute richtige Entscheidung getroffen

haben beziehungsweise gleich noch abschließend treffen werden. Liebe Koalition, hier haben Sie eine richtige und wichtige Tat getan, einem guten Antrag der CDU, der Opposition, zuzustimmen. Ich hoffe in diesem Sinne, dass da auch noch weitere gute Anträge zur Zustimmung folgen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU - Abg. Röwekamp [CDU]: Ihr solltet viel öfter einmal unseren Anträgen folgen! - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann müsst ihr öfter einmal gute Anträge stellen! - Abg. Röwekamp [CDU]: Daran wird es nicht mangeln!)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

**Abg. Liess (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht darum, dass Beamte Schmerzensgeldansprüche, die sie gegenüber Dritten haben, an den Dienstherrn übergeben können, der dann dafür sorgt, dass die Schmerzensgeldansprüche ihm gegenüber befriedigt und gegenüber dem Drittverursacher die ausstehenden Gelder dann eingetrieben werden. Das ist, glaube ich, ein guter Antrag. Ich sage ausdrücklich, da wir jetzt in der Zeit sind, wo wir uns gegenseitig loben, ich danke der CDU, dass sie den Antrag, wenn ich mich richtig entsinne, das zweite Mal in das Parlament eingebracht hat, nämlich in der letzten Legislaturperiode und in dieser auch noch einmal.

Ich danke auch dafür, dass wir eine sehr eingehende, intensive Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss hatten, einschließlich einer Anhörung insbesondere der Gewerkschaften, die dann auch noch einmal zu Veränderungen in der Sache geführt hat und zu einem anderen Beschlusstext als dem ursprünglich vorgelegten, einem Beschlusstext aber, der jetzt so aussieht, dass der Staat in diesem Bereich als Dienstherr seinen Beamten gegenüber einen weiteren Beitrag zur Fürsorgepflicht und in der Tat auch zur Wertschätzung leistet. In diesem Bereich betroffen von dieser Regelung sind jetzt die Beamten, und das ist insbesondere natürlich der Bereich, der einem besonderen Druck ausgesetzt ist, der einem besonderen Druck auch seitens der Radikalisierung und Brutalität in unserer Gesellschaft ausgesetzt ist. Daher ist das, denke ich, ein wichtiger Schritt.

Worüber wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten weiterhin nachdenken und im Haushalts- und Finanzausschuss auch eine erste Information eingeholt haben, ist die Frage, inwieweit eine solche Regelung auch auf andere Bereiche des öffentlichen Dienstes oder auch auf diejenigen, die im Auftrag des Staates tätig sind, erweitert werden sollte. Das ist aber der zweite Schritt, der in diesem Gesetz jetzt nicht geregelt

werden kann. Wir werden das Haus damit dann noch einmal begrüßen wollen.

Ich möchte allen Beteiligten danken! Der Prozess hat ein bisschen lange gedauert, von der Einbringung bis endgültig jetzt zur zweiten Lesung, aber ich glaube auch, dass dies ein richtiger, ein notwendiger Schritt ist. Der Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss, geht aber auch insbesondere an das Finanzressort, das sich sehr kooperativ gezeigt hat.

Ich weiß, dass wir nicht alle Anforderungen der Gewerkschaften haben erfüllen können, insbesondere die Frage der Einführung einer Bagatellgrenze, da aber haben wir uns an Schleswig-Holstein orientiert. Wir halten die Bagatellgrenze für richtig. Entgegengekommen sind wir aber den Gewerkschaftsvertretern insbesondere in der Frage der Fristen.

Ich glaube, wir haben hiermit ein gutes Gesetz vorgelegt, und bitte daher um Zustimmung!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass das heute der so ziemlich unumstrittenste Punkt des Tages wird, weil wir in der Tat auch und insbesondere durch die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss eine gute gemeinsame Linie entwickelt haben. Man muss es so deutlich sagen, es gab eine doch sehr ordentliche Initiative der CDU-Fraktion in diesem Bereich, und durch die gemeinsame Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir am Ende hier auch einen gemeinsam getragenen, guten Gesetzentwurf. Deswegen geht der Dank an dieser Stelle auch sehr deutlich an das Ressort Finanzen, insbesondere auch noch einmal an die Personalabteilung dort.

Die intensiven Beratungen haben eines gezeigt: Der Teufel steckt bei solchen Fragen meist im Detail. Max Liess ist eben schon auf einige Punkte eingegangen, wie Bagatellgrenzen, wie Fristen, aber auch auf die Frage, die uns umgetrieben hat, was eigentlich bei Auslandseinsätzen passiert. Das sind alles Einzelfälle, aber trotzdem sollte man auch dem Einzelfall ordentlich Beachtung schenken. Also, mein Eindruck war, dass das auch ein sehr gutes Beispiel dafür ist, interfraktionell gute Gesetzentwürfe zu erarbeiten.

Inhaltlich brauchen wir, glaube ich, an dieser Stelle auch nicht viel zu diskutieren, vor allem angesichts der Debatte heute Morgen über den G-20-Gipfel, dass wir diejenigen, die im Dienst für den Staat, ich sage einmal etwas salopp, den Kopf hinhalten, dann bei der Eintreibung der Schmerzensgeldansprüche nicht im Regen stehen lassen, ist vollkommen selbstverständlich und richtig. Deswegen wird auch die Bürgerchaftsfraktion der Grünen diesem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses am heutigen Tag die Zustimmung geben. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf findet unsere Zustimmung, das ist schon beim Entschließungsantrag der Fall gewesen und hat sich natürlich auch nicht geändert. Es macht Sinn, dass für diejenigen, die sich im Staatsdienst für die Allgemeinheit einsetzen und Probleme haben, ihre persönlichen Schmerzensgeldansprüche durchzusetzen, der Dienstherr übernimmt und dann versucht, gegenüber den Schuldnern über einen Zeitraum von 30 Jahren entsprechend zu vollstrecken.

(Beifall FDP)

Die Grenze von 250 Euro kann man ziehen. Ich weise aber darauf hin, wir sind nicht in Amerika, in Deutschland ist es um die Schmerzensgeldansprüche doch etwas anders bestellt. Manch einer, der ein HWS-Schleudertrauma oder Ähnliches davongetragen hat, ist manchmal nur mit 200 oder 100 Euro abzufinden, empfindet jedoch das, was ihm da widerfahren ist, anders. Nun gut, wir können auch mit dem Ergebnis von 250 Euro leben.

In Paragraph 83 a Absatz 1 hätte ich auf den letzten Halbsatz, „wenn er der Höhe nach angemessen ist“, vielleicht verzichtet. Es hätte gereicht, wenn man da einen Punkt gesetzt hätte, Urteil und Vergleich sind gleich. Es bleibt dann ja bei 250 Euro. Dieser halbe Satz, „wenn er der Höhe nach angemessen ist“, gibt vielleicht wieder Anlass zu Spekulationen, ob das dann beim Vergleich anders sein könnte. Da hätte man den Halbsatz weglassen können, nun gut.

Insgesamt ein guter Antrag, ein gutes Gesetz und, ich denke, das sind wir den Beamtinnen und Beamten unseres Staates schuldig. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz hat meines Erachtens zwei Besonderheiten. Die eine Besonderheit ist, dass eine Opposition eine vernünftige und gute Anregung macht, diese auch von den Regierungsfractionen aufgegriffen wird und wir dann in einen Prozess eintreten, der diese Anregung verbessert, um dann gemeinsam einen Gesetzentwurf zu verabschieden, der auch Gültigkeit hat. Das ist nicht immer selbstverständlich. Ich kenne auch Fälle in diesem Parlament, in denen ich gedacht hätte, das wäre auch so eine Anregung, die man einem ähnlichen Verfahren unterziehen könnte. Wahrscheinlich war in diesen Fällen die Einschätzung anders. Ich will nur dafür werben, dass das etwas ist, was vielleicht Politik auch nach außen deutlich attraktiver macht, wenn Anträge nicht nur deswegen abgelehnt werden, weil sie von der falschen Partei sind. Wir machen uns zur Angewohnheit, das Abstimmungsverhalten zu Anträgen davon abhängig zu machen, ob wir sie für gut oder für richtig halten, und dann ist es uns egal, von welcher der demokratischen Parteien hier sie kommen.

Die zweite Besonderheit: Es ist auch nicht selbstverständlich, denn alle Rednerinnen und Redner haben gesagt, dass dieses Gesetz noch nicht alle denkbaren Varianten abdeckt. Ich kenne auch Verfahren, in denen man ein Ansinnen deswegen sozusagen beerdigt hat, weil immer noch ein neues Problem ausgemacht worden ist, das das Gesetz dann auch noch lösen sollte. Wenn man das Problem dann gelöst hatte, kam noch ein weiteres hinzu - erst die Auslandseinsätze und dann die anderen -, und schlussendlich dauerte das eben alles viel zu lang, wenn überhaupt etwas herausgekommen ist. Das haben wir bei diesem Gesetz auch nicht gemacht. Wir haben also unsere Arbeit gemacht.

Ich habe so eine Gewohnheit: Wenn man seine Arbeit gut macht, muss man nicht unbedingt Danke sagen, denn das ist unser Job. Wir müssen unsere Arbeit gut machen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist dieses Bedanken immer so zweiseitig, das ist, wie sich auf die eigene Schulter zu klopfen. Natürlich finden wir, dass wir gut unterstützt worden sind, auch vom Finanzressort, aber das ist auch dessen Job. Darum habe ich immer so ein kleines Problem.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber man kann ja trotzdem Danke sagen!)

Man kann Danke sagen, ja, okay, dann sage ich auch Danke an alle, die sozusagen zum Gelingen beigetragen haben,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

auch wenn ich finde, dass es deren Job ist.

Inhaltlich stimmen wir auch darin überein, dass die Bagatellgrenze eher überflüssig ist. Wir werden dem Gesetz trotzdem zustimmen, denn im ursprünglichen Entwurf standen 500 Euro, das ist auch noch einmal auf 250 Euro gesenkt worden.

Selbstverständlich, finde ich, muss man darüber nachdenken, ob es nicht auch für andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes - Feuerwehr, Rettungskräfte - Situationen gibt, auf die man dieses Gesetz anwenden kann. Wie ich eingangs aber schon sagte, wenn wir das jetzt auch noch gemacht hätten, dann hätte es wieder viel länger gedauert. Ich bin ganz froh, dass wir jetzt einen Schritt weiter gegangen sind und gesagt haben, wir schauen einmal, wo wir dann stehen, und gehen dann den zweiten. Deswegen ist es, finde ich, in der Tat ein guter Prozess gewesen, eine gute Initiative, eine gute Reaktion dieses Parlaments, und wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

**Staatsrat Lühr:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat begrüßt die zur Entscheidung anstehende Regelung. Das Finanzressort hat die Regelung sehr konstruktiv - vielen Dank für die positiven Rückmeldungen! -, im Haushalts- und Finanzausschuss unterstützt, weil es immer eine Regelungslücke war, die geschlossen werden musste.

Ich möchte Ihnen noch einmal kurz Folgendes zur Empirie mitteilen: Die Bedeutung des Problems wird durch die Zahl der Fälle in den letzten Jahren deutlich. Im Jahr 2013 waren es 16 Gewaltdeliktsfälle, im Jahr 2014 waren es 65 Gewaltdeliktsfälle, im Jahr 2015 waren es 42 Gewaltdeliktsfälle, und im Jahr 2016 waren es 43 Gewaltdeliktsfälle. Im Augenblick liegt nur die Auswertung bis Juni vor, weil die laufenden Akten - auch über das, was Sie heute Morgen diskutiert haben - noch nicht vollständig sind, weil die Ansprüche noch nicht tituliert sind und weil sie deshalb natürlich nicht bei uns auftreten können.

Erfahrungsgemäß kann die Hälfte der Fälle nicht vollstreckt werden. Wir als Personalbehörde und auch die Betroffenen selbst mussten das zum Teil in einem langwierigen Verfahren machen. Deswegen ist das hier ein Ansatzpunkt konkreter Personalfürsorge. Die Behörde tritt ein und stellt fest, wenn es keine Bagatellangelegenheit ist, dann gehen wir den Fällen nach. Sie werden dann von unserem bewährten Forderungsmanagement in der Landeshauptkasse aufgegriffen und immer wieder weiterverfolgt.

Wir unterstützen gern die weitere Präzisierung der Regelung für andere Einsatzkräfte. Das sind aber dann unterschiedliche Rechtsgebiete, denn das Beamtenrecht gilt nur für Beamtinnen und Beamte. Wir müssen dann sehen, wie wir das für Tarifbeschäftigte, also Angestellte im Polizeidienst oder für andere Einsatzkräfte, erweitern. Als Finanzressort stehen wir gern dafür bereit. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 19/1020, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

**Entwicklungsstand der Europäischen Studienreform  
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 18. Mai 2017  
(Drucksache 19/1073)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2017  
(Drucksache 19/1141)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/1141, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten, sodass sofort in eine Aussprache eingetreten werden kann.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr nicht nur 30 Jahre ERASMUS feiern dürfen, sondern wir werden am Ende dieser Legislaturperiode auch auf 20 Jahre Bologna-Prozess zurückschauen können.

Anlässlich dieser 20 Jahre haben die Hochschulrektoren- und die Kultusministerkonferenz eine Handlungsempfehlung an die Länder gegeben, weil sie nämlich den Eindruck haben, dass an der einen oder anderen Stelle noch Handlungsspielräume und Nachbesserungsbedarfe zu finden sind. Wir haben deswegen den Senat gefragt, wie er die Situation in Bremen einschätzt.

Als die Staats- und Regierungschefs 1999 in Bologna das Ziel eines europäischen Hochschulraums ausgerufen haben, haben sich, glaube ich, noch nicht so richtig viele vorstellen können, worauf das eigentlich hinauslaufen soll.

Wir haben heute gerade in Bremen eine sehr gute Vorstellung davon, wie effektiv, wie erfolgreich und wie zukunftsorientiert ein europäischer Hochschulraum funktionieren kann. Inzwischen besteht dieser Hochschulraum aus 48 Staaten. Das ist wirklich etwas, das man gar nicht hoch genug einschätzen kann. Die Hochschullandschaften von 48 Staaten arbeiten sehr, sehr eng im Lehrbetrieb und im Forschungsbetrieb zusammen und haben, um das erreichen zu können, auch noch in allen Nationalstaaten ihre Strukturen, ihre Hochschulstrukturen so harmonisiert, dass eine enge Zusammenarbeit auch möglich sein kann.

Die Bremer Hochschulen haben sich in diesem Prozess sehr, sehr frühzeitig sehr engagiert umgestellt. Sie haben sich an die Logik der Bachelor- und Masterprogramme angepasst. Gleiches gilt für die Logiken der Anerkennungspraxen: Welche Leistungen anderer Hochschulen erkennen wir an? Was erwarten wir von unseren

Studierenden, und was müssen sie wieder mit zurückbringen? In der Praxis der Kooperationsbeziehungen - die Universität hat, glaube ich, über 600 Kooperationen mit anderen Hochschulen - ist mit jeder einzelnen Hochschule ein Vertrag geschlossen worden.

Nicht zuletzt haben sich die Hochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses auch so aufgestellt, dass die Absolventen mit ihrem Abschluss an einer Universität wirklich einen Zugang für den Arbeitsmarkt erwerben, aber nicht, dass für sie eine Situation, wie es sie Anfang der Neunzigerjahre gegeben hat, entsteht: Wenn du Gesellschaftswissenschaften studiert hast, dann wirst du Taxifahrer. Selbst bei Gesellschafts- und Geisteswissenschaften gibt es diesen Fall heute nur noch sehr, sehr selten. Das waren jetzt die guten Nachrichten.

Die Bremer Hochschulen sind sehr gut aufgestellt, und sie sind sehr gut vernetzt. Gestern ist in der Debatte zur Jacobs Universität zu Recht das Alleinstellungsmerkmal der Internationalität und der internationalen Einbindung der Universität sehr hervorgehoben worden. Die Bremer Hochschulen sind in dem Prozess der Internationalisierung durch den Bologna-Prozess inzwischen auf einem guten Weg, internationalen Ansprüchen, wie wir sie formulieren würden, gerecht zu werden.

Nun sehen wir trotzdem Verbesserungs- und Nachholbedarfe, vor allem im Hinblick auf Mobilität. Man muss wirklich sagen, dass sowohl die Mobilität der Studierenden im Hinblick auf Auslandssemester als auch die der Lehrenden bei den Austausch erhöht werden müsste. Die Mobilität müsste bundesweit erhöht werden. Es gehen grundsätzlich mehr Frauen als Männer in das Ausland. Das ist sehr interessant, und das liegt an der Affinität zu Sprachstudiengängen. Es bietet sich natürlich ein Auslandsaufenthalt in dem Land an, in dem die entsprechende Sprache gesprochen wird.

Bei den Lehrenden ist es im Grunde noch dramatischer. Mir leuchtet es nicht wirklich ein, warum nur so wenig Lehrende und noch weniger Verwaltungsmitarbeiter der Hochschulen die Möglichkeit einer Staff Mobility im Rahmen von ERASMUS nutzen, wenn sie an einer Hochschule arbeiten, an der internationale Forschung stattfindet. Die Zahlen gehen wirklich fast gegen Null, ich finde, da kann mehr passieren.

Bei den Übergängen von Bachelorstudiengängen zu den Masterstudiengängen ist der Senat eigentlich in quantitativer Hinsicht ganz zufrieden. Ich finde, wenn man sich die Studiengänge gerade an der Universität ein bisschen genauer anschaut, dann hat man inhaltlich oft Probleme,

Übergänge und passgenaue Studiengänge zu finden.

Wenn wir uns stadtentwicklungspolitisch mit Bremen beschäftigen, dann wundere ich mich ein bisschen über den nachfolgenden Satz in der Antwort des Senats: „Wir freuen uns, wenn Studierende in andere Städte gehen, um den Master zu machen.“ Ja, das ist für unseren Studienverlauf eigentlich gut, aber für Bremen würde ich mich schon freuen, wenn die Studenten in Bremen bleiben würden, wenn wir die jungen Leute in Bremen halten könnten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, wir können bei den Masterstudiengängen noch ein bisschen mehr Kreativität entwickeln und eine höhere Passgenauigkeit herstellen.

Grundsätzlich sind, glaube ich, hinsichtlich der Studierfähigkeit, wie wir sie uns im Rahmen des Bologna-Prozesses vorstellen, zwei große Hürden zu überwinden. Zum einen ist es mit dem Blick auf das Ausland die geforderte hohe Flexibilität - das kann man kritisieren -, und zum anderen sind die Studiengänge zu eng und zu straff organisiert. Im Bachelorstudiengang ist in der Regelstudienzeit von sechs Semestern unheimlich viel Stoff zu bewältigen. Deshalb überlege ich mir natürlich als Studentin, ob es sinnvoll ist, ein Semester im Ausland zu studieren oder das Studium möglichst schnell abzuschließen. Ich finde, wir könnten den Studenten eine längere Studienzeit einräumen - das ist im Übrigen auch eine Empfehlung der Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz -, sodass sie tatsächlich einen Auslandsaufenthalt realisieren können. Der Auslandsaufenthalt ist nicht nur für die Vita gut, sondern er wertet auch den Abschluss auf. Es ist schon klar, dass dazu aber auch die entsprechende Finanzierung gehört.

Es fällt hier ganz stark auf, dass diejenigen, die nicht von zu Hause aus finanziell abgesichert, sondern zum Beispiel auf BAföG angewiesen sind, nicht einfach einmal die Regelstudienzeit um ein Semester verlängern können, um im Ausland zu studieren. Das ist schlicht unmöglich, denn für das siebte Semester wird kein BAföG gezahlt. Es ist hier eine Regelung auf der Bundesebene zu treffen, die allen Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglicht, und zwar auch dann, wenn sie ihn nicht selbstständig finanzieren können.

Grundsätzlich sind wir aber, glaube ich, mit den Bremer Hochschulen in dem großen hervorragenden Hochschulraum, der wirklich einzigartig ist, sehr, sehr gut aufgestellt, und wir können an den kleineren Stellschrauben gemeinsam mit den

Hochschulen noch ganz gut arbeiten. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

**Abg. Frau Grobien (CDU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Entwicklungsstand der europäischen Studienreform“, so titelt die Große Anfrage der Regierungsfractionen, die wir heute noch kurz vor Schluss hier debattieren.

Es ist schon gesagt worden, fast 20 Jahre noch der Bologna-Reform ist ein Blick auf den Umsetzungsstand an den bremischen Hochschulen durchaus legitim und berechtigt, zumal der gesamte Bologna-Prozess während des ganzen Zeitraums über 20 Jahre ja auch immer sehr kontrovers diskutiert wurde. Erst gestern Abend musste ich im Rahmen einer privaten Diskussion mit einem emeritierten Architekturprofessor der Hochschule Bremen wieder einmal das Für und Wider diskutieren. Die ältere Generation neigt ja meist durchweg dazu, der Sache kritisch gegenüberzustehen. Häufig beschwört sie den Untergang des Abendlandes und der guten deutschen universitären Ausbildung.

Auch aktuell gibt es sehr viele kritische Stimmen, wie zum Beispiel vom Präsidenten der Hamburger Universität, Herrn Professor Dr. Dieter Lenzen, der die Bologna-Reform - das habe ich gefunden - als „Unfall mit Fahrerflucht“ bezeichnet.

(Heiterkeit)

Lenzen ging mit seiner Kritik sogar so weit zu erklären, dass er sich unter diesen Umständen heute sicher nicht mehr für ein Studium in Deutschland entscheiden würde.

1999 in Bologna, also vor 18 Jahren, hatten damals 29 Staaten - Sie haben es schon gesagt, Frau Müller - das Projekt, die Idee und die Vision der Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Mittlerweile sind es immerhin 48 Staaten, und ich glaube, wir sind uns hier auch schnell von links bis rechts weitestgehend einig, dass die großen Leitlinien der Reform richtig waren und auch heute nach wie vor richtig sind. Ein europaweiter Hochschulraum mit vergleichbaren Studienvläufen, mit Bachelor und Master, vereinheitlichten Abschlüssen, damit soll Vergleichbarkeit, Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und neudeutsch auch Employability, Arbeitsfähigkeit der Absolventen, erhöht werden.

Als Befürworterin der Reform freue ich mich über die Antwort des Senats, auch wenn die Aussage, dass der Bologna-Prozess vollständig umgesetzt

sei, natürlich nicht hundertprozentig stimmen kann. Vieles wurde getan, auf den Weg gebracht, sei es bei der Entrümpelung der Lehrveranstaltungen, sei es bei Anrechnung und Anerkennung anderswo erbrachter Leistungen oder auch bei der Flexibilisierung der Studiengänge. Das alles geht aus der Antwort des Senats, die Ihnen vorliegt, hervor. Andere Maßnahmen, wie insbesondere die Attraktivitätssteigerung des Bachelorabschlusses auf dem Arbeitsmarkt, sind meiner Meinung nach in ihrer Wirkung noch verhaltener. Da gibt es noch Nachholbedarf, auch wenn es in bestimmten fachspezifischen Bereichen schon Wirkung zeigt. Unter dem Strich glaube ich also, dass wir auf einem guten Weg sind.

Kommen wir aber auch noch einmal auf die internationale, sprich europäische Ebene! Europa steckt ja nicht erst seit gestern in der Krise, und Europa hat auch nur dann eine Chance, wenn man den Menschen, dem einfachen Bürger das Projekt Europa erklären kann und ihm die Vorteile, aber auch die Notwendigkeit vor Augen führt. Wir haben ja am Beispiel des Brexit gerade gesehen, dass das nicht klappt. Die alten Menschen in Großbritannien sind hingegangen, haben mit Nein gestimmt, und die jungen Menschen haben häufig nicht abgestimmt. Das zeigt noch einmal, welcher Aufholbedarf da ist. Auch eine Reihe von Punkten in der Antwort des Senats widmet sich der Internationalität und dem ERASMUS-Programm bei den Studierenden und den Hochschulmitarbeitern. Eine Fülle von Tabellen ist da aufgelistet, wie viele, wohin, wann, man sieht relativ schnell, dass da deutlich Luft nach oben ist und die Zahlen teilweise stagnieren. Nur, dazu, dass sich das ändert, kann die Politik einfach keinen Beitrag leisten. Irgendwie müssen sich die Menschen natürlich auch selbst einmal bewegen und schieben.

Es gibt natürlich noch andere offene Fragen, die auch aus dem politischen Bereich kommen und politische Implikationen haben. Wir als CDU-Fraktion sehen zum Beispiel die Tendenz der zunehmenden Akademisierung, die sie ja mit der Frage nach stark spezialisierten Studiengängen indirekt auch aufgreifen, äußerst kritisch und halten es für einen absoluten Irrweg, das hervorragende duale Bildungssystem Deutschlands immer wieder weiter zu marginalisieren. Auch dazu, ob das System der Akkreditierung in seiner gegenwärtigen Form das Gelbe vom Ei ist, hört man an den Hochschulen durchaus Kritik. Ich bin aber sehr froh, dass die Universität Bremen seit Kurzem systemakkreditiert ist und sich damit hoffentlich auch ein Großteil des bürokratischen Unterbaus abbauen lassen kann. Es gibt insoweit noch genug zu tun, und ich bin fest überzeugt, dass der Weg sich lohnen wird.

Ich möchte noch mit einem Blick auf den aktuellen Studierendensurvey schließen. Die Studie, die alle drei Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einer repräsentativen Umfrage durchgeführt wird, kommt eindeutig zu dem Schluss, dass die Studentinnen und Studenten mit ihrem Studium und der Studienstruktur insgesamt mit steigender Tendenz zufrieden bis sehr zufrieden sind. Ich denke, daran sollten wir anknüpfen, damit Bologna auch in Bremen weiter zum Erfolg wird.

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)<sup>\*)</sup>:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalition hat eine Große Anfrage zum Thema Entwicklung der Bologna-Reform an den Hochschulen an den Senat gerichtet. 1999 wurde die Erklärung von damals 29 Staaten unterschrieben, die sich zu einer Vereinheitlichung der Studienabschlüsse verpflichteten.

In Deutschland, aber auch in anderen Ländern gab es damals durchaus Kritik. Studierende, Lehrende und auch Linke hatten und haben Kritik an der neuen Struktur der Studiengänge. Da wären zum einen die stärkere Verschulung der Lehrinhalte, zum anderen wesentlich mehr Prüfungen und teilweise unrealistische Annahmen bei der Arbeitsbelastung, dem sogenannten Workload, mit dem Studierende jetzt umgehen müssen, sowie eine Mär über die auf den Wettbewerb zwischen den Hochschulstandorten ausgerichtete Zielsetzung der Reform, das vorweg! Ganz konkret möchte ich heute aber auf zwei Punkte der Anfrage eingehen, die für die Studierenden besonders wichtig sind und bei denen wir auch konkreten Verbesserungsbedarf sehen.

Der erste Punkt bezieht sich auf das ERASMUS-Programm. Die Freude ist in der Regel erst einmal groß, wenn man einen Platz im ERASMUS-Programm hat. Vorher spricht man sich mit den Professoren ab, verabschiedet ein sogenanntes Learning Agreement, in dem genau festgelegt ist, welches Studienfach ich im Ausland belege und wie viele sogenannte Credit Points, also Anerkennungspunkte für meine Leistungen, ich dann im Ausland bekomme.

Dann bin ich im Ausland, und bei mir war es zum Beispiel so: Es gab teilweise die Fächer gar nicht, die vorher auf der Internetseite groß angekündigt waren. Dann wird es auf einmal schwierig, dann muss man nämlich, wenn man gerade im Ausland ist, eine Wohnung suchen, die neue Sprache lernt und versucht, sich in der neuen Hochschule zurechtzufinden, neue Studienfächer finden,

schauen, wie passgenau sie sind, und darauf hoffen, dass doch der Professor oder die Professorin so kulant ist und auch das als Studienleistung anerkennt. Wenn es zusätzlich noch dazu kommt, dass man an einer polnischen Universität ein anderes System mit fünf, zehn und 15 Credit Points hat und nicht mit drei, sechs und neun Credit Points, dann wird es richtig kompliziert.

Wir glauben, hier gibt es deutlichen Nachsteuerungsbedarf, hier kann man sich dafür einsetzen, dass die Anerkennungsverfahren deutlich verbessert werden, damit die Studierenden die Garantie haben, dass, wenn sie ins Ausland gehen und dort Prüfungsleistungen ablegen, diese dann am Ende auch anerkannt werden und nicht die Problematik entsteht, dass man in diesem engen System, wie es Frau Müller schon angesprochen hat, versuchen muss, noch nachträglich Studienleistungen zu erbringen, weil die im Ausland erbrachten Leistungen nicht anerkannt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema Mobilität gibt es in der Antwort auf die Große Anfrage auch ganz interessante Daten. Frau Müller hat es bereits angesprochen, im Wintersemester 2015/2016 gab es an der Universität Bremen 345 Studierende, die ins Ausland gegangen sind. Wenn man sich dazu die Fächerkombinationen ansieht, dann sieht man eben, dass das deutlich in den Fächern der Fall ist, in denen Sprachen studiert werden, oder in den Gesellschaftswissenschaften. In anderen Fächern ist der Ausbaubedarf wahrscheinlich noch wesentlich größer.

Wir denken, hier kann man eigentlich mehr dafür tun, dass die internationale Mobilität dann eben auch von den Studierenden angenommen wird. Deswegen müssen wir uns hier schon die Frage stellen, wie sich das noch weiter aufbauen lässt, welche Hürden hier, zum Beispiel Finanzierungshürden, zum Beispiel Anerkennungshürden, abgebaut werden müssen, damit das ERASMUS-System auch noch von mehr jungen Menschen erfolgreich genutzt werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Punkt bei der Bologna-Reform bezieht sich auf die Umstellung der Studienabschlüsse, das Bachelor- und Mastersystem. Genau hier stellt sich die Frage, welcher Abschluss denn eigentlich der Regelabschluss sein sollte. DIE LINKE ist der Meinung, dass für die meisten Studierenden der Masterabschluss sinnvoll ist. Das kann aber nur funktionieren, wenn an den Universitäten dann auch die entsprechenden Masterplätze vorgehalten werden, damit ich, wenn ich mein Bachelorstudium beginne, auch weiß, dass ich, wenn ich mein Bachelorstudium abschließe,

danach auch meinen Masterabschluss erwerben und so einen wirklich qualifizierten Abschluss machen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben aber gerade das Problem, dass es ziemlich viele Zulassungshürden gibt, die die Möglichkeit, einen Masterstudienplatz dann auch anzunehmen, beschränken. Da sehen wir an der Universität Bremen, dass die Zulassungshürden wesentlich höher sind als im Bundesdurchschnitt. In der Antwort auf die Große Anfrage steht nämlich, dass über 50 Prozent der Masterstudiengänge an der Universität Bremen zulassungsbeschränkt sind. Im Bundesdurchschnitt sind es auch immerhin noch 23 Prozent, aber an der Universität Bremen sind es doppelt so viele.

Zusätzlich gibt es noch weitere Hürden, die in der Antwort auf die Anfrage so gar nicht aufgeführt sind, aber es gibt die Situation, dass bestimmte Masterstudiengänge ganz bestimmte Prüfungsleistungen im Bachelor voraussetzen. Wenn ich zum Beispiel 27 sogenannte Credit Points in Statistik nicht habe, kann ich einen bestimmten Masterstudiengang nicht belegen. Die Konsequenz ist hier, dass oft andere Studierende aus anderen Bundesländern große Schwierigkeiten haben, die Masterplätze in Bremen anzuwählen, weil sie eben nicht in dieses spezielle System hineinpassen und vielleicht nur 20 Punkte statt 27 Punkten in Statistik haben.

(Glocke)

Ist die Zeit schon vorbei? Das ist aber schade! Dann komme ich langsam zum Schluss.

(Zuruf: Nicht langsam!)

**Präsident Weber:** Sechs Minuten, sehr geehrte Frau Kollegin!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Wir wollen die Mobilität ermöglichen, einerseits im europäischen Raum, aber andererseits auch im deutschen Raum von der einen Universität zur anderen und auch vom Bachelorsystem ins Mastersystem. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die Zulassungsbeschränkungen und die Zugangshürden abgebaut werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie

mich noch ein paar kleine Aspekte zu den bisherigen Debattenbeiträgen hinzufügen. Ich glaube, die Debatten, die man mit einigen älteren Semestern, sprich emeritierten Professoren und so weiter, führt, sind Debatten der Vergangenheit. Ich glaube, das System ist so weit umgesetzt, dass es ein Zurück nicht mehr geben wird. Es ist auch nicht mehr sinnvoll, und wir sollten solche Diskussionen und Gedanken aufgeben.

(Beifall FDP)

Ich kenne sie auch aus meinem eigenen Bereich. Wie viele Menschen trauern dem Diplom-Ingenieur nach, der ein guter deutscher Titel und sehr anerkannt gewesen ist. Trotzdem hat sich die Umstellung bewährt. Es gibt viele gute Bachelors of Engineering und Masters of Engineering, die sich sehen lassen können und mittlerweile ihre Leistung an vielen Stellen in der Wirtschaft zeigen. Insofern hat sich das etwas gewandelt, auch wenn es schade ist, wenn ein Fachkett aufgegeben wird.

Wenn wir das sehen, dann müssen wir doch überlegen: Was ist entstanden? Wir haben Hochschulen, die es vollständig umgesetzt haben. Sie sind dafür zu loben. Sie sind so weit, dass sie, wie die Universität, eine Systemakkreditierung erreichen konnten. Was heißt das? Sie müssen nicht mehr jeden einzelnen Studiengang akkreditieren lassen, sondern sie sind für wert befunden worden, selbst entscheiden zu dürfen, welchen Studiengang sie einrichten wollen. Ich finde es richtig, dass die Universität die Systemakkreditierung erreicht hat. Sie ist dazu eigentlich auch nur zu beglückwünschen, weil dies natürlich am Ende des Tages vieles vereinfacht.

Wer spricht sich nicht für mehr Internationalität bei den Studiengängen aus? Die Studenten machen dann so spannende Lebenserfahrungen wie Frau Strunge, andere machen andere Erfahrungen. Es ist doch allen zu wünschen, Erfahrungen im Ausland machen zu können. Wenn es dann nicht so ist, Frau Müller, wie Sie gesagt haben, dass sich der Senat freut, wenn die Studenten nach dem Bachelorstudium weggehen, sondern wenn wir uns alle freuen, wenn die Studenten nach ihrem Bachelorstudium von irgendwo aus Europa oder aus Deutschland nach Bremen kommen, um hier einen Arbeitsplatz zu finden und zu bleiben, dann haben wir doch das Beste aus dem System gemacht. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.



**Abg. Gottschalk (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umstellung der alten Diplom- und Magisterstudiengänge auf das neue Bachelor- und Mastersystem ist eine große Herausforderung gewesen, das haben meine Vorrednerinnen und -redner betont. Wir können uns alle umso mehr freuen, dass die Umstellung den Bremer Hochschulen sehr erfolgreich gelungen ist. Dazu gehört, dass die Akkreditierung - wir haben es aus der Antwort des Senats erfahren - bei ausnahmslos allen Studiengängen, die umgestellt wurden, gelungen ist. Das ist sicherlich ein Detail, das noch einmal auf die gute Arbeit der Hochschulen hinweist. Herr Buhlert hat es angesprochen: Dass gerade die Bremer Hochschulen bei der Systemakkreditierung Vorreiter sind, zeigt, dass sie hier ihre Arbeit gut gemacht haben, und es ist gleichzeitig ein Qualitätsausweis. Das können wir hier nur anerkennen.

(Beifall SPD, FDP)

Es gibt weitere Details, die mich sehr freuen. Frau Grobien hat auf die Passgenauigkeit bei den Übergängen hingewiesen. Ich glaube, es ist uns hier in Bremen die Passgenauigkeit des Übergangs zum öffentlichen Dienst sehr gut gelungen. Es ist uns gelungen, die Verbindungen herzustellen. Damit haben wir bei der Umstellung auch der Abnehmerseite politisch die notwendige Flankierung gegeben.

Ich habe mich in der Tat - und das haben fast alle angesprochen - über die Mobilitätszahlen gewundert. Wenn man sich die Zahlen anschaut und sie auch einmal mit den bundesweiten Zahlen vergleicht, dann kann man feststellen, ja, die Mobilität liegt in Bremen über dem Durchschnitt. Der Durchschnitt liegt bundesweit bei 1,1 Prozent aller Studierenden, und in Bremen liegen wir bei der Universität bei 1,5 bis 1,8 Prozent aller Studierenden, die ein Semester im Ausland verbringen. Ich muss sagen, das ist aus meiner Sicht ein überraschend geringer Anteil.

Wenn ich mir dann noch vorstelle, dass darunter auch Studenten sind, die in einzelnen Fächern pflichtgemäß in das Ausland gehen müssen, dann scheint der Anreiz, freiwillig in das Ausland zu gehen, doch nicht so groß zu sein beziehungsweise scheinen umgekehrt die Hürden einfach zu hoch zu sein. Frau Grobien, ich sehe es anders als Sie, denn ich glaube nicht, dass wir nichts daran ändern können und das nur eine Mentalitätssache bei den Studentinnen und Studenten ist. Ich glaube, Frau Strunge liegt sehr viel näher an der Realität. Wir müssen uns wirklich bei den Auslandssemestern mit den Fragen der Passgenauigkeit und des Abbaus von Hemmnissen beschäftigen.

Wir müssen uns vor allen Dingen natürlich mit der finanziellen Seite beschäftigen.

Ich denke, wenn man sich die Zahlen anschaut - im vierten, fünften Semester wird das gemacht - und darüber hinaus die Nutzung in diesem Bereich, in dem es ja finanziell dann auch bedeutsam wird, dann scheint es dort zu mangeln. Ich nehme das hier auch einmal als Signal auf, dass wir uns vielleicht alle einmal zusammen genauer mit der Frage befassen, was eigentlich von der finanziellen Seite her unternommen werden müsste. Wenn man gerade für den europäischen Bereich einen Anspruch formuliert hat, dann kann es nicht das Ende der Fahnenstange sein, dass 1,5 Prozent der Studenten einmal ein Semester im Ausland verbringen. Das ist, glaube ich, immer noch eine Anfangsgrößenordnung, die wir toppen müssen.

(Beifall SPD)

Zuletzt noch der Hinweis - es ist bereits von Frau Müller angesprochen worden -, dass wir uns die Optionen des Übergangs vom Bachelor zum Master noch einmal eingehend anschauen müssen! Wir stehen in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, die Finanzkraft Bremens stärken zu müssen. Wir haben es bereits gestern angesprochen: Eine der ganz wesentlichen Herausforderungen besteht darin, dass wir mehr Köpfe in die Stadt bekommen, dass wir sie anziehen und halten. Wenn die Masterstudiengänge bundesweit nur zu einem Viertel beschränkt sind, bei uns aber praktisch fast zur Hälfte, dann müssen wir schauen, ob wir es eigentlich so belassen können. Vielleicht sagen wir auch, wie es Herr Buhlert getan hat, na ja, dann sollen auch andere von außen kommen.

Ich denke, wir sollten gemeinsam hinschauen, denn es ist in unserer aller Interesse, dass wir hier Talente halten, denn Bremen braucht sie, kann sie gut gebrauchen, und dafür sollten wir auch etwas tun. - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch schön, dass wir über unser Wissenschaftssystem gemeinsam in einer so großen Einigkeit diskutieren können und vor allem feststellen, wir haben im Land Bremen ein hervorragendes Wissenschaftssystem, auf das wir alle gleichermaßen sehr stolz sein kön-

nen. Ich glaube, alle haben sehr daran mitgewirkt, dass wir dieses Wissenschaftssystem so aufgestellt haben.

Wir diskutieren heute über den Bologna-Prozess, und eines einmal vorweg: Es ist ein Prozess, der nicht mehr umkehrbar ist. Ich glaube, es gibt auch kaum noch jemanden, der den Prozess wirklich umkehren möchte, außer dass man findet, dass früher mehr freie Zeit zum Denken gewesen ist. Das ist, finde ich, schon auch ein Aspekt, der jedenfalls sehr, sehr gewichtig ist. Mit diesem gewichtigen Aspekt muss man sich natürlich auseinandersetzen, wenn man darüber spricht, wie wir Studiengänge zu entrümpeln haben. Es ist ja nicht immer die Frage, ob man länger Zeit hat, sondern ob man in der komprimierteren Zeit, in der man studiert, auch freie Zeit zum Denken, für ein Projektstudium und so weiter hat. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. In Bremen hat genau dieser Prozess der Entrümpelung begonnen, weil unsere Hochschulen dazu auch aufgefordert worden sind. Das heißt, es gibt weniger Prüfungen, weniger Klausuren und mehr Arbeit in Seminaren und Arbeitsgruppen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt.

Sie haben auch schon die positiven Punkte angesprochen. Ja, die Universität Bremen gehört zu den 56 Hochschulen im Bundesgebiet, die anerkannt worden sind, eine Systemakkreditierung vorzunehmen. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, das muss man erst einmal schaffen, und da können wir, ehrlich gesagt, auch wieder stolz auf die Universität sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nun möchte ich noch auf zwei Vorteile dieser Neustrukturierung hinweisen: Wir haben weniger Studienabbrüche, und wir haben kürzere Studienzeiten. Auch das, finde ich, sind positive Merkmale, die man jedenfalls immer an dieser Stelle bedenken und mitberücksichtigen muss, wenn man die Umorganisation zum Bachelor und Master behandelt.

Nun zu dem Thema Passung Bachelor und Master! Das ist eine Diskussion, die nicht so ganz einfach ist. Die KMK sagt, wir haben bundesweit genügend Masterangebote für die Bachelorabsolventinnen und -absolventen. Auf diese Position haben wir uns hier im Land auch immer bezogen. Sie haben natürlich nicht ganz unrecht, dass man auch vielleicht noch einmal einen genaueren Blick darauf werfen sollte, in welchen Gebieten es sinnvoll wäre, noch zusätzliche Masterstudiengänge anzubieten, das finde ich völlig richtig. Sie wissen aber auch, jeder weitere Studiengang, also ein Masterstudiengang, verursacht schließlich zusätzliche Kosten. Wenn man ein begrenztes Budget hat, muss man sich auch an seinem

Budget orientieren, und das haben wir getan. Bei der Wissenschaftsplanung 2025 - damit haben wir jetzt ja begonnen - werden wir uns auch genau mit dieser Fragestellung auseinandersetzen: Macht es Sinn, in speziellen Gebieten auch noch einmal gegebenenfalls einen zusätzlichen Masterstudiengang zu etablieren?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Am Ende kann man das vorschlagen, am Ende muss man aber natürlich auch die Rechnung machen, einen Strich darunter machen und bewerten, was einem an dieser Stelle mehr wert ist, die Etablierung eines zusätzlichen Masterstudiengangs oder aber andere Qualitätsentwicklungsnotwendigkeiten im Wissenschaftssystem. Nun sprechen wir über dieses Thema, ob einem Bachelorstudiengang immer gleich ein anschlussfähiger Masterstudiengang folgt. Wir müssen uns aber fairerweise auch eingestehen, die Grundüberlegung der Strukturierung in Bachelor und Master, also die Grundüberlegung von Bologna, war, die Studierendenmobilität zu steigern. Wenn man die Studierendenmobilität steigern will, denn ist das natürlich auch eine Konsequenz. Ich will nur einmal sagen, das eine kann man wollen, das andere, wenn man es denn so macht, hat auch die Konsequenz, dass man dann zum Beispiel einen Masterstudiengang nicht anbietet. Ich will damit aber nicht wieder hinter die Position, die ich eben vorgetragen haben, zurückfallen, sondern nur noch einmal sagen, so ein bisschen hat das eine auch immer mit dem anderen zu tun.

Jetzt zu der Frage der Internationalität! Ich war ein bisschen erschrocken, dass wir das alles so auszählen mussten, und in meinem Haus wurde dabei jetzt auch nicht die größte Leidenschaft entwickelt, das alles auszählen zu müssen.

(Abg. Frau Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Hilft aber!)

Jetzt stelle ich aber, muss ich Ihnen auch sagen, mit dem Ergebnis natürlich zweierlei fest: Erstens stelle ich fest, dass die Hochschule Bremen hervorragend dasteht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie steht deswegen hervorragend da, weil sie ein verpflichtendes Auslandssemester hat. Damit haben wir, glaube ich, eine Struktur in der Hochschule Bremen geschaffen, die die Kohorten, also die Peergroups, auch durch das Studium führt. Wir haben an der Universität die Freiwilligkeit, sich im Ausland an ERASMUS zu beteiligen oder auch nicht.

Wenn Sie die Studierenden fragen, dann gehen die Studierenden ins Ausland, die sich mit ihren

Studienkolleginnen und -kollegen gemeinsam dazu entscheiden. Das heißt, die Entscheidung über den Gang ins Ausland hängt einerseits natürlich von Bedingungen ab - da hat Herr Gottschalk recht, darüber müssen wir auch noch einmal nachdenken, was wir vielleicht ändern können und müssen -, aber es hat auch ganz viel mit den Studienkolleginnen und -kollegen zu tun, ob Studierende diesen Schritt machen wollen.

Inwieweit wir dann am Ende Überzeugung erzeugen können, weiß ich nicht, vielleicht muss man noch einmal schauen, ob man für bestimmte Studiensemester auch einen Teil ins Ausland verlagern kann. Man muss da, glaube ich, den Diskurs mit der Universität aufnehmen und schauen, wie man das besser unterstützt, denn auch ich habe gedacht, da wäre jedenfalls noch Luft nach oben, wenn wir uns vor allem anschauen, dass wir einen hohen Anteil ausländischer Studierender an den Hochschulen haben, den zweithöchsten, glaube ich, in der Bundesrepublik. Wir haben auch einen sehr hohen Anteil ausländischer Lehrender. Wir haben also sozusagen eine Mobilität in unsere Stadt, an unsere Hochschulen in Bremen und Bremerhaven, aber wir haben bis jetzt noch nicht die Mobilität der Studierenden in andere Länder erzeugt.

Ich glaube, die Anfrage hat geholfen, sich einmal über unser positiv Erreichtes zu freuen. Es sind zwei, drei Aufträge daraus erwachsen, wie wir mit der Mobilität vielleicht einen nächsten Schritt machen können. - In diesem Sinne herzlichen Dank für die konstruktive Debatte!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/1141 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des SPD Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen jetzt hier oben vor einer Gewissensfrage. Es ist 17.40 Uhr, wir könnten den Tagesordnungspunkt 14 noch aufrufen, Kita-Qualität, dafür sind zweimal fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Ich habe hier aber auch noch sechs Tagesordnungspunkte ohne Debatte liegen.

(Zurufe)

Dann stelle ich Einverständnis fest, dass wir - -

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sechs statt eins!)

Sechs statt eins, ich finde, Sie bringen es immer schön auf den Punkt, Herr Kollege Röwekamp! Dann ist das jetzt so vereinbart.

### **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze**

**Mitteilung des Senats vom 23. Mai 2017 (Drucksache 19/1074)**

#### **2. Lesung**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 45. Sitzung am 14. Juni 2017 in erster Lesung beschlossen.

Bevor wir zur zweiten Lesung kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass folgende redaktionelle Änderung zu berücksichtigen ist:

Im Artikel 3 des Gesetzes muss es in Satz 1 richtig heißen „das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263) geändert worden ist“.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze mit der (Drucksachen-Nummer 19/1074 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abg. Frau Wendland (parteilos))

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

### **Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 21**

**vom 18. August 2017 (Drucksache 19/1191)**

Eine Aussprache hierzu ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petition L 19/117 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition L 19/117 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frau Wendland (parteilos))

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die übrigen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der übrigen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des nicht ständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend

(Einstimmig)

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Regenbogenflagge an die Bürgerschaft zum Christopher Street Day  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP  
vom 22. August 2017  
(Drucksache 19/1200)**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1200 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Teile CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Teile CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ich schliesse die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.45 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

## Anhang zum Plenarprotokoll

### Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 24. August 2017

#### **Anfrage 10: Gelingt jugendlichen Flüchtlingen der Berufseinstieg?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele jugendliche Flüchtlinge verlassen die Sprachklassen des berufsbildenden Bereichs im Land Bremen 2017 und 2018 mit welchem Abschluss und mit welchem Sprachlevel?

Welche Voraussetzungen müssen die Jugendlichen erfüllen, insbesondere Abschluss und Sprachlevel, um eine Einstiegsqualifizierung, EQ, oder eine Ausbildung beginnen zu können?

Welche Strukturen können die Jugendlichen nutzen, um die fehlenden Kenntnisse im Anschluss an den Besuch der Sprachklassen des berufsbildenden Bereichs zu erwerben, und welche Folgen hat diese Nachqualifikation für ihren Aufenthaltsstatus?

Frau Grönert, Frau Bergmann, Röwekamp und  
Fraktion der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Jahr 2017 gab es im Land Bremen 356 Schulabgängerinnen und -abgänger mit Fluchthintergrund, davon 31 in Bremerhaven, von denen sich 278, davon 24 in Bremerhaven, für die Prüfung zur Einfachen beziehungsweise Erweiterten Berufsbildungsreife angemeldet haben. 252 haben die Prüfung bestanden, davon 24, das heißt alle, in Bremerhaven. Sechs Schülerinnen und Schüler haben sich für die Prüfung zum mittleren Schulabschluss gemeldet und diese auch bestanden.

Am Ende des Schuljahres 2017/2018 werden 1 038, davon 86 in Bremerhaven, Schülerinnen und Schüler die Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung verlassen. Das sprachliche Ziel der Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung ist mindestens das Sprachniveau A2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Zu Frage 2: Gesetzliche Vorschriften für einen bestimmten Schulabschluss oder ein bestimmtes Sprachniveau gibt es bei der Einstiegsqua-

lifizierung nicht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen. Um das Ziel der Einstiegsqualifizierung, nämlich die Erlangung der Ausbildungsreife, zu erreichen, empfiehlt es sich jedoch, ein bestimmtes Sprachniveau vorweisen zu können. In Bremen setzen die Agentur für Arbeit und die Jobcenter ein Sprachniveau von mindestens B1 voraus.

Für eine Ausbildung im dualen System gibt es keine gesetzlichen Vorschriften für einen bestimmten Schulabschluss oder ein bestimmtes Sprachniveau. Allgemein gilt, dass ein Sprachniveau von B2 sinnvoll ist.

Zu Frage 3: Junge Geflüchtete auf der Suche nach einer Ausbildung werden innerhalb der Jugendberufsagentur betreut. Jungen Geflüchteten, die einen längerfristigen Aufenthaltstitel oder eine gute Bleibeperspektive haben, stehen je nach individuellen Voraussetzungen die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die außerbetriebliche Ausbildung, die Assistierte Ausbildung, die Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen offen.

Zudem gibt es das Angebot „Perspektive für junge Geflüchtete“, bei dem der Spracherwerb mit beruflicher Orientierung und betrieblicher Praxis verknüpft wird.

Solange unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, sogenannte umA, und ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder die Aufnahme einer Berufsausbildung bevorsteht, erhalten sie den Status einer Duldung.

Während unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich bis zum Eintritt der Volljährigkeit geduldet werden, sind Minderjährige, die sich mit ihren Eltern in Deutschland aufhalten, in der Regel abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status der Eltern. Dies bedeutet konkret, dass trotz schulischer Ausbildung der Aufenthalt gemeinsam mit denen der Eltern beendet wird, wenn die Eltern ausreisepflichtig sind und die Ausreisepflicht auch durchgeführt wird. Anders verhält es sich

bei Absolvierung einer Berufsausbildung. Hier besteht für die Jugendlichen aufgrund der 3+2 Regelung ein Duldungsanspruch.

#### **Anfrage 11: Antischwule Gewalt durch Sa-lafisten**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie ist der Stand im Verfahren gegen die beiden mutmaßlichen Täter aus dem Sa-lafistenmilieu, die vor drei Jahren ein schwules Paar in Bremen-Gröpelingen vor einem Supermarkt schwer verletzt haben?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die mangelnde Auskunftsbereitschaft aller zuständigen Stellen gegenüber den Gewaltopfern?

Drittens: Wie bewertet der Senat die niedrige Entschädigungsleistung für zwei schwere Operationen und Folgeschäden für einen der Betroffenen, der andere ist völlig entschädigungslos, auf welcher Rechtsgrundlage kam sie zustande, und welche Stelle verantwortet sie?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Bremen hat das Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten eingestellt, da dieser verstorben ist und gegen den anderen Beschuldigten vorläufig eingestellt, da sich dieser im Ausland in Haft befindet.

Zu Frage 2: Der Senat weist den in der Frage enthaltenen Vorwurf zurück, alle zuständigen Stellen hätten eine mangelnde Auskunftsbereitschaft gezeigt.

Zu Frage 3: Beide Betroffenen haben beim Amt für Versorgung und Integration Bremen Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz, OEG, gestellt. In einem der Verfahren wurde der Anspruch dem Grunde nach anerkannt; dieses Verfahren ist bestandskräftig abgeschlossen. Das andere Verfahren ist noch anhängig.

#### **Anfrage 12: Maulkorb: Ist die Meinungsfreiheit für Mitglieder des runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung, RTHP, gewahrt?**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Mitglieder des RTHP sich verpflichten müssen, unterschiedliche Meinungen zu verschweigen, und wie erklärt der Senat die Regeländerung gegenüber 2015?

Welches Ziel verfolgt der Senat mit der Selbstverpflichtung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des RTHP?

Wie definiert der Senat das Durchsetzen eines „eigenen Standpunktes“, und wann beginnt ein solches Durchsetzen in Abgrenzung zur grundgesetzlich garantierten Freiheit der Meinungsäußerung?

Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion  
der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Es ist nicht vorgesehen, Mitglieder des runden Tisches Hospiz-Palliativ zum Verschweigen unterschiedlicher Meinungen zu verpflichten.

Zu Frage 2: Der Senat misst dem runden Tisch grundsätzlich eine wichtige Rolle bei und beabsichtigt deshalb, ihn neu zu konzipieren. Die Größe des runden Tisches und seine Konstruktion hatten im Laufe der Zeit die Bearbeitung der Themen erschwert. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter hatten sich bereits aus dem runden Tisch zurückgezogen, die Bereitschaft zur Mitarbeit war insgesamt gesunken. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz haben daher ein neues Konzept entwickelt und dem runden Tisch vorgestellt. In einer Vereinbarung soll unter anderem geklärt werden, auf welche Weise der runde Tisch zu seinen Empfehlungen kommt.

Im diesem Sinne wurde dem runden Tisch der Entwurf einer Selbstverpflichtung im Sinne einer Geschäftsordnung vorgestellt, die dazu dienen soll, den runden Tisch funktionsfähig zu gestalten und zu erhalten. Dazu gehört auch, dass die fachliche Beratung zunächst am Runden Tisch selbst stattfinden soll. Fachlich unterschiedliche Einschätzungen sollen zunächst dort diskutiert werden und in geeinte Empfehlungen eingehen. Minderheitenmeinungen können als solche in die Empfehlungen aufgenommen werden. An die fachliche Debatte soll sich die öffentliche Debatte mit allen am runden Tisch vertretenen Standpunkten anschließen. Weiter sieht der Entwurf erstmals Regelungen

zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mitgliedern vor.

Zu Frage 3: Die Frage bezieht sich auf einen ersten Entwurf der Vereinbarung, die strittige Formulierung zur Durchsetzung eigener Standpunkte wird dem runden Tisch nicht vorgeschlagen.

### **Anfrage 13: Kostenlose Verhütungsmittel**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie häufig erfolgte die Kostenübernahme von ärztlich verschriebenen Verhütungsmitteln von Bremerinnen in besonders schwierigen Lebenslagen in den letzten dreieinhalb Jahren?

Zweitens: Wie schätzt der Senat die Entwicklung in diesem Bereich auf Bundesebene ein, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Angebot der Kostenübernahme auch auf die Stadt Bremerhaven auszuweiten?

Drittens: Wie steht der Senat zu der Möglichkeit, das Angebot der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln um die kostenlose Vergabe von Kondomen für Bremer zu erweitern?

Frau Görgü-Philipp, Frau Dogan,  
Frau Dr. Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: In den letzten 3,5 Jahren erfolgte die Kostenübernahme in 952 Fällen.

Zu Frage 2: Eine bundesgesetzliche Regelung für Frauen im Sozialhilfebezug ist bisher nicht abzusehen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven können Frauen mit geringem Einkommen vom 20. bis 27. Lebensjahr bei der Beratungsstelle pro familia einen Antrag auf Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisationen stellen. Das Projekt ist beim Gesundheitsamt Bremerhaven angebunden. In beiden Städten handelt es sich um eine freiwillige Leistung der jeweiligen Kommune.

Zu Frage 3: Eine kostenlose Vergabe von Kondomen ist nicht geplant. Das Projekt lehnt sich an die Hilfen zur Familienplanung für Sozialleistungsberechtigte an. Diese Hilfen umfassen nur ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel.

### **Anfrage 14: Perspektiven für den Kohleausstieg im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Verhandelt der Senat mit der swb und dem Betreiber des Kraftwerks Farge gegenüber über die Bedingungen eines Ausstiegs aus der Kohleverstromung?

Zweitens: Bis zu welchem Zeitpunkt möchte der Senat ein Ende der Kohleverstromung in Bremen spätestens erreichen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Kohleverstromung per Landesgesetz mit einem verbindlichen Ausstiegsdatum zu begrenzen, wie es der Senat in Berlin jüngst beschlossen hat?

Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Nein, eine derartige Verhandlung wird derzeit nicht geführt. Hierbei ist zu beachten, dass die Entscheidungen über die Stilllegung von Kraftwerksblöcken von den Anlagenbetreibern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen werden. Politische Handlungsmöglichkeiten, den aus Gründen des Klimaschutzes erforderlichen Ausstieg aus der Kohleverstromung zu beschleunigen, bestehen in erster Linie auf nationaler und europäischer Ebene. Die Handlungsmöglichkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene sind demgegenüber begrenzt. Die Freie Hansestadt Bremen verfügt weder über genehmigungsrechtliche Instrumente noch über relevante gesellschaftsrechtliche Einflussmöglichkeiten, um auf eine Stilllegung von Kohlestromkapazitäten hinzuwirken.

Zu Frage 2: Zurzeit werden im Land Bremen noch drei Kraftwerksblöcke auf Basis von Steinkohle betrieben, die im Zeitraum von 1969 bis 1989 ans Netz gegangen sind. In Anbetracht dieser Ausgangslage bestehen nach Einschätzung des Senats gute Voraussetzungen, um die Stromerzeugung auf Basis von Steinkohle im Land Bremen bis zum Jahr 2030 erheblich zu reduzieren und möglicherweise vollständig zu beenden.

Zu Frage 3: Nach der Neufassung des Berliner Energiewendegesetzes wird der Senat von Berlin darauf hinwirken, dass im Land Berlin die Energieerzeugung aus Braunkohle bis zum 31. Dezember 2017 und aus Steinkohle bis zum 31. Dezember 2030 beendet wird. Hierbei handelt es sich um eine Selbstverpflichtung des Landes



Berlin, auf eine Beendigung der Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis von Braun- und Steinkohle hinzuwirken, nicht jedoch um eine Regelung, welche die Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken verpflichten würde, ihre Anlagen bis zu den im Gesetzestext genannten Zeitpunkten stillzulegen. Die in der Fragestellung enthaltene Aussage, mit dieser Regelung werde per Landesgesetz ein verbindliches Ausstiegsdatum für die Kohleverstromung festgelegt, ist daher nicht zutreffend.

#### **Anfrage 15: Strafvollzug und vorzeitige Entlassung**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen saßen zum Stichtag 31. Mai 2017 in der Justizvollzugsanstalt Bremen ein, und wie hoch war die Auslastung der Gefängnisse gemessen an der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze? Bitte getrennt nach den jeweiligen Teilanstalten in Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Zweitens: Wie hat sich die Belegung der Justizvollzugsanstalt Bremen sowie deren Auslastung im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 entwickelt? Bitte Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven.

Drittens: In wie vielen Fällen wurde bei Verbüßung einer zeitigen Freiheitsstrafe im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 der Strafrecht nach Paragraph 57 Absatz 1 StGB oder nach Paragraph 57 Absatz 2 Nummer 1 StGB oder nach Paragraph 57 Absatz 2 Nummer 2 StGB zur Bewährung ausgesetzt? Bitte getrennt nach Jahren und Fallgruppen ausweisen.

Leidreiter, Remkes, Timke und Gruppe BIW

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Es gibt nur eine JVA Bremen, Teilanstalten sind - mit Ausnahme der Teilanstalt Jugendvollzug - nicht vorhanden. Die Hauptanstalt JVA Bremen war am Stichtag 31. Mai 2017 mit 541 Gefangenen belegt, davon 22 weibliche Gefangene sowie 45 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende im Jugendvollzug. Bei einer Belegungsfähigkeit der Hauptanstalt von derzeit 565 Gefangenen entspricht das einer Auslastung von 95,75 Prozent. Die Abteilung Bremerhaven war am Stichtag 31. Mai 2017 mit 91 Gefangenen belegt. Bei einer Belegungsfähigkeit der Abteilung Bremerhaven von 101 Gefangenen entspricht das einer stichtagsbezogenen Auslastung von 90,10 Prozent.

Zu Frage 2: Die Hauptanstalt JVA Bremen war 2012 laut Jahresdurchschnittsbelegung mit 530,7 Gefangenen belegt, davon 28,1 weibliche Gefangene sowie 50,0 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende im Jugendvollzug. Bei einer Belegungsfähigkeit von damals 639 Gefangenen entsprach das einer Auslastung von 83,55 Prozent. Die Abteilung Bremerhaven war 2012 jahresdurchschnittlich mit 67,5 Gefangenen belegt. Bei einer Belegungsfähigkeit von damals 85 Gefangenen entsprach das einer Auslastung von 79,41 Prozent.

Im Folgejahr 2013 blieb die Jahresdurchschnittsbelegung in der Hauptanstalt mit 531,5 Gefangenen, davon 25,4 weibliche Gefangene sowie 45,0 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende im Jugendvollzug, und in der Abteilung Bremerhaven mit 68 Gefangenen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

2014 lag die Jahresdurchschnittsbelegung in der Hauptanstalt Bremen bei 499,4 Gefangenen, davon 23,7 weibliche Gefangene sowie 34,3 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende im Jugendvollzug, und in der Abteilung Bremerhaven bei 52,8 Gefangenen, was einer Auslastung der Hauptanstalt mit 75,77 Prozent und einer Auslastung der Abteilung Bremerhaven mit 62,12 Prozent entsprach.

Die Jahresdurchschnittsbelegung 2015 mit 499,4 Gefangenen in der Hauptanstalt Bremen, davon 16,8 weibliche Gefangene, beziehungsweise 12,6 Gefangene lag bei 70,72 Prozent beziehungsweise 84 Prozent in der Abteilung Bremerhaven. Hier ist zu berücksichtigen, dass in 2015 die Belegungsfähigkeit der Abteilung Bremerhaven aufgrund der Sanierung bei 15 Gefangenen lag.

Die Jahresdurchschnittsbelegung stieg in der Hauptanstalt Bremen in 2016 auf 559,6 Gefangene, davon 22,3 weibliche Gefangene sowie 45,8 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende im Jugendvollzug, was einer Auslastung von 85,96 Prozent entsprach. Die Jahresdurchschnittsbelegung sowie die Auslastung in der Abteilung Bremerhaven blieben mit 13,6 Gefangenen und einer Auslastungsquote von 90,67 Prozent auf dem Vorjahresniveau.

Zu Frage 3: Anhand der Vollzugsstatistik konnten nur Gesamtergebnisse ermittelt werden. Im Jahr 2012 wurden 131 Insassen, davon 13 weibliche Gefangene, gemäß Paragraph 57 Absatz 1 StGB, 15 männliche Insassen gemäß Paragraph 57 Absatz 2 Nummer 1 StGB sowie 21 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende gemäß Paragraph 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

Im Jahr 2013 wurden 125 Insassen, davon 9 weibliche Gefangene, gemäß Paragraf 57 Absatz 1 StGB, 7 männliche Insassen gemäß Paragraf 57 Absatz 2 Nummer 1 StGB sowie 22 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende gemäß Paragraf 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen. Im Jahr 2014 wurden 122 Insassen, davon 12 weibliche Gefangene, gemäß Paragraf 57 Absatz 1 StGB, 5 männliche Insassen gemäß Paragraf 57 Absatz 2 Nummer 1 StGB sowie 19 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende gemäß Paragraf 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

Im Jahr 2015 wurden 128 Insassen, davon 14 weibliche Gefangene, gemäß Paragraf 57 Absatz 1 StGB, 7 männliche Insassen gemäß Paragraf 57 Absatz 2 Nummer 1 StGB sowie 17 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende gemäß Paragraf 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen. Im Jahr 2016 wurden 105 Insassen davon 11 weibliche Gefangene gemäß Paragraf 57 Absatz 1 StGB, 7 männliche Insassen gemäß Paragraf 57 Absatz 2 Nummer 1 StGB sowie 11 Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende gemäß Paragraf 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

#### **Anfrage 17: Zur Situation der Polen im Bundesland Bremen II**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder und Jugendliche mit polnischem Migrationshintergrund besuchten in den Jahren 1996, 2006 und 2016 einen Kindergarten, eine Schule - mit Berufsschule - im Land Bremen? Um Aufschlüsselung nach Bremen/Bremerhaven, Jahrgangsstufen und Schularten wird gebeten.

Zweitens: An welchen Schulen oder anderen Bildungsstandorten wird polnischer Sprachunterricht angeboten in Bremen und Bremerhaven, und wie viele Schüler nutzen dieses Angebot an den einzelnen Standorten?

Drittens: Auf welche Weise werden Schüler über die Sprachangebote in Frage zwei informiert und über den deutsch-polnischen Vertrag aufgeklärt?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Staatsangehörigkeit beziehungsweise der Migrationshintergrund wird in

der Statistik der Kindergärten nicht nach Nationen ausgewiesen, für diesen Bereich lässt sich die Frage deshalb nicht beantworten. Im Schulbereich lassen sich für die Jahre 1996 und 2006 anhand der vorliegenden Daten lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit polnischer Staatsangehörigkeit ausweisen. Im Jahr 1996 waren dies an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen 456 und in Bremerhaven 86 Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2006 in Bremen 414 und in Bremerhaven 65. 2016 waren in Bremen 651, in Bremerhaven 219 Schülerinnen und Schüler mit erster polnischer Staatsangehörigkeit erfasst.

Für das Jahr 2016 liegen weiterhin Daten entsprechend der neuen Definition der Kultusministerkonferenz vor, wonach ein Migrationshintergrund anzunehmen ist, wenn keine deutsche Staatsangehörigkeit oder ein nicht deutsches Geburtsland oder eine nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie beziehungsweise im häuslichen Umfeld vorliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Daten entsprechend dieser Definition vollständig nur für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auswertbar sind, während die oben dargestellten Angaben zur Staatsangehörigkeit auch Schülerinnen und Schüler von Privatschulen sowie der berufsbildenden Schulen einschließen.

Danach hatten 2016 in Bremen 1 079 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen einen polnischen Migrationshintergrund und in Bremerhaven 306. Eine Übersicht mit aufgegliederten Daten nach Schulart und Klassenstufen ist im Rahmen der Beantwortung einer Fragestundenfrage nicht darstellbar.

Zu Frage 2: Das Fach Polnisch wird in der Stadtgemeinde Bremen entweder als zweite oder dritte Fremdsprache oder als herkunftssprachlicher Unterricht zum Teil auch schulübergreifend angeboten. Im Schuljahr 2016/2017 nahmen daran 82 Schülerinnen und Schüler der folgenden 13 Standorte teil: Schule Buntentorsteinweg, Schule Pfälzer Weg, Schule Paul-Singer-Straße, Schule Rablinghausen, Schule an der Robinsbalje, Schule Delfter Straße, Gymnasium Vegesack, Wilhelm-Olbers-Oberschule, Oberschule Koblenzer Straße, Oberschule Lerchenstraße, Oberschule Kurt Schumacher Allee und Helmut-Schmidt-Schule. In Bremerhaven wird Polnisch mangels Nachfrage seit vielen Jahren nicht mehr angeboten.

Zu Frage 3: Die Schulen informieren auf „Informationsabenden“ beziehungsweise an „Tagen

der offenen Tür“ über ihre spezifischen Angebote, dies gilt auch für schulübergreifende Sprachkurse. Darüber hinaus werden Eltern oder Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch individuell beraten. Für die Gymnasiale Oberstufe erscheint zusätzlich jedes Jahr ein Informationsbrief, der über alle Optionen in der Gymnasialen Oberstufe Auskunft gibt. Auf der Grundlage des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit kommt die Senatorin für Kinder und Bildung ihren Verpflichtungen nach, indem sie für ein Fremdsprachenangebot in Polnisch beziehungsweise für herkunftssprachlichen Unterricht in Polnisch Sorge trägt. Sie misst diesem Vertrag einen hohen Stellenwert bei, er ist ein Baustein innerhalb der Politik der weltoffenen Stadt. Über konkrete Angebote entscheiden die Schulen selbstständig.

#### **Anfrage 18: Auslandsreisen von Asylbewerbern**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Personen, die sich im Land Bremen aufhalten als Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Geduldete und Ausreisepflichtige begaben sich auf Auslandsreise und/oder Heimatreise zu der Zeit, in der sie unter einer der genannten Kategorien im Land Bremen registriert sind oder waren in den Jahren 2006 bis 2016?

Zweitens: Um welche Länder und/oder Heimatländer handelte es sich dabei?

Drittens: Zu welchem Zweck finden diese Reisen statt, und wie werden die Angaben überprüft?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Fragen 1 und 2: Zur Beantwortung dieser Fragen liegen keine Informationen vor, da Statistiken über Ausreisen aus der Bundesrepublik Deutschland nicht geführt werden.

Zu Frage 3: Asylberechtigte und Flüchtlinge genießen Reisefreiheit nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Auch subsidiär Schutzberechtigte erhalten einen Reiseausweis ohne Überprüfung des Reisezwecks. Die Frage des Reisezwecks wird nur bei der Ausstellung bestimmter Reiseausweise für Asylbewerber und Geduldete geprüft. Der Zweck ist nachzuweisen. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Ob eine entsprechende Reise erfolgt, wird nicht überprüft.

#### **Anfrage 19 : Bremer Erklärung**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Unterzeichner der sogenannten Bremer Erklärung befinden sich im Bremer Staatsdienst?

Zweitens: Sieht der Senat dabei die Neutralitätspflicht verletzt?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Liste der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der „Bremer Erklärung“ wurde von der Initiative „Bremer Erklärung“ im Internet veröffentlicht. Der Senat geht davon aus, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner als Privatpersonen eine politische Äußerung abgegeben haben. Vor dem Hintergrund sieht der Senat keine Veranlassung für einen systematischen Abgleich mit den Personaldaten der Beschäftigten im Bremer öffentlichen Dienst.

Zu Frage 2: Eine Verletzung der Neutralitätspflicht ist nach Auffassung des Senats nicht erkennbar, denn die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bringen ausschließlich ihr privates Engagement für eine Stärkung der demokratischen Kultur zum Ausdruck.

#### **Anfrage 20: Muslimische Gebetsräume**

Ich frage den Senat:

Wie viele separate, ständig unterhaltene Gebetsräume gibt es aufgeschlüsselt für Christen, Muslime, Hinduisten und Buddhisten in Kindergärten, Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Betrieben, Bahnhöfen in Bremen und Bremerhaven und dem Flughafen Bremen?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Im Hauptbahnhof Bremen, dem Airport Bremen, der Universität Bremen, der Abschiebungshaft im Polizeigewahrsam und überwiegend in den Krankenhäusern des Landes Bremen sowie im städtischen Klinikum Bremerhaven Reinkenheide existiert ein „Raum der Stille“. Hierbei handelt es sich um einen neutralen Raum, der

allen Nutzerinnen und Nutzern als Ruheraum, zur Besinnung, zur Meditation und für die Verrichtung des Gebets, egal welcher Glaubensrichtung, offen steht.

Daneben halten einzelne Krankenhäuser und die Hochschule Bremen, Neustadtswall 30 und Werderstraße 73 sowie die Hochschule Bremerhaven einen separaten Raum für Menschen muslimischen Glaubens vor.

In der Justizvollzugsanstalt Bremen, Standort Bremen, gibt es aktuell einen ständigen Kirchenraum für Christen. Vier Mehrzweckräume können von den Religionsgemeinschaften genutzt werden. In der Justizvollzugsanstalt Bremen, Standort Bremerhaven, gibt es aktuell einen Mehrzweckraum, der freitags von Christen für den Gottesdienst genutzt wird. Kirchliche Träger halten in 10 Pflegeeinrichtungen eine Kapelle, einen Andachtsraum oder einen sogenannten Raum der Stille ständig vor. Viele nicht kirchliche Einrichtungen bieten Gottesdienste und Andachten in Mehrzweckräumen an. Die in der Drucksache 18/1073 auf die Kleine Anfrage „Muslimische Kranken- und Notfallseelsorge im Land Bremen“ erteilte Antwort 6 b. zu den Angeboten in den Pflegeeinrichtungen hat weiterhin Bestand.

Sowohl für den KiTa-Bereich als auch in den Bremer Schulen gibt es keine ständig unterhaltenen Gebetsräume. Entsprechende Genehmigungsanfragen wurden in den vergangenen zwei Jahren nicht gestellt.

#### **Anfrage 21: Tarifvertrag Altenpflege**

Ich frage den Senat:

Wie schätzt der Bremer Senat die konkreten Auswirkungen auf die Beschäftigten und zudem den politischen Gesamteindruck ein, die sich aus der Kündigung des trägerübergreifenden Tarifvertrages durch zwei Arbeitgeber, Träger, des Arbeiter-Samariter-Bundes, ASB, in Bremen ergeben?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Die Bremer Wohlfahrtsverbände haben ihren Streit mit dem ASB um den Pflegetarifvertrag bereits im Juni 2017 beigelegt. Der ASB hat seine Klagen gegen die Tarifgemeinschaft zurückgezogen und seine Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft erneuert.

#### **Anfrage 22: Bremen, Bremerhaven und der G-20-Gipfel**

Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Gruppierungen in Bremen und Bremerhaven haben zu Demonstrationen in Hamburg zum G-20-Gipfel aufgerufen, und welche haben teilgenommen?

Zweitens: Haben diese Gruppierungen oder andere Personenkreise aus Bremen und Bremerhaven an den gewalttätigen Auseinandersetzungen dort teilgenommen, insbesondere bei der Erstürmung der Erstaufnahme St. Georg und der eines Kindergartens?

Drittens: Sind Bürger aus Bremen oder Bremerhaven im Zuge der Demonstrationen in Gewahrsam genommen worden, und wenn ja, wie viele?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Vorfeld der G-20-Demonstrationen haben bundesweit verschiedene Bündnisse oder bestehende Organisationen zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen. Aus Bremen wurde insbesondere durch die Basisgruppe Antifa Bremen, die Interventionistische Linke Bremen, das „Ums Ganze Bündnis“, der Kreisverband DIE LINKE sowie das G-20 Protestbündnis Bremen mobilisiert. Es ist bekannt, dass sich verschiedene Gruppierungen in Hamburg an den Protesten beteiligt haben. Aktuell liegen keine belastbaren Zahlen über die Teilnahme von Bremer oder Bremerhavener Gruppierungen vor.

Zu Frage 2: Es liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse über die Teilnahme von Bremer oder Bremerhavener Gruppierungen oder Personenkreisen an den gewalttätigen Protesten vor. Die Polizei Hamburg hat eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die derzeit mit der Aufklärung der Straftaten rund um den G-20 Einsatz beschäftigt ist. Auskunftshoheit hat sich die StA Hamburg vorbehalten.

Zu Frage 3: Die Rückmeldungen an die Polizei Bremen sind noch nicht abgeschlossen. Nach bisherigen Informationen befand sich eine Person mit Wohnsitz in Bremen unter den in Gewahrsam genommenen Personen.

**Anfrage 23: Schon wieder Probleme mit Genehmigungsverfahren für Schwertransporte?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele genehmigungspflichtige Großraum- und Schwertransporte wurden 2016 und in der ersten Jahreshälfte 2017 im Land Bremen durchgeführt?

Wie lange dauert durchschnittlich das Genehmigungsverfahren, wie viele Personen bearbeiten eingehende Anträge?

Wie ist zu erklären, dass erst Mitte Juli Eingänge vom 1. Juni bearbeitet werden können?

Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und  
Fraktion der CDU

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Jahr 2016 wurden von der Straßenverkehrsbehörde Bremen circa 56 700 Genehmigungs- und Anhörungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte durchgeführt, im ersten Halbjahr 2017 ist die Anzahl bereits auf circa 33 250 Verfahren angestiegen. Wie viele der beantragten Transporte tatsächlich durchgeführt werden, kann nicht genannt werden. Dies ist darin begründet, dass seitens der Antragsteller für Großraum- und Schwertransporte keine Meldepflicht über die Durchführung der genehmigten Transporte gegenüber den Genehmigungs- und Anhörungsbehörden besteht.

In der Regel werden im Transportgewerbe für einen Transport mehrere Anträge mit unterschiedlicher Streckenführung und unterschiedlichen Fahrzeugkombinationen bei der Genehmigungsbehörde gestellt, um die Flexibilität bei der Disposition am konkreten Tag des Transportes zu erhöhen. Ein Rückschluss auf die Anzahl der durchgeführten Transporte auf Grundlage der bei den Genehmigungsbehörden im Land Bremen bearbeiteten Vorgänge zu ziehen, ist ebenfalls nicht möglich. Ein vergleichbarer Anstieg der Fallzahlen wie in Bremen ist in Bremerhaven aktuell nicht zu beobachten. Im Jahr 2016 gab es 17 833 Anhörungen und 1 086 Anträge. Im ersten Halbjahr 2017 gab es 7 901 Anhörungen und 519 Anträge. Die Transportgenehmigungen werden innerhalb von ein bis zwei Wochen erteilt.

Zu Frage 2: Bei der Vorgangsbearbeitung für Großraum- und Schwertransporte wird grundsätzlich zwischen Genehmigungs- und Anhörungsverfahren unterschieden. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für einen über die Stadtgrenzen hinausgehenden Transport haben die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden, EGB, im Land Bremen von den im Bereich der beantragten Transportroute zuständigen Anhörungsstellen eine Stellungnahme einzuholen. Die Bearbeitungszeiten variieren je nach Anzahl der anzuhörenden Stellen zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen. Für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen und Anhörungen wurde die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den flexiblen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Abarbeitung der Spitzen von 7 auf 10 erhöht. Zwei zur Personalverstärkung zusätzlich eingesetzte Kräfte werden zurzeit eingearbeitet. Die Besetzung einer weiteren Stelle befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren. Mit diesen Personalverstärkungen wird das Ziel verfolgt, die Bearbeitungsdauer auf 14 Tage zu begrenzen.

Zu Frage 3: Seit Mai 2017 hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Vorgänge signifikant erhöht. Eine Personalverstärkung durch Springerkräfte konnte nicht dazu beitragen, die Bearbeitungsdauer kurzfristig zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurden zusätzlich zwei Dienstposten sowie der Einsatz einer Zeitarbeitskraft bewilligt.

**Anfrage 24: Manipulation an Autos von Polizisten**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Manipulationen an Privat-Pkws von Polizeibediensteten und an Dienstfahrzeugen der Polizei gab es im Land Bremen von 2015 bis heute?

Welcher Art waren diese Manipulationen?

Welche Schäden sind den Betroffenen dadurch entstanden sowohl körperlich als auch materiell?

Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU

**Antwort des Senats:**

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenfassend beantwortet: Zu den genannten Fragen gibt es keine automatisch abrufbaren Lagebilder bei den Polizeien im Land Bremen. Die in der Anfrage benannten Tatbestände, Angriffe auf Polizeifahrzeuge und Angriffe auf Fahrzeuge von

Polizeibediensteten, stellen unterschiedliche Strafnormen beziehungsweise Berichtsformen dar. Deliktisch kann die „Manipulation an Kraftfahrzeugen“ auf keinen speziellen Paragraphen des Strafgesetzbuches beschränkt werden. Je nach Sachlage kommen für eine Manipulation die unterschiedlichen Delikte, inklusive Versuch, in Frage. Unter Berücksichtigung der genannten Problematiken können für den abgefragten Zeitraum folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

	Gesamtzahl	Privat-Kfz	Dienst-Kfz
2015	23	3	20
2016	24	2	22
2017 (bis 18.08.)	17	1	16

Beanzeigt wurden nachfolgende Delikte:

Paragraf 211 StGB Mord, Versuch  
 Paragraf 224 StGB Gefährliche Körperverletzung, Versuch  
 Paragraf 240 StGB Nötigung  
 Paragraf 303 StGB Sachbeschädigung  
 Paragraf 305 a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel  
 Paragraf 315 b StGB Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr  
 Paragraf 315 c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs  
 Paragraf 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte  
 Paragraf 125 StGB Landfriedensbruch  
 Paragraf 185 StGB Beleidigung

Zu einem tatsächlichen körperlichen Schaden kam es lediglich in einem Fall: Nachdem unbekannte Tatverdächtige eine Flüssigkeit an den Griffen der Fahrzeugtüren des Funkstreifenwagens angebracht hatten, erlitt die Streifenwagenbesatzung Atemreizungen, Brennen, Rötungen und Schwellungen im Gesichtsbereich. Ohne Hinzuziehung ärztlicher Hilfe konnte eigenständig die Dienstfähigkeit wieder hergestellt werden. Diverse weitere Vorgänge wiesen durch die Art der Manipulation jedoch eine potenzielle Gefahr für Leib und Leben auf.

Alle anderen Vorgänge umfassten Sachschäden. Die entstandenen Sachschäden traten in mannigfaltiger Form auf: Lösen von Radmuttern, Beschädigen/Zerstechen von Reifen, Eindrehen von Schrauben, Anbringen von Reizgas, Einschlagen/Einwerfen von Scheiben, Abbrechen von Fahrzeugteilen, Aufbringen von Schriftzügen mittels Farbe/Einkratzen in Lack, Einwirken mittels körperlicher Gewalt, Zutreten, Bewerfen mittels diverser Gegenstände, zum Beispiel Feuerwerkskörper, Flaschen, vorsätzliches Anfahren mittels anderer Kraftfahrzeuge.

Im Zuständigkeitsbereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven kommt es seit längerer Zeit, Jahre, sporadisch immer wieder zu Beschädigungen an Pkw-Reifen durch Eindringen von Spax-Schrauben, hier insbesondere im Bereich des Standortes Hinrich-Schmalfeldt-Straße. Die Fahrzeuge waren jeweils im Bereich von Polizeidienststellen abgestellt. Das Schadensbild ist dabei unterschiedlich. Die Tatzeit lässt sich aber nicht immer klar eingrenzen. Der Schaden wurde jeweils vor oder kurz nach Fahrtantritt bemerkt. Es kam hierbei bisher zu keinem Unfallgeschehen. In wenigen Einzelfällen kam es auch zu gelösten Radmuttern. Unfälle hat es hierzu nicht gegeben.